

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Hau-ab-Gesetz Nummer II
Europa macht dicht? Europa hat die Wahl!
Abgeschoben in Afghanistan

Kuhhändler und Wahlkämpfer

Zwischen den Koalitionären im Bund wird derzeit ein Paket von nicht weniger als acht Gesetzentwürfen zu flüchtlings-, einwanderungs- und integrationspolitischen Handlungsbedarfen kontrovers diskutiert. Wie auf einem Kuhmarkt gebärdet sich dabei Bundesinnenminister Horst Seehofer. Dem großkoalitionären Fachkräfteeinwanderungsgesetz will er nur den schwarzen Segen geben, wenn die SPD den Referentenentwurf seines Hauses zu einem „Geordnete Rückkehr Gesetz“ ohne Widerspruch durch die parlamentarische Befassung winkt. Den Versuchen der Ministerpräsidenten der Bundesländer, eine günstigere Rechtslage für Ausbildungs- und arbeitswillige Geflüchtete zu schaffen, hat Seehofer vor, mit einem Beschluss der im Juni in Kiel stattfindenden Innenministerkonferenz zu hintertreiben.

Was den Bundesinnenminister antreibt, wird ultimativ klar, wenn man sich seinen Gesetzentwurf mit dem euphemistischen Namen „Geordnete Rückkehr Gesetz“ näher anschaut. Mit diesem „Hau-ab-Gesetz“ (Pro Asyl) setzt das Bundesinnenministerium zum ultimativen Kehraus gegenüber hierzulande Schutzsuchenden an. Dies gilt zum Beispiel für die Schaffung einer „Duldung light“, welche die gerade noch zu verhandelnden Neuregelungen des Beschäftigungsduldungsgesetzes und auch die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zur Weichenstellung unterläuft. Darüber hinaus beschränkt der Gesetzentwurf die Rechte Betroffener im Abschiebungshaftrecht, besonders hinsichtlich der Verfahrensgarantien. Und schließlich will der Gesetzentwurf das Engagement von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für das Bleibe-recht von Ausreisepflichtigen einsetzen, kriminalisieren.

Letzteres Ziel scheint besonderes Anliegen des Bundesinnenministers zu sein. Nachdem schon im Frühjahr vergangenen Jahres seine Parteigänger*innen mit der Klage über eine angebliche „Abschiebungsverhinderungsindustrie“ aus Anwältinnen und Anwälten und Soliinitiativen in Redaktionsstuben hausieren gingen, legen diese jetzt kampagnenhaft nach. Der neue Chef des Asyl-Bundesamtes, Hans-Eckhard Sommer, fordert, das Bemühen der Flüchtlingsräte um Ausreisepflichtige unter Strafe zu stellen. Dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, und dem innenpolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Mathias Middelberg, ist das nicht genug. So sollen den Flüchtlingsräten mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit gleich auch sämtliche öffentliche Fördermittel gestrichen werden. Alarmiert von solcherart Hexenjagden mahnt immerhin der Ratsvorsitzende der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Heinrich Bedford-Strohm: „Eine Kriminalisierung von Flüchtlingshelfern ist das Letzte, was wir jetzt brauchen.“

Europa hilft? Die Hoffnung stirbt zuletzt. Am 26. Mai 2019 sind Wahlen zum Europäischen Parlament. Im Mittelmeer sind fast alle privaten Seenotrettungsschiffe an die Kette und Strafverfahren gegen ihre Crews aufgelegt. Die Berichte über Kettenabschiebungen von Dublinfällen, von dem Elend in den

Hotspots und illegalen Lagern, den Toten und den Todgeweihten an den außen- und innenpolitischen Frontlinien der europäischen Flüchtlingsabwehrpolitik sollten einmal mehr Mahnung sein, gut zu überlegen, wer und welche Partei die Stimmen der Wählerinnen und Wähler verdient haben.

Und dennoch: Seebrücken und Kommunen machen erfolgreich Stimmung mit Forderungen nach eigenen Aufnahmekontingenten. Initiativen geben auch nach vollzogener Abschiebung schwer Kranker nicht auf und fordern deren Rückholung ein. Mit der auch von Deutschland unterzeichneten Istanbul Konvention steigt die Hoffnung auf ein Ende der Straflosigkeit von struktureller Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Betriebe geben allem bürokratischen Gegenwind zum Trotz Ausbildungs- und Arbeitsverträge. Sportvereine integrieren unberrirrt Geflüchtete mit Schwimmkursen und Fußballturnieren. Und Mecklenburger Punks brüllen auch hierzulande lautstark ihre Solidarität heraus gegen die Umtriebe ewig Gestriger und ihrer Fackelträger*innen.

Martin Link

Kiel, 10.04.2019

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Philipp Wilhelm Kranemann, Simone Ludewig (Schlepper@frsh.de) • **Layout:** Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** iStock.com/fermate (Titel), Marily Stroux und Ahmad Ebrahimi - Refugee Media Production (Seiten 6, 7, 27, 41, 63), Michael Witt (Seite 9), Sascha Schießl (Seite 10), Delara Burkhard (Seite 13), Forum Antirazzista Palermo (Seite 15), Fenja Herdel (Seite 17), Helmer Krane (Seite 21), Landesverband DIE LINKE SH (Seite 25), diffairenz (Seite 32), Marvin Nkansah (Seite 34), Aljosch Tischkau (Seite 35), Swantje Tiedemann (Seite 42), Dana Rvana (Seite 49), Till Küster (Seite 52), lifeline e. V. (Seiten 55, 56), Suhrkamp-Verlag (Seite 68), Psychosozial-Verlag (Seite 70), Ulf Stephan (Seite 73), sichtagitation.de (Seite 75) • **Zeichnungen:** Tim Eckhorst (Seiten 67, 76) • **ISBN:** 978-3-94 1381-32-2 **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · office@frsh.de · www.frsh.de



Europäische Union



PRO ASYL
FÖRDERVEREIN PRO ASYL e.V.



Deutschland für den UNHCR



EUROPA

Insel in der Postemergencyphase
MARILY STROUX 5

„Neuordnung der europäischen Asylpolitik“
 INTERVIEW MIT *NICLAS HERBST* 8

„No Asylum here“
SASCHA SCHIESSL 10

„Politik in Brüssel muss sich ändern“
 INTERVIEW MIT *DELARA BURKHARDT* 12

Wandert Italien in den Faschismus?
JUDITH GLEITZE 14

„Kurs halten, auch wenn es schwierig ist“
 INTERVIEW MIT *RASMUS ANDRESEN* 16

Asylverfahren auslagern?
HANNA LÜDEMANN UND FRANZISKA PLATH 18

„Humanitär und mit Ordnung“
 INTERVIEW MIT *HELMER KRANE* 20

Schutz gibt es nur anderswo
MAXIMILIAN PICHL 22

„Menschen eine Teilhabe ermöglichen“
 INTERVIEW MIT *MARIANNE KOLTER* 24

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Einrichtung der „AnkER-Zentren“
PHILIPP WILHELM KRANEMANN 26

„Unschuldiger ihrer Freiheit beraubt“
KATHI KING 28

Person des Vertrauens
FRANK GOCKEL 30

Die Kraft des zivilgesellschaftlichen Engagements
IRMGARD POGGEMANN 32

Black Slam: Poetry Slam meets Rap
BUKET AKSOY 34

„Ich bewundere die Geduld der Deutschen“
MICHAEL JANKOWSKY 36

IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
CARLOTTA WEYHENMEYER 37

Faire und gleiche Bedingungen
JOHANNA FRANK 38

Träumst du noch oder lebst du schon?
ADRIAN STOICA 40

Schleswig-Holstein demonstriert für Familieneinheit
AKE SCHÜNEMANN 42

Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein
SIMONE LUDEWIG 43

DEUTSCHLAND

Resettlement
SASCHA SCHIESSL 46

Ab jetzt wird Gewalt in ihren Anfängen verurteilt!
KATHARINA WULF 48

Noch ein Hau-ab-Gesetz
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V. 50

Starthilfe in den Tod
TILL KÜSTER 42

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete
STEFANIE RÖPKE 54

HERKUNFTSLÄNDER, TRANSITLÄNDER

Abgeschoben in Afghanistan
 INTERVIEW MIT *FRIEDERIKE STAHLMANN* 57

Flüchtlingsabschreckung
MAX KLÖCKNER 61

Ohnmacht in Jemen
ELIAS ELSLER 64

STARKE SEITEN GEGEN RECCHTS

Autoritäre Versuchungen
PETER CARSTENS 68

Bedrohte Mitte
ECKHARD PLAMBECK 70

„Jeder Mensch braucht ein Zuhause!“
STEPHANIE SCHMOLINER 72

Presseerklärung von PRO ASYL vom 12. April 2019

Gesetzgebungswut ohne Ende

Keine Zeit für verfassungsrechtliche Maßstäbe?

PRO ASYL kritisiert verfassungswidrige Leistungskürzungen auf null für Schutzsuchende

Die am 11. April 2019 bekannt gewordenen Gesetzesänderungen zielen auf Entrechtung, mehr Haft, soziale Isolierung und Verdrängen aus Deutschland durch Entzug von Sozialleistungen. Menschen, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Schutzstatus haben, sollen für maximal zwei Wochen eine „Überbrückungsleistung“ erhalten. Empört ist PRO ASYL darüber, dass selbst bei Dublin-Fällen, wo noch das Gerichtsverfahren gegen die Überstellungsentscheidung läuft, Kürzungen greifen sollen.

„Das beschleunigt den gnadenlosen Entrechtungswettbewerb zwischen den EU-Staaten und ignoriert die menschenunwürdigen Zustände in Ländern wie Griechenland, Italien oder Bulgarien. Die Kürzung der Leistungen stellt faktisch ein Herauslocken der Betroffenen dar, um sie an Orte zurück zu zwingen, wo sie keine Perspektive haben“, kritisiert Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

PRO ASYL bezweifelt, dass diese Methoden mit der grundgesetzlich verankerten Menschenwürde in Einklang zu bringen ist. Bereits 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt, die Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht zu relativieren. „Sozialleistungen dürfen nicht auf diese Art und Weise instrumentalisiert werden!“, beanstandet Burkhardt.

PRO ASYL fordert die Bundesregierung auf, die vom BMI geplante Vertreibungsstrategie nicht wie geplant am kommenden Mittwoch im Bundeskabinett zu verabschieden. Das BVerfG hat klar festgestellt: „Migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungs-niveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen.“ (Urteil v. 18.07.2012, I BvL 10/10, Rn. 95).

Im Einzelnen:

Gemäß dem am 11. April 2019 bekannt gewordenen Entwurf sollen Leistungen für Schutzsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter bestimmten Bedingungen auf null gesetzt werden. Der Gesetzentwurf aus dem Bundesinnenministerium sieht vor, dass Personen, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt wurden und ausreisepflichtig sind, keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr erhalten. Maximal für zwei Wochen soll es für Hilfebedürftige eine „Überbrückungsleistung“ geben – aber nur einmal innerhalb von zwei Jahren. In dem Wissen also, dass diese Menschen durchaus länger als zwei Wochen hierbleiben, will das Bundesinnenministerium Leistungen verwehren. Die Gefahr von anerkannten

Flüchtlingen, die aufgrund der menschenunwürdigen Zustände in Griechenland, Italien oder Bulgarien hier leben und dann auf der Straße landen, ist groß. Eine eingefügte Härtefallregelung wird dem wohl kaum grundsätzlich entgegenwirken.

Auch Personen, deren Asylantrag nach der Dublin-Verordnung in einem anderen Mitgliedstaat zu prüfen wäre, sollen nur noch eingeschränkte Leistungen erhalten. Zudem soll das schon dann gelten, wenn die Dublin-Entscheidung noch gar nicht unanfechtbar ist. Das heißt: Selbst, wenn die Entscheidung von einem Gericht geprüft wird, gibt es in diesem Zeitraum keinen Anspruch auf volle Leistung. Die Ausübung des der Person zustehenden Rechts auf rechtliches Gehör wird dadurch abhängig gemacht von existenziellen Leistungen während des Verfahrens.

Außerdem sollen per se die (eingeschränkten) Leistungen nach dem AsylbLG statt wie bisher für 15 Monate auf 18 Monate ausgeweitet werden – einhergehend mit der „AnKER“-Idee des Bundesinnenministeriums, Menschen 18 Monate lang in diesen Einrichtungen ausharren zu lassen. Die Leistungen werden extrem reduziert auf Ernährung, Unterkunft, Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege. Das Bundesverfassungsgericht lässt gewisse (!) Einschränkungen für einen kurzweiligen Aufenthalt zu, wenn aufgrund des Kurzaufenthaltes tatsächlich ein Minderbedarf festgestellt werden kann – bei 18 Monaten noch von einem „Kurzaufenthalt“ zu sprechen, ist absurd. Hinzu kommen die Vorschläge aus dem Arbeits- und Sozialministerium, während des Aufenthalts in Sammelunterkünften jeglicher Art ohnehin nur noch reduzierte Leistungen zu gewähren – koste es beim Abzug menschenwürdiger Bedingungen, was es wolle.

Ein solch weitreichendes Gesetz, welches weitere Verschärfungen wie im Bereich der Rechtsstellung Geduldeter und dem verfassungsrechtlich höchst sensiblen Bereich der Abschiebungshaft vorsieht, nun noch vor der Osterpause durchzupeitschen, ist höchst verantwortungslos. Nicht einmal zweieinhalb Arbeitstage haben die Expertinnen und Experten im Rahmen der Verbändebeteiligung Zeit, den Entwurf zu analysieren und zu bewerten. Keine zwei Tage später wiederum soll – eigentlich unter Berücksichtigung der eingereichten Bewertungen und Stellungnahmen – der Kabinettsbeschluss erfolgen. Schon auf den ersten Blick fällt auf: Die Verbändebeteiligung verkümmert damit zur reinen Farce.

Ein Überblick über die verschiedenen laufenden Gesetzgebungsverfahren ist unter <https://bit.ly/2VF7V77> zu finden.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Insel in der Postemergencyphase

Marily Stroux,
w2eu – Welcome to Europe!

Dies ist der Versuch Eindrücke und Erfahrungen von der Insel Lesbos sichtbar zu machen und zu teilen. Ich will Ohnmachtsgefühle in Worte fassen und beschreiben, wie viele Menschen statt Schutz zu finden, in Europa von Ungerechtigkeit und organisierter Planlosigkeit empfangen werden. Den Ungerechtigkeiten muss etwas entgegen geschleudert werden und das ist unsere Solidarität, Unterstützung und ein Willkommen an die Menschen.

Verteilt in dieser Ausgabe finden Sie Bilder, die 2018 auf Lesbos entstanden sind.

Im Januar schneit es auf Lesbos. Ich erhalte eine Nachricht von Freunden: Ein 24-jähriger Kameruner ist in Moria gestorben. Er war junger Radiojournalist und Vater. Natürlich sagt der Gerichtsmediziner, dass er gesundheitliche Probleme hatte und dass er nicht vor Kälte gestorben ist. Der Leiter von Moria argumentiert in einem Interview: „Wenn er vor Kälte gestorben ist, warum leben alle anderen noch?“

Alle anderen, das ist zum Beispiel Daria. Sie ist 24 und Musikerin aus Kamerun, seit sechs Monaten im Hotspot Moria, alleinstehende Mutter, die ihre drei kleinen Kinder zurücklassen musste. Shery, sie ist Studentin und aus dem Kongo, auch zu Hause Mutter, die weiter studieren wollte. Gisela, sie wurde gegen ihren Willen schwanger. Ihr Kind wurde im Hotspot Moria geboren. Farida war schwanger in der Türkei. Kurz bevor sie auf das Schlauchboot stiegen, hatte sie eine Fehlgeburt. Sie hatte Glück das einer der wenigen Krankenwagen auf der Insel sie abgeholt hat. Sie wurde im Krankenhaus behandelt und gleich am nächsten Tag nach Moria gebracht.

Diese Frauen halten zusammen, um den Gefahren und Ungerechtigkeiten etwas entgegenzusetzen. Sie waren befreundet mit dem jungen Mann aus Kamerun.

In Behördensprache befindet sich Lesbos in einer Postemergencyphase – wahrscheinlich, weil dort ständig die Post abgeht.

Faschisten auf Lesbos

Im April 2018 protestierten afghanische Familien mit kleinen Kindern friedlich in der Hauptstadt der griechischen Insel, Mytilini, auf dem Sappho-Platz. Sie forderten schnelle Registrierung und Weiterreise. Nach ein paar Tagen des fried-

Im Hotspot auf Lesbos

lichen Protestes wurden sie am 22. April angegriffen. Acht Stunden lang waren sie umzingelt und wurden mit Steinen und Schlagstöcken angegriffen. Mehrere Menschen, darunter Frauen und kleine Kinder, wurden mit Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Die Polizei stellte sich stundenlang zwischen die Gruppen – in einer Entfernung, die das Weiterwerfen von Steinen möglich machte. Solidarische Menschen stellten sich dazwischen und wurden auch verletzt und festgenommen. Mit der Festnahme aller Flüchtlinge zu „ihrem Schutz“ und einer noch nie gesehenen Jagd auf Unterstützer*innen und Flüchtlinge im Zentrum der Stadt, endete dieses Pogrom vom Sappho-Platz. Faschisten auf Lesbos hat es in so einer Form noch nicht gegeben.

Der EU-Türkei-Deal hat seit März 2016 aus der Insel ein Gefängnis gemacht. Auch der Hotspot in Moria ist bewusst als Gefängnis geplant und gebaut, nur wegen den hohen Belegungszahlen müssen die Tore aufbleiben, um nicht ständig „riots“ zu erleben. Auf Lesbos befinden sich teilweise (11.11.18) über 8.500 Flüchtlinge. Sie sollen abgeschoben werden zurück in die Türkei.

Von den wöchentlich stattfindenden Abschiebungen per Fähre sind aber meistens weniger als zehn Menschen betroffen. Der Deal hält alle in den Hotspots fest. Ende Dezember 2018 sind zwar 5.000 Menschen aus Angst vor dem Kältetod aufs Festland gebracht worden, trotzdem ist der Hotspot überfüllt

Keine Seenotrettung

Nicht alle, die von den türkischen Küsten los wollen, kommen auch an. Momentan wird etwa die Hälfte von der türkischen Küstenwache zurückgeschickt oder gehindert, in die Boote einzusteigen. In

einer Woche im Dezember 2018 sind 13 Boote mit 509 Menschen angekommen und 15 Boote mit 594 Menschen wurden gestoppt. Viele sterben auf der Strecke.

Die Solidaritätsgruppen, die seit 2015 an den Stränden auf die Boote gewartet und sie empfangen hatten, mussten nach mehreren Kriminalisierungsversuchen ihre Arbeit umstellen. Nur im Norden gibt es noch die Rescue-Gruppe „Refugee

Rescue“. Sie bekommt aber keine Erlaubnis, um rauszufahren zum Retten. Täglich muss sie neue Trainingszeiten von je zwei Stunden beantragen, um überhaupt am Wasser zu sein. Sie und die zwei Spotting-Teams, „Lighthouse Relief“ im Norden und „Campfire“ im Süden, bleiben mit großer Kontinuität an den Stränden mit ihren Ferngläsern. Ein einziges größeres Boot, die „Mare Liberum“, ist seit drei Jahren vor Ort und unterstützt mit Moni-

toring die Menschenrechtsbeobachtungen an der europäischen Grenze.

Der Hotspot

Die Gestrandeten leben derweil unter unmenschlichen Bedingungen im sogenannten „Hotspot“ in Containern in Moria, in Zelten um die Container herum oder in und über den Olivenhainen. Die ganz neu Ankommenden leben im „Dschungel“ oberhalb der Haine. Er hat sich aus Platzmangel und als Erweiterung der offiziellen Anlagen entwickelt. Die Flüchtlinge nenne diesen Teil „Die Türkei“. Wer da ist, ist noch nicht angekommen. Paletten dienen dort als Fußboden, damit der Regen nicht in das Zelt reinkommt. Sie werden untereinander gehandelt und verkauft. Inoffizielle Stromleitungen werden gegen Geld gelegt. Offiziell gibt es nicht einmal Matratzen oder Decken für alle Neuankommenden.

Die Lebensbedingungen können hier wie dort keinen gesundheitlichen oder hygienischen Standards genügen. Obwohl internationale Medien und NGOs ständig darauf aufmerksam machen, ändert sich nichts. Alle paar Monate beschließt die EU wieder Gelder an Griechenland zu geben, um die Lebensverhältnisse zu verbessern. Eine Verbesserung ist aber nicht sichtbar.

Im Hotspot in Moria gibt es nicht nur keine Apotheke. Mit einem offiziellen Arzt für die 8.500 Menschen wird versucht, die medizinische Versorgung zu gewährleisten. „Ärzte ohne Grenzen“ und „Ärzte der Welt“ haben sich aus dem Hotspot rausgezogen, weil sie die Situation nicht mehr mittragen wollten. Zwei ausländische NGOs (Kitrinos und Boat Refugee Foundation) versuchen mit Ehrenamtlichen die medizinische Versorgung notdürftig aufrecht zu erhalten, was beim besten Willen unmöglich ist.

Seit die Regierung beschlossen hat selbst den Hotspot zu verwalten in der Hoffnung so EU- und Spendengelder, die an NGOs gehen, selbst zu nutzen, mussten sich viele NGOs zurückziehen.

Keine Ruhe nur Trauma

Der Hotspot bietet keine Ruhe, sondern verstärkt Traumata: Pit ist Tutsi aus Burundi, er war drei Jahre lang im Knast und wurde gefoltert. Er hat den Kontakt zu seiner Frau und seinen Kindern während dieser Zeit verloren. Auf der Flucht



und der Suche nach seiner Familie kam er nach Lesbos. Er musste monatelang in einem Zelt mit 150 anderen Männern leben, ein großer Teil von ihnen stand politisch auf der Seite seiner Folterer.

438 unbegleitete Minderjährige befinden sich momentan im Hotspot. Darunter viele unter zwölf Jahren. Sie werden betreut im „safe space“ innerhalb des Gefängnisses, den sie auch nicht verlassen können. Für sie sind Computerkurse und Ausflüge, die von Lokals organisiert werden, der einzige Lichtblick außerhalb des NATO-Drahts.

Alleinstehende Frauen müssen monatelang in Containern und Zelten leben, bis sie endlich ihr Interview und damit Aussicht auf Transfer aufs Festland haben. Menschen, die Ende 2018 ankamen, bekamen Interviewtermine für Ende 2019 oder sogar für 2020. Das liegt an der europäischen EASO-Behörde, die mit viel zu wenigen und meistens schlecht ausgebildeten Angestellten und Übersetzer*innen die Interviews durchführt.

Warten als Beschäftigung

Warten wird zur Hauptbeschäftigung und das monatelang: Warteschlangen morgens um sechs, um eine Literflasche Wasser zu bekommen; zwei bis drei Stunden mittags, um Essen zu bekommen, dasselbe abends. Warten in Schlangen bestimmt den Alltag und hält die Menschen beschäftigt.



Zum Glück sind viele Menschen auf der Insel, die erfolgreich versuchen diese Alltagsstruktur zu durchbrechen und ein Leben außerhalb der Warteschlangen herzustellen. Über 80 NGOs und Gruppen gibt es, die Aktivitäten anbieten: Tageszentren für Mütter mit Kindern, Schulen in Zelten für Frauen oder für Minderjährige. Sie bieten Duschen für Frauen, tägliche Essen in einem selbstverwalteten Restaurant, Gitarren-, Tanz-, Sprach-, Musik- und Schwimmkurse an.

Diese Angebote sind hilfreich, doch nur das Schließen des Hotspots, konsequentes und schnelles Registrieren sowie Überführungen ans Festland unter besseren Lebensbedingungen würden die Situation ändern.

Das wäre allerdings gegen die europäische Politik, die auf Kosten der Flüchtlinge durchgeführt wird. Europa will Menschen abschrecken, Menschen wie Fatima. Sie ist 94 und kommt aus Afghanistan. Fatima kam auf die Insel mit ihrem Sohn. Jetzt leben sie in Mytilini, ohne große Aussicht jemals zu ihrer restlichen Familie nach Deutschland zu kommen. Ihre Kinder sind über 18 Jahre und sie gilt als geschützt in Griechenland: keine Chance auf Familienzusammenführung. Sie und die anderen sind offensichtlich nicht willkommen und sollen das auch weitervermitteln an die, die hoffen könnten auch bald anzukommen.



UNHCR nutzt in seiner Winterspendenwerbung in Deutschland Fotos von Flüchtlingen im „Dschungel“ vor ihrem Logo.

„Neuordnung der europäischen Asylpolitik“

Monika Drexler,
Journalistin

Niclas Herbst kandidiert für die CDU bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2019. Er ist Mitglied des CDU Landesfachausschuss Europa und Politikwissenschaftler. Die CDU/CSU-Gruppe ist Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europaparlament.

Was hat Sie daran gereizt Europapolitiker zu werden?

Ich komme aus einem ehemaligen Zonenrandgebiet, aus Ratzeburg. Für mich war die Zeit um 1989/90 mit der Solidarnosc-Bewegung, den mutigen Ungarn damals, die Grenzzäune durchschnitten, politisch prägend. Es waren gute Zeiten für Europa, die mir gezeigt haben, dass der europäische Gedanke sehr positiv ist. Er ist zu meiner politischen DNA geworden.

Heute entstehen wieder Grenzzäune, um sich abzuschotten. Gibt es für Sie persönlich einen Bezug zur Asylpolitik?

Ich kenne Leute, die sich in der Flüchtlingspolitik engagiert haben und hatte engeren Kontakt zu einem afghanischen Sprachmittler in der Bundeswehr.

Warum sollten Leute, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, Ihre Partei, die CDU, wählen?

Weil wir einen Ausgleich brauchen zwischen Vernunft und Gefühl. Wir müssen beides, die Nächstenliebe, aber auch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, in Einklang bringen. Meine persönliche Überzeugung ist, wenn eins von beiden aus der Waagschale fällt, dann entsteht daraus keine gute Politik. In der CDU engagieren sich sowohl Flüchtlingshelfer als auch Befürworter einer Stärkung der Inneren Sicherheit. Wir tragen den gesellschaftlichen Konflikt zur Flüchtlingspolitik stärker in uns als alle anderen Parteien. Das sind gute Voraussetzungen für eine ausgewogene Position der Mitte.

Ganz konkret: Wie stehen Sie zur Initiative „Seebrücke“?

Ich sehe jedes Engagement der Helferinnen und Helfer, Menschen vor dem

Interview mit Niclas Herbst

Ertrinken zu retten, als positiv an. Das Wichtigste aber für mich ist, dass wir erreichen, dass die Menschen erst gar nicht in die Boote steigen. Schleswig-Holstein hat sich in dieser Frage gut verhalten und gezeigt, dass wir den Menschen helfen und bereit sind, etliche aufzunehmen. Das Land hat ein Aufnahmeprogramm beschlossen. Ich finde, das ist der richtige Geist. Aber man muss auch den nächsten Schritt machen und sich überlegen, wie verhindern wir, dass Menschen überhaupt in die Boote steigen.

Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund die Operation Sophia der Europäischen Union (EU), die sich in erster Linie gegen Schlepper richtet und wie sollte sie Ihrer Auffassung nach künftig gestaltet sein?

Was von den Soldaten und Soldatinnen neben der Bekämpfung von Schlepperbanden und Schleusern auch zur Seenotrettung geleistet wurde, ist aller Ehren wert. Grundsätzlich sollte Europa in der Lage sein, solche Aktionen gegen Schleuser durchzuführen. Sehr kritisch sehe ich daher die Rolle der italienischen Regierung, die einen durchschlagenden Erfolg der Aktion verhindert. Das zeigt auch, welche schlimmen Auswirkungen es hat, wenn Rechtspopulisten an die Macht kommen. Damit „Sophia“ wieder Sinn macht, müssen die Schiffe wieder an der Zwölf-Meilen-Zone vor der Küste Libyens operieren können.

Wie ist Ihre Haltung zur Debatte um eine Reform des Dublin-Systems?

Wir brauchen insgesamt eine Neuordnung der europäischen Asylpolitik. Kommission und Rat haben erste Schritte eingeleitet. Jetzt ist das Europäische Parlament am Zug, um Entscheidungen zu treffen zu wichtigen Fragen wie Rückfüh-

rungsrichtlinie, dem Ausbau der Grenz- und Küstenwache und dem Aufbau einer europäischen Asylagentur. Das werden alles Schwerpunkte des neuen Parlamentes für die nächste Legislaturperiode sein. Das Problem ist, dass es dazu völlig unterschiedliche Ansichten der Nationalstaaten gibt.

Ein wichtiges Thema ist auch der Familiennachzug von Familienangehörigen. Wie weit oder eng definieren Sie Familienangehörige?

Ich glaube nicht, dass wir die Problematik lösen, wenn wir den Familiennachzug möglichst locker sehen oder ganz weit fassen. Sonst ist meiner Ansicht nach eine Grenze erreicht, bei der wir überlegen müssen, ob noch eine Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung gegeben ist. Auf der anderen Seite macht es mich als Christdemokrat, der Familienzusammenhalt als ganz wesentlichen Wert und hilfreich für die Integration ansieht, schon sehr nachdenklich, dass die von der jetzigen Bundesregierung getroffene Nachzugsregelung von etwa 1.000 Menschen im Monat gar nicht erreicht wird. Ich persönlich finde, dass beim Nachzug minderjähriger Geschwister Erleichterungen sinnvoll wären.

Die Asylpolitik entzweit die EU wie kaum ein anderes Thema. Wo sehen Sie Möglichkeiten, dem Vormarsch der Rechtspopulisten in Europa entgegenzuwirken?

Die Rechtspopulisten bekommen ihre Stimmen dadurch, dass sie den Wählern erklären, dass sie in der Lage sind, die Nationalstaatlichkeit stärken und die Globalisierung zurückdrehen zu können. Das ist aber falsch. Die USA ziehen sich aus der Sicherheitsarchitektur zurück, die Chinesen drängen in allen Bereichen nach vorn.

Die Bankenkrise hat doch gezeigt, wie wir von internationalen Systemen abhängig sind. Wer glaubt, dass Deutschland in einer sich so verändernden Welt noch rein nationalstaatlich agieren und ohne starke Partner für die Sicherheit in Europa garantieren kann, ist auf dem Holzweg.

Was wollen Sie denn als Europa-abgeordneter anders machen, um den Rechtspopulist*innen politisch zu begegnen?

Die EU muss sich wieder mehr mit Themen beschäftigen, die den Menschen näher sind. Etwa wie vom Unionsbewerber um den EU-Kommissionsvorsitz Man-



fred Weber vorgeschlagen, den Kampf gegen Krebs zu einem zentralen Anliegen der EU zu erklären. Die EU kümmert sich meiner Ansicht nach noch zu oft um Kleinigkeiten wie Strohhalme beim Kindergeburtstag. Man muss Rechtspopulisten entlarven, deutlich machen, was sie fordern, und zeigen, was passiert, wenn sie nicht nur reden, sondern auch handeln können wie zum Beispiel in Italien oder beim Brexit.

Europa steckt derzeit in der Krise. Wie sehen Sie die Zukunft der EU?

Ich bin überzeugt, dass eine funktionierende EU enorm wichtig für Sicherheit und Wohlstand in Europa ist. Sie ist aber auch in Gefahr, da diejenigen, die einfache Antworten glauben geben zu können, auf dem Vormarsch sind. Wir müssen international viel stärker als bisher vernetzt agieren. Die Forderung nach der „Bekämpfung von Fluchtursachen“ wird beispielsweise oft nur als Alibi erhoben. Wir müssen als Europäer aber damit ernst machen, etwa dadurch, dass wir mit der vollen Kraft der EU die Entwicklung gerade im Chancenkontinent Afrika stärken. Dies wird eine zentrale Aufgabe der EU in den nächsten Jahren sein müssen. Ich bin überzeugt, die Geschichte wird zeigen, dass die EU allen Stürmen trotzen wird.

Niclas Herbst

... (46) lebt mit seiner Familie in Kiel. Der gebürtige Ratzeburger absolvierte den Wehrdienst als Hauptmann der Reserve, bevor er 1994 an der Kieler Universität das Studium in Politikwissenschaft, Öffentlichem Recht und Psychologie aufnahm, das er mit Magister Artium abschloss. Von 2005 bis 2012 saß Herbst für die CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag, ab 2009 als europapolitischer Sprecher der Fraktion und ab 2010 als Mitglied des Ausschusses der Regionen der EU.

2008 übernahm er den stellvertretenden Vorsitz der Europa-Union Schleswig-Holstein. Beruflich engagierte sich Herbst 2012 bis 2017 in einer internationalen Beratungsagentur. Als Spitzenkandidat folgt er dem langjährigen Europaabgeordneten Reimer Böge nach, der bei der Wahl nicht mehr antritt.

„No Asylum for you here“

Sascha Schießl,
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Abschottung an der bosnisch-kroatischen Grenze

Bis Ende 2017 verlief die sogenannte Balkanroute, mit der Schutzsuchende über die Türkei und anschließend entweder über Bulgarien oder über Griechenland und Mazedonien ins nördliche und westliche Europa flüchteten, vor allem durch Serbien und Ungarn beziehungsweise durch Kroatien. Mit der fortschreitenden europäischen Abschottungspolitik und der Schließung der europäischen Außengrenze, insbesondere der serbisch-ungarischen und der serbisch-kroatischen Grenze, verschob sich die Fluchtroute Richtung Bosnien und Herzegowina. Das Land teilt eine lange grüne Grenze mit Kroatien.

Dass Bosnien nicht schon zuvor Teil der Balkanroute war, ist nicht überraschend: Das Land ist geprägt von unzähligen Bergen und Hügeln, engen Tälern und schmalen, langsamen Straßen. Angesichts dieser Gegebenheiten können Geflüchtete Bosnien nicht schnell durchqueren. Zudem fehlt es an jedweder Infrastruktur, um Geflüchtete zu unterstützen. Nun aber blieb Schutzsuchenden kaum eine andere Wahl, als zu versuchen, sich auf diesem Weg nach Nord- und Westeuropa durchzuschlagen. Seit Anfang 2018 wurden immer mehr Geflüchtete in Bosnien und Herzegowina registriert.

Die Europäische Union (EU) bemüht sich aber auch hier, den Fluchtweg zu versperren und Schutzsuchende abzuwehren. Sie ignoriert bei ihrer Abschottungspolitik, dass Bosnien über kein funktionierendes Asylsystem verfügt und die staatlichen Strukturen ohnehin kaum arbeitsfähig sind. Gerade weil der Staat so desolat ist und keine Besserung in Sicht scheint, verlassen viele Bosnier*innen selbst das Land. Es kann für Schutzsuchende daher nicht als sicher eingestuft werden. Auch wenn die Internationale Organisation für Migration (IOM) seit dem Herbst 2018 mehr Plätze für Geflüchtete bereitgestellt hat, sind die Bedingungen weiterhin prekär.

Eine angemessene Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden, unter ihnen viele Familien mit Kindern, ist in den IOM-Camps weiterhin nicht gewährleistet. Noch immer

sind es insbesondere Gruppen von (bosnischen und internationalen) Freiwilligen, die Geflüchtete vor Ort unterstützen müssen, weil der Staat kaum dazu in der Lage ist und die Bedingungen in den Camps nach wie vor unzulänglich sind.

Pushbacks

Zwischen Frühjahr und Herbst 2018 waren insbesondere die nordbosnischen Grenzstädte Velika Kladuša und Bihać Ausgangspunkte für Versuche von Geflüchteten, die bosnisch-kroatische Grenze unbemerkt zu überqueren. Hierfür schlossen sie sich zumeist zu kleineren Gruppen zusammen und suchten gemeinsam den Weg durch den sogenannten „Jungle“. Angesichts der kaum zu kontrollierenden Grenze gelang es tatsächlich vielen, sich tagelang unentdeckt einen Weg durch Kroatien zu bahnen. Viele erreichten sogar das von Velika Kladuša lediglich 70 Kilometer entfernte Slowenien. Allerdings sind weder Kroatien noch Slowenien sichere Orte für Geflüchtete.

Wenn Schutzsuchende irgendwo in Kroatien oder Slowenien aufgegriffen wurden, verweigerten ihnen die dortigen Behörden das Recht, Asyl zu beantragen.



Geflüchtete wurden nicht registriert, sondern ohne die vorgeschriebene Prüfung des Einzelfalls abgeschoben. Viele, die in Slowenien oder Kroatien von der Polizei aufgegriffen wurden, berichteten, sie hätten versucht, dort Asyl zu beantragen. Oft habe ihnen die Polizei dann schlicht geantwortet: „There is no asylum for you here“. Andere erzählten, die Polizei habe ihnen versichert, am nächsten Tag einen Antrag stellen zu können.

Ohne weiteres Verfahren brachte die slowenische Polizei die Schutzsuchenden an die Grenze und übergab sie direkt der kroatischen Grenzpolizei. Diese beließ es im Gegensatz zu ihren slowenischen Kolleg*innen allerdings nicht dabei, Geflüchtete illegal nach Bosnien abzuschicken. Wurden Schutzsuchende in Kroatien aufgegriffen oder von den slowenischen Kolleg*innen übernommen, führen sie zunächst zur kroatisch-bosnischen Grenze. In Waldgebieten abseits der offiziellen Grenzübergänge mussten die Schutzsuchenden die Polizeiwagen verlassen. Dort entwendeten die kroatischen Grenzpolizist*innen den Geflüchteten Geld, Ausrüstung und Kleidung, sie zerstörten außerdem Smartphones und persönliche Dokumente. Ein junger Mann berichtete, allein ihm seien 700 Euro entwendet worden. In einer erschreckenden Zahl von Fällen verprügelten Grenzbeamte*innen anschließend die Geflüchteten. Wie Geflüchtete übereinstimmend berichteten, setzten die Grenzpolizei dabei vor allem Schlagstöcke ein. Daneben kamen aber auch Taser zum Einsatz. Mitunter drohten die Polizist*innen auch noch mit gezogenen Waffen. Anschließend wurden die Schutzsuchenden über die Grenze zurück nach Bosnien gejagt.

Solche Pushbacks sind illegal, weil Kroatien die Asylgesuche der Geflüchteten ignoriert, statt sie wie nach europäischem Recht zwingend vorgeschrieben in jedem Einzelfall zu prüfen. Kollektive Abschiebungen ohne offizielle Verfahren – noch dazu abseits offizieller Grenzübergänge – sind nach europäischem und internationalem Recht verboten. Die Gewalt der kroatischen Grenzpolizei verstößt selbstverständlich ebenfalls gegen geltendes Recht.

EU schweigt

Die illegalen Pushbacks und die Gewalt der kroatischen Grenzpolizei wurden ausführlich dokumentiert. Ärzte ohne Grenzen, Amnesty International und Human Rights

Watch haben entsprechende Berichte veröffentlicht. Border Violence Monitoring hat unzählige Fälle an der bosnisch-kroatischen Grenze dokumentiert. In vielen Zeitungen sind seit dem Sommer 2018 entsprechende Artikel erschienen, die an der Praxis allerdings nichts geändert haben.

Da sich die Dokumentationen der Pushbacks und der Gewalt bis zum Dezember 2018 insbesondere auf Berichte von Geflüchteten stützten, hat die kroatische Regierung die Vorwürfe rundheraus zurückgewiesen. Die EU hat sich hinsichtlich der kroatischen Rechtsbrüche bislang nicht positioniert. Das Schweigen kommt nicht überraschend. Auch auf die Vorwürfe zu Pushbacks und Gewalt an der kroatisch-serbischen Grenze fehlt seit zwei Jahren jede Reaktion von Institutionen oder Mitgliedsstaaten der EU.

Letztlich sind die kroatischen Maßnahmen ganz im Sinne der EU, die allerorten auf Abschottung und Abwehr von Schutzsuchenden setzt. Im Falle Kroatiens plant die EU, Frontex an die bosnisch-kroatische Grenze zu entsenden. Damit würde die Abschottung der bosnisch-kroatischen Grenze weiter verschärft und dem dysfunktionalen Bosnien noch mehr die alleinige Verantwortung für die Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden zugeschoben. Für die kroatische Regierung wiederum geht es darum zu beweisen, dass sie ihre Außengrenzen und damit die der EU schützen kann, also reif ist, Teil des Schengen-Raums zu werden.

Pushbacks im Winter

Im Dezember 2018 konnte Border Violence Monitoring umfangreiches Videomaterial veröffentlichen, das die illegalen Pushbacks von Kroatien nach Bosnien und Herzegowina dokumentiert. Die nun dokumentierten Fälle fanden in Wäldern und nicht an den regulären Grenzübergängen statt. Bosnische Grenzbeamte waren nicht anwesend. Es handelt sich also nicht um ein Vorgehen im Rahmen zwischenstaatlicher Rückführungsabkommen, sondern um illegale Pushbacks.

Im Winter 2018/19 änderte die kroatische Grenzpolizei die Art, in der sie Pushbacks durchführte. Die direkte Gewalt nahm ab, dafür dienten nun vermehrt Kälte und Wasser der Abschreckung. Geflüchtete wurden durch ein Spalier von Grenzpolizist*innen in Richtung Grenze getrieben und dabei geschubst und verspottet, wie Lydia Gall, Mitarbeiterin von

Human Rights Watch, schildert: „Tired and beaten, migrants and asylum seekers were then chased down a slippery slope or thrown into a ditch four to five meters deep that is the de facto border between Croatia and Bosnia and Herzegovina or made to wade across an ice-cold stream.“ Neben Border Violence Monitoring haben weitere Organisationen Berichte veröffentlicht, die die Gewalt entlang der Balkanroute und an den EU-Außengrenzen dokumentieren, so etwa Amnesty International. An der Gewalt haben diese indes nichts geändert.

Folgerung

Angesichts der Abschottungspolitik bleibt die Frage offen, welche Lösung europäische Regierungen für Menschen auf der Flucht mittelfristig vorsehen. Seit die bosnisch-kroatische Grenze praktisch vollständig geschlossen ist, sind Schutzsuchende in Bosnien gestrandet. Sofern sie nicht das Geld für Schmuggler aufbringen können, die sie über die Grenze(n) bringen, gibt es kein Entkommen. Bosnien und Herzegowina ist mit einem kaum funktionierenden Staatswesen und ökonomischen Problemen nicht in der Lage, die Geflüchteten dauerhaft aufzunehmen. Somit bliebe für die Geflüchteten hier lediglich eine lange Phase des von der EU finanzierten Lagerlebens, wobei die Lager weder in ausreichender Zahl vorhanden sind, noch menschenwürdige Bedingungen bieten.

Ein Ende der europäischen Abschottungspolitik ist auch angesichts der verheerenden Situation in Bosnien ein Gebot der Stunde. Notwendig ist, dass die EU ihrer Verantwortung gerecht wird und die Aufnahme der Schutzsuchenden ermöglicht sowie ihnen faire Asylverfahren garantiert. Hierfür müssen die illegalen Pushbacks von Slowenien und Kroatien umgehend eingestellt werden.



Dieser Text stützt sich insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen ab Winter 2018/19 auch auf die Recherchen von Border Violence Monitoring. Der Autor bedankt sich für diese Unterstützung. Weitere Informationen unter Blog Yalla Yalla Europe, <https://yallayallaeurope.wordpress.com>. Border Violence Monitoring, <https://www.borderviolence.eu>. No Name Kitchen, <https://www.nonamekitchen.org/en>. Berichte zu Pushbacks entlang der Balkanroute von Amnesty International unter <https://bit.ly/2JXJ79n>. Human Rights Watch unter <https://bit.ly/2QOJYeT>. Ärzte ohne Grenzen unter <https://bit.ly/2wiSA16>. Sascha Schießl unter <https://bit.ly/2VcU2NL>.

„Politik in Brüssel muss sich ändern“

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Interview mit Delara Burkhardt

Delara Burkhardt kandidiert für die SPD bei der Wahl des Europäischen Parlamentes 2019. Sie ist stellvertretende Bundesvorsitzende der Jusos und Politikwissenschaftlerin. Die SPD ist Mitglied der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) im Europaparlament.

Was ist Ihr persönlicher Bezug zur Asylpolitik?

Meine Oma ist mit ihren Kindern, unter anderem meiner Mutter, als Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Ich spreche darüber nicht viel. Aber es prägt natürlich meinen Blick auf Asylpolitik.

Was hat Sie gereizt nach Brüssel zu gehen?

Für mich ist Europa die Heimat der Menschenrechte. Für viele Menschen ist Europa deshalb ein Sehnsuchtsort. Die Familie meiner Mutter ist aus dem Iran hierher geflohen, weil sie daran glaubte, dass Europa sie schützen wird. Ich verstehe, warum Menschen in Europa Freiheit und Sicherheit sehen, weil meine Familie sie hier gefunden hat. Momentan werden Menschenrechte – beispielsweise an den EU-Außengrenzen oder in Moria – mit Füßen getreten. Politik in Brüssel muss sich ändern, damit Europa humanitäre Asylpolitik macht. Ich möchte nicht, dass die Rechten entscheiden, wie es weitergeht in Europa. Das treibt mich an.

Warum sollten Wähler*innen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, bei der bevorstehenden Wahl die SPD wählen?

Weil ich mich, gemeinsam mit sozialdemokratischen Verbündeten und progressiven Kräften, im Europäischen Parlament dafür stark machen möchte, dass die EU eine Asylpolitik macht, die Menschen sichere Fluchtrouten ermöglicht und diejenigen stärkt, die Menschen mit Fluchthintergrund ein neues Zuhause geben wollen. Humanität statt Abschottung. Perspektiven statt Isolation. Dafür möchte ich mich stark machen.

Wie stehen Sie zur Initiative „Seebrücke“?

Ich unterstütze sie zu 100 Prozent. Ich finde es stark, dass in ganz Europa Menschen aufstehen und nicht länger zuschauen, wie Menschen vor den Küsten eines Friedensprojektes ertrinken, das sich Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben hat. Ich war selber bei vielen Demonstrationen dabei, habe mich mit Initiator*innen vieler lokaler Gruppen bundesweit getroffen. Die „Seebrücke“ machte Druck bei kommunalen Entscheidungsträgern, beispielsweise haben sich ja Kiel, Flensburg, Lübeck und Sylt daraufhin zu sicheren Häfen erklärt und machen nun Druck, damit Seehofer und seine Kolleg*innen im Rat nicht mehr blockieren.

Ich möchte mich im Parlament dafür einsetzen, dass es diesen Kommunen möglich ist, Geflüchtete aufzunehmen. Gleichzeitig sollen sie durch einen europäischen Fonds finanziell unterstützt werden, um Infrastruktur, Bildung und öffentliche Daseinsvorsorge fit für die Zukunft zu machen!

Wie beurteilen Sie die Operation Sophia und wie sollte eine solche EU-Mission Ihrer Auffassung nach gestaltet sein?

Mit „Sophia“ hat die Europäische Union eine Militärmission zur „Bekämpfung von Schlepperkriminalität“ ins Leben gerufen. Anstatt eine Seenotrettungsmission zur Rettung von Menschen auf dem Mittelmeer zu finanzieren, kreuzen Kriegsschiffe vor der libyschen Küste, um den Schleppern ihr Geschäft zu erschweren. In der Praxis waren sie jedoch auch an Seenotrettung beteiligt. Die frühere Mission „Mare Nostrum“ war eine Seenot-

rettungsmission, die zumindest ein Mindestmaß an Hilfe gewährte. Daran sollten wir anschließen. Ich möchte, dass die EU zivile Seenotrettung organisiert und humanitäre Hilfe entkriminalisiert.

Der Schlüssel, um das Geschäftsmodell der Schlepper zu unterbinden, läge aber in der Hand der EU selbst: Die Schlepper können nur so lange Geld mit der tödlichen Mittelmeerüberfahrt verdienen, wie es keine legalen Wege zur Flucht nach Europa gibt. Offenbar besteht bei den Regierungschef*innen derzeit eine höhere Bereitschaft, Geld für unsinnige Militärationen aufzuwenden, als dieses Geld in die Rettung von Menschenleben, humanitäre Visa und Integrationsmaßnahmen zu investieren.

Wie ist Ihre Haltung zur Debatte um eine Reform des Dublin-Systems?

Das Dublin-System ist gescheitert. Es war und ist falsch, die Staaten an den EU-Außengrenzen mit der Verantwortung, Geflüchtete aufzunehmen, alleine zu lassen. Eine Reform kann Dublin nicht retten. Das Asylrecht ist eine gemeinsame europäische Aufgabe, die solidarisch erfüllt werden muss. Anstelle des Dublin-Systems soll ein solidarischer Verteilungsschlüssel für die Aufnahme Geflüchteter treten. Eine Verteilung von Geflüchteten in Länder, in denen menschenunwürdige Bedingungen herrschen, lehne ich ab. Kommunen, die Geflüchtete unabhängig vom Kurs ihrer jeweiligen Staatsregierung aufnehmen wollen, möchte ich finanziell dabei unterstützen, in Infrastruktur zu investieren.

Ein wichtiges Thema ist auch der Familiennachzug. Wie weit oder eng definieren Sie den Begriff der Familienangehörigen, die zu ihren Familien nach Deutschland nachziehen können sollten?

Wenn meine Oma vor 33 Jahren nicht ihre Kinder von Teheran nach Hamburg hätte bringen können, würde es meinen Bruder und mich gar nicht geben. Hätte meine Familie sich nicht gehabt, es wäre Ihnen nahezu unmöglich gewesen, ein neues Leben aufzubauen. Ich finde, Familienleben sollte für alle möglich sein. Die Familie ist das Herzstück aller Gesellschaften, sie wird vom Grundgesetz, aber auch im internationalen und europäischen Recht geschützt. Familienangehörige sind – auch nach deutschem Recht – mehr als die Kernfamilie. Eine gleiche Rechtsgrundlage zur Definition, was Familienangehörige sind, halte ich für geboten.



Wo sehen Sie Möglichkeiten, dem Rechtsruck in Europa entgegenzuwirken?

Endlich Deutungshoheit zurückgewinnen! Wir müssen deutlich machen: Nicht die Lösung vorhandener Missstände sind das Ziel von den Salvini, Kurz und Co., sondern die Durchsetzung ihrer eigenen Machtphantasien, ihrer menschenfeindlichen Ideologien. Ich möchte, dass Europa sich – gerade in der Migrationspolitik – seine Agenda nicht aus den Parolen von Rechtspopulist*innen diktieren lässt, sondern sich an seinen Gründungsprinzipien orientiert: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Wenn immer mehr Nationalstaaten innerhalb der EU von Rechtspopulist*innen regiert werden, müssen wir progressive Bündnisse schließen, um der Abschottungspolitik etwas entgegenzusetzen. Das Konzept der „Solidarischen Städte“ halte ich für sehr gut, um eine eigene Agenda zu setzen und die Aufnahme von Geflüchteten nicht mehr nur als „Last“, sondern auch als Gewinn für die Kommune zu framen. Neben der humanitären Pflicht, natürlich.

Wie sehen Sie die Zukunft der EU?

Es kommt drauf an, wer sie in Zukunft gestalten darf. Gewinnen die rechten Schreihälse und führen uns zurück in den Nationalstaat? Oder geben wir der EU neuen Schwung und neue Ideen? Klar

ist: In Europa muss eine Menge getan werden. Es geht nicht gerecht zu, wenn Großkonzerne weniger Steuern zahlen als der Buchhändler von nebenan, wenn über Nacht Milliarden mobilisiert werden können, um Banken zu retten, aber Millionen Jugendliche ohne Perspektive bleiben oder wenn Menschen, die Schutz suchen, ertrinken, obwohl es Städte und Gemeinden gibt, die sie aufnehmen wollen, dann haben wir eine Menge zu tun. Diese Dinge müssen aber nicht ausgegessen oder vertagt, sondern angepackt werden. Das möchte ich tun!

Delara Burkhardt

... tritt bei den Europawahlen 2019 für die SPD auf Listenplatz fünf an. Geboren wurde sie 1992 in Hamburg, aufgewachsen ist sie in Siek im Kreis Stormarn. Ihr Abitur absolvierte sie an der Stormarnschule in Ahrensburg. Danach folgte ein Studium in Politik und Sozialökonomie in Kiel und Hamburg. Sie arbeitet in einer Hamburger Kommunikationsagentur und ist stellvertretende Bundesvorsitzende der Jusos. Ihre Schwerpunktthemen sind Migrations-, Friedens- und Gleichstellungspolitik.

Wandert Italien in den Faschismus?

Judith Gleitze,
borderline-europe in Palermo

*Italien ist lange nicht mehr so zerrissen gewesen wie seit dem Antritt der rechten Regierung im Sommer 2018. Während sich ziviler Ungehorsam breitmacht, rutscht das Land gleichzeitig in eine präfaschistische Zeit ab, in der die Rechte aller beschnitten werden, nicht nur die von Migrant*innen und Geflüchteten.*

„Der 27. November 2018 wird als der schwarze Dienstag der Italienischen Republik in Erinnerung bleiben, weil das Parlament das Sicherheitsdekret in Kraft gesetzt hat, das in klarem Widerspruch zu den Prinzipien unserer Verfassung steht. Dies geschah ohne eine parlamentarische Debatte [...] Das ist ein schlechtes Zeichen für unsere Demokratie!“ So lauteten die einleitenden Worte von Padre Alex Zanotelli, der im Dezember 2018 zum zivilen Ungehorsam in Italien aufrief. Zanotelli ist Priester des katholischen Ordens der Combonianer und seit jeher ein streitbarer Geist für Demokratie und Menschenrechte.

„Das Sicherheitsdekret ist auch für Italiener*innen ein repressives Gesetz. So werden zum Beispiel Straßen- oder Eisenbahnblockaden (eine aktive gewaltfreie Strategie) zum Straftatbestand. Versammlungen von Personen (ein grundlegendes Element der Demokratie) können verboten werden [...] Ist dies vielleicht der Beginn eines Polizeistaates, der vom starken Mann gesteuert wird?“

Mit allen Mitteln ist die Regierung Conte mit ihrem Innenminister Matteo Salvini von der rechtsgerichteten Lega und den Kolleg*innen der Fünf-Sterne-Bewegung darum bemüht, menschenwürdiges Handeln und bewussten Einsatz für Integration und Demokratie zu unterlaufen. Ganz klar gesagt werden muss dabei jedoch auch: Den Weg hat die vorherige demokratische Regierung vorbereitet, so wie viele massiv die Rechte von Migrant*innen beschneidende Entscheidungen, zum Beispiel die Einführung der Abschiebungshaft. Tatsache ist, dass ein Großteil der Bevölkerung dieser Trump-ähnlichen Politik der Fake News auf den Leim geht. Das zeigt sich in einer aktuellen Umfrage eines Meinungsforschungsinstitutes: Die Akzeptanz der beiden Parteien Lega und Fünf-Sterne-

Migrationenpolitik in Italien

Bewegung liegt bei knapp 60 Prozent, „inhaltliche“ Diskussionen werden jedoch fast ausschließlich über die sozialen Medien geführt.

Die Regierung schafft irreguläre Migrant*innen

Salvini, der einzige Vertreter der Regierung, der sich zu allen Themen äußert, auch zu denen, die nicht zu seinem Arbeitsgebiet gehören, hat letztendlich seine gesamte Politik auf seinen Erfolg, die Grenzen geschlossen zu haben, reduziert. Selten geht es um andere, für die Bevölkerung wichtige Belange wie Renten, Steuern oder ähnliches. Die durch die geschlossenen Häfen nicht mehr erfolgenden Ankünfte scheinen seinen Erfolg zu bestärken. Doch niemand scheint zu verstehen, dass die Regierung das so genannte Problem der Migration nur ausgelagert hat. Mit massiven Erpressungsversuchen hat es Salvini geschafft, dass gerettete Geflüchtete nur noch in Italien an Land gehen dürfen, wenn sie dann in andere europäische Staaten umverteilt werden. Es scheint jedoch niemand nachzufragen, ob das auch geschieht. So stellt sich in einer Kleinen Anfrage der LINKEN heraus, dass von den seit letztem Sommer 185 Geretteten, die sich auf Malta und Sizilien befanden, bisher nur 89 verteilt wurden, 27 Menschen warten sogar seit August/September im sizilianischen Pozzallo auf ihre Verteilung. Auch die Schließungen der großen Zentren für Asylsuchende (CARA), seit langem von vielen Flüchtlingsorganisationen gefordert, verbucht Salvini nun für sich.

Doch der Teufel steckt im Detail: Nur wenige Medien machen darauf aufmerksam, was die Schließung für die Geflüchteten bedeutet. Asylsuchende werden

nun in „Notstands“-Zentren, sogenannte CAS, umverteilt. Die Regierung hat die Gelder für diese Zentren massiv gekürzt, sodass es hier faktisch nur noch um Schlafen und Essen, aber keinesfalls um Integration und psychosoziale Hilfe geht. Die bisher bestehenden Zweitunterkünfte (SPRAR) sind nun nur noch Geflüchteten mit internationalem Schutztitel und unbegleiteten Minderjährigen vorbehalten. Alle anderen Geflüchteten, die sich noch in den großen CARA aufhielten, aber schon einen Aufenthaltstitel hatten und nicht wussten wohin, wurden und werden kurzerhand auf die Straße gesetzt.

Ein weiteres massives Problem ist die Abschaffung des humanitären Aufenthaltes, eines italienischen Aufenthaltstitels, der die Abschiebung verhinderte und eine Arbeitsaufnahme erlaubte. Wer den Titel verlängern muss und nicht mehr in das neu geschaffene Schema passt, verliert den Aufenthalt bei der Verlängerung und wird damit irregulär. Unbegleitete Minderjährige, die einen Asylantrag gestellt haben, welcher in letzter Instanz abgelehnt und bei denen es verpasst wurde, einen Aufenthaltstitel aufgrund des minderjährigen Alters zu erwirken, werden ebenso mit ihrer Volljährigkeit irregulär. Das Institut für internationale politische Studien (ISPI) veröffentlichte Mitte Februar 2019, dass seit Juni 2018 bis Januar 2019 45.000 Asylgesuche abgelehnt, aber „nur“ 5.000 Personen abgeschoben wurden. Laut ISPI wird es bis 2020 140.000 zusätzliche irreguläre Personen in Italien geben (derzeit seien es geschätzt 533.000 Personen).

Kurz: das neue System, das den Italiener*innen ‚mehr Sicherheit‘ verspricht, führt vor allem zu mehr Sichtbarkeit von irregulären Obdachlosen und einer chaotischen Situation auf der Straße. Sicherlich wird dies ein Grund mehr für die Regierung sein, die Zügel erneut schärfer anzuziehen, um diesem Problem „Herr“ zu werden. Leider ist dieses strategische Spiel dem Großteil der Bevölkerung nicht klar.

Kriminalisierung versus Straffreiheit

Unterdessen gehen die Vorwürfe gegen die Nichtregierungsorganisationen in der Seenotrettung weiter. Die Sea-Watch 3, „das best-untersuchtete Schiff der sieben Weltmeere“ wie die Organisation nach



wochenlangen Prüfungen des Schiffs im Hafen von Catania auf Twitter schreibt, ist nun zur Überholung nach Frankreich gefahren. Noch ist nicht sicher, ob die niederländische Regierung, unter deren Flagge das Schiff fährt, eine erneute Ausfahrtgenehmigung erteilen wird. Die massiven Angriffe Italiens auf die zivile Seenotrettung haben auch andere Regierungen infiziert, was zum zweimaligen Flaggenentzug der Aquarius, dem Schiff der Organisation SOS Méditerranée, und zum Festlegen der Schiffe von Pro Activa Open Arms und des Projektes Maydayterraneo in Spanien führte. Immer mehr kleinere Nichtregierungsorganisationen und Vereine werden angegriffen, ihre Arbeit difamiert.

Einen kleinen Hoffnungsschimmer gab das Ministerialgericht von Catania. Diese Gerichte sind zuständig für Klagen gegen Amtsträger*innen. Das zuständige Gericht in Catania wollte Innenminister Salvini für den Freiheitsentzug von 177 Migrant*innen auf dem italienischen Küstenwachtschiff Diciotti im Sommer 2018 verklagen. Die Diciotti hatte 190 Menschen vor Libyen gerettet und versucht, diese nach Lampedusa zu bringen, dann aber keine Einlaufgenehmigung erhalten. Nur 13 kranke Personen wurden ins Tageshospital der Insel gebracht. Im sizilianischen Catania angekommen, konnte sie zwar anlegen, durfte die verbliebenen 177 Menschen sowie das gesamte an Bord befindliche Personal, darunter auch Vertreter*innen einer Nichtregierungs-

organisation, über fünf Tage nicht von Bord lassen. Um Salvini, den Ministerpräsidenten Conte und Di Maio, den stellvertretenden Ministerpräsidenten der 5-Sterne-Bewegung, anzuklagen, muss jedoch deren Immunität aufgehoben werden. In einer tagelangen Zerreißprobe hat der Senat letztendlich dagegen gestimmt, damit kann das Verfahren nicht durchgeführt werden. Salvini und die anderen haben einen erneuten Sieg errungen. Inzwischen haben jedoch mehrere betroffene Migrant*innen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vor dem Zivilgericht in Rom eine Entschädigung für die Freiheitsberaubung gefordert. „Die Antwort ist ein Lachen, wir machen weiter, wenn es ihnen in Italien nicht gefällt, sollen sie dorthin zurückkehren, von wo sie gekommen sind“, ist die selbstsichere Antwort Salvinis auf Twitter.

Proteste in schwierigen Zeiten

Dennoch gibt es auch Proteste gegen die Regierung und ihren Innenminister. Mehrere Regionen haben sich dazu entschlossen, Klage gegen das Sicherheitsgesetz vor dem italienischen Verfassungsgericht einzureichen. Auch zivile Proteste nehmen zu: „Non siamo pesci“ – wir sind keine Fische – hieß der Aufruf für eine Demonstration in Rom, auf der ein sicherer Hafen für die Sea-Watch 3 und ihre 47 Gäste sowie eine sofortige Untersuchungskommission für die Toten auf dem Mittelmeer gefordert wurde. #Öffnet die Häfen, #indivisible – unteilbar – nennen sich andere Bewegungen. #Unteilbar hatte am 10. November 2018 100.000 Menschen in Rom auf die Straße gebracht.

Doch machen wir uns nichts vor, die Medienmaschinerie Salvinis ist sehr stark, was Widerstand und Proteste erschwert. Heutzutage ist es einfacher, Facebook- und Twittermeldungen Glauben zu schenken, ein virtuelles „gefällt mir“ abzugeben und möglichst wenig nachzudenken. Inzwischen wird sogar der Papst, der sich positiv zum Thema Migration äußert, immer häufiger angegriffen, ein ernstzunehmendes Phänomen in einem katholischen Land wie Italien. Wir befinden uns längst in einem rechten Europa, nach Ungarn scheint nun auch Italien in den Faschismus abzudriften. Und wieder einmal hat es (fast) niemand gewusst.

„Kurs halten, auch wenn es schwierig ist“

Martina Drexler,
Journalistin

Interview mit Rasmus Andresen

Rasmus Andresen kandidiert für DIE GRÜNEN bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2019. Er ist Mitglied und Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags sowie Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaftler. DIE GRÜNEN sind Mitglied der Fraktion Die Grünen / Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA) im Europaparlament.

Was hat Sie persönlich gereizt, Europapolitiker zu werden?

Ich bin als Angehöriger der dänischen Minderheit in der deutsch-dänischen Grenzregion in Flensburg aufgewachsen und habe in Dänemark studiert. Diese Erfahrungen haben mein Leben entscheidend geprägt. Ich habe den Einfluss der unterschiedlichen Kulturen genossen und weiß daher, wie wichtig und gewinnbringend grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit ist. Leider erleben wir jetzt große Rückschritte in der dänischen Politik mit Passkontrollen und Wildschweinzäun. Das hat mich persönlich motiviert mich einzubringen, um solche Entwicklungen verhindern zu helfen und die europäische Zusammenarbeit zu stärken. Denn eins ist sicher: Die großen politischen Zukunftsthemen wie Klimawandel, Migration und die soziale Frage sind nicht mehr national zu lösen.

Gibt es für Sie persönlich einen Bezug zur Asylpolitik?

Als 2015 viele Menschen in Europa Schutz suchten, habe ich in Flensburg Flüchtlingsinitiativen begleitet und auch einige Mal am Bahnhof in den Nächten bei der Betreuung der Flüchtlinge geholfen. Ich habe zwar schon vorher Abschiebungen in Kriegsgebiete falsch gefunden und trat für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Es ist aber etwas anderes, konkret zu erleben, was es für Flüchtlinge bedeutet, wenn zum Beispiel Schweden die Grenzen dicht macht und sie nicht zu Familienangehörigen kommen können.

Warum sollen Menschen, die sich in der Flüchtlingspolitik engagieren, gerade DIE GRÜNEN wählen?

Ich glaube schon, dass wir die Partei der klaren Positionen für Menschenrechte und humanitäre Standards sind. Wir bieten eine klare Alternative zu Rechtspopulisten. Das zeigen wir auf unterschiedlichen Ebenen, zum Beispiel, indem wir uns für Seenotrettung einsetzen, und den Kurs halten, auch wenn es schwierig ist, da wir in den Parlamenten dafür keine Mehrheiten finden.

Wie stehen Sie zur Initiative „Seebrücke“?

Das ist eine sehr gute Initiative. Die Idee, die dahinter steckt, heißt ja, wir dürfen weder die Menschen hängen lassen, die versuchen über das Mittelmeer zu fliehen, noch die betroffenen Regionen, die zu Aufnahmeorten werden. Wir unterstützen die Initiative, auch weil sie sich dafür einsetzt, dass auch Kommunen in Deutschland Verantwortung vor Ort für die Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen sollen. Wir haben in Flensburg dafür gesorgt, dass sich die Ratsversammlung der Initiative anschließt. Kiel und Lübeck sind ja auch dabei. Das ist super.

Wie beurteilen Sie die EU-Mission „Sophia“, die sich in erster Linie gegen Schlepperbanden richtet und wie sollte sie künftig gestaltet werden?

Wir Grünen sehen diese EU-Mission sehr kritisch. Es ist zwar richtig etwas gegen Schlepper zu unternehmen, aber uns fehlt ein EU-Mandat mit dem klaren Auftrag zur Seenotrettung. Man versucht Kriminalität zu verhindern, aber die Rechte der Menschen, die in Seenotrettung gera-



ten, spielen offenbar keine Rolle. Dass Deutschland das Mandat auslaufen lässt, sehen wir aber mit gemischten Gefühlen. Deutschland und die EU sollten sich stärker für die Seenotrettung engagieren und sie nicht allein Nichtregierungsorganisationen überlassen. Wir werfen SPD und CDU vor, dass sie sich zu dem Thema gar nicht verhalten oder bewusst in Kauf nehmen, dass dort Militär im Einsatz ist ohne der Verpflichtung nach Seenotrettung stärker nachzukommen.

Wie ist Ihre Haltung zur Dublin-Reform?

Grundsätzlich wollen wir den Beschluss des Parlaments, einen europäischen Verteilungsschlüssel einzuführen, umgesetzt sehen. Der Schlüssel, der sich nach Kriterien wie Größe der Staaten und ökonomische Stärke richtet, soll dafür sorgen, dass die Verteilung fair verläuft. Gleichwohl sehen wir auch, dass es immer mehr Staaten gibt, die sich dem verweigern. Deshalb glauben wir, dass wir für die Zwischenzeit ein Modell brauchen, das die Staaten und die Kommunen, die gern vorangehen wollen, unterstützt, auch finanziell. So sollte mehr EU-Geld direkt an die Kommunen gehen.

Ein wichtiges Thema ist auch der Familiennachzug. Wie weit oder eng definieren Sie den Begriff der Familienangehörigen, die zu ihren Familien nach Deutschland nachziehen können sollten?

Wir brauchen eine großzügige Ausgestaltung. Sie soll nicht nur die Kernfamilie, Kinder und Ehepartner umfassen, sondern

auch die Möglichkeit bieten, den Familiennachzug im Einzelfall auf weitere Angehörige auszudehnen. Zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, deren Eltern gestorben sind und die vielleicht zu einem anderen Familienangehörigen eine enge Beziehung haben. Ich wehre mich dagegen, die Schicksale der Flüchtlinge in Raster zu packen, die in unsere Bewertungskriterien passen sollen. Wir müssen zwar ein Regelwerk haben, aber es sollte einen Spielraum einräumen, der die Biografien der Menschen stärker berücksichtigt.

Die Asylpolitik spaltet Europa. Wo sehen Sie Möglichkeiten, dem Vormarsch der Rechtspopulist*innen in Europa entgegenzuwirken?

Ich sehe in der Europawahl eine Chance, denn die Stimmung dreht sich meiner Ansicht nach. Der Vormarsch der Rechtspopulisten stagniert in Deutschland, in Dänemark geht er zurück. Es kommt Bewegung in die politische Landschaft, da auch neue Parteien im linken Spektrum entstehen. In den meisten Fragen im jetzigen europäischen Parlament haben wir derzeit noch eine Große Koalition zwischen konservativen Parteien und den Sozialdemokraten. Das wird nach der Wahl vielleicht nicht mehr so sein. Dadurch könnte der Einfluss der Liberalen und der Grünen steigen, was die Chancen bietet, bestimmte Themen anders zu setzen als dies jetzt der Fall ist. Durch Umfragen fühle ich mich bestätigt: Eine Mehrheit in Europa, in Deutschland und in Schleswig-Holstein sowieso will keine nationalistische Politik und keine Asylpolitik, die auf Abschottung setzt.

Die Frage war aber auch, was Sie als Europaabgeordneter anders machen wollen, um den Rechtspopulisten politisch zu begegnen.

Der Umgang mit Rechtspopulisten ist hart, wie wir hier auch im Landeshaus sehen. Wir haben mit Vertretern aller demokratischen Parteien gute, auch persönliche Kontakte. Das aber ist mit Vertretern von Parteien, die die Demokratie abschaffen wollen, nicht möglich. Meine Partei und ich persönlich grenzen uns daher klar ab und wollen mit Rechtspopulisten weder politische noch persönliche Kontakte.

Europa steckt tief in der Krise. Wie sehen Sie die Zukunft Europas?

Die EU hat dann eine gute Zukunft, wenn sie sich wieder auf ihre Werte besinnt als eine EU, die für Menschenrechte und Minderheiten einsteht, als eine europäische Union, die sich um soziale Themen und Klimaschutz kümmert. Unser politischer Gestaltungswille ist es, bei diesen Themen eine Mehrheit zu gewinnen in der EU und voranzukommen. Gelingt uns das, können wir auch die überzeugen, die noch nicht erkannt haben, wie wichtig die EU ist.

Rasmus Andresen

... (33) wurde in Essen geboren, wuchs aber in Flensburg auf. Nach dem Abitur an einem dänischen Gymnasium und Ableistung seines Zivildienstes schloss er im dänischen Roskilde das Studium der Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften mit dem Bachelor ab. An der Fernuniversität in Hagen studierte er den Masterstudiengang „Governance“. Seit seinem 15. Lebensjahr engagiert sich Andresen bei den Grünen, für die er im Oktober 2009 das erste Mal als Abgeordneter in den Landtag zog. Bei der Kommunalwahl 2013 gewann der heutige Landtagsvizepräsident als erster Grüner in Flensburg ein Direktmandat. Seit 2012 ist der haushalts-, hochschul- und minderheitenpolitische Sprecher seiner Landtagsfraktion und auch ihr Vize.

Asylverfahren auslagern?

Hanna Lüdemann und Franziska Plath,
Refugee Law Clinic Kiel e. V.

Schlüsselfragen zum GEAS-Reformvorhaben

Am 29.06.2018 verkündete Ratschef Tusk via Twitter, es habe eine Einigung in der Flüchtlingspolitik gegeben. Die 28 Staaten der Europäischen Union (EU) einigten sich während des Gipfeltreffens, Aufnahmelager für Flüchtlinge innerhalb der EU einzurichten und auf See gerettete Flüchtlinge in von Mitgliedstaaten freiwillig eingerichtete „kontrollierte Zentren“ zu bringen.

Dort werde geprüft, ob es sich um „irreguläre Migranten“ oder um Schutzbedürftige handele. Zugleich sollen Sammellager in nordafrikanischen Staaten entstehen und die EU-Außengrenzen verstärkt werden. Die EU-Staaten haben sich also auf Reformen des Gemeinsamen Asylsystems (GEAS) geeinigt – aber wie viel davon ist umsetzbar?

In einem vom Bundesministerium des Inneren in Auftrag gegebenen Gutachten mit dem Titel „Mindestanforderungen des EU-Primärrechts und des Flüchtlingsvölkerrecht an sekundärrechtliche Regelungen, die vorsehen, Asylanträge mit Blick auf Schutz- und Unterkunftsmöglichkeiten in dritten Staaten (Transitstaaten, sonstige Staaten) oder einzelnen Teilgebieten solcher Staaten ohne Sachprüfung abzulehnen“ von Prof. Dr. Daniel Thym geht dieser auf die Umsetzungsproblematik ein und kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben der EU mit dem Völkerrecht im Einklang steht. Zu konträren Ergebnissen kommt zum Beispiel Dr. Reinhard Marx in einem im Auftrag von PRO ASYL e. V. erstellten Gutachten. Er argumentiert darin, dass die vorgesehene Reform gegen geltende menschen- und flüchtlingsrechtliche Standards verstoßen würde. Eine kritische Betrachtung der Rechtslage ist deshalb angebracht.

Völkerrechtliche Schutzstandards

In der Debatte um Asyl in Europa ist Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der das Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung enthält, stets Dreh- und Angelpunkt. Aus diesem Artikel lässt sich ein Schutzstandard für Drittstaaten herleiten, der über die Grenzen der EU hinausgeht. Er beinhaltet den Schutz vor Kettenabschiebung

und das Refoulement-Verbot. Um einen Drittstaat als taugliche Rückführungsmöglichkeit in Betracht ziehen zu können, muss dieser mindestens Mitglied der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sein, um Artikel 3 EMRK durch die EU nicht als verletzt anzusehen. Dies resultiert aus dem sich aus Artikel 3 EMRK ergebenden Verantwortungszusammenhang, der erfordert, dass im Drittstaat ausreichender Schutz geboten werden kann.

Abstufung des Schutzstandards

Thym beschreibt, dass eine Abstufung des Schutzstandards aus Artikel 3 EMRK grundsätzlich möglich sei. Lediglich eine „gravierende Verweigerung elementarer Konventionsrechte“, beispielsweise mangelnder Zugang zu einer unabhängigen Justiz, könne die Rückführung verhindern. Dies begründet er, indem er im Folgenden auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zum Abschiebeverbot gemäß Artikel 3 EMRK zugunsten von schwer erkrankten Menschen verweist.

Eine Abstufung des Schutzstandards ist mit der Rechtsprechung des EGMR allerdings unvereinbar. So stellte der EGMR im Fall *Chahal* und *Ahmed* bereits 1997 fest, dass Artikel 3 EMRK, welcher einen der grundlegendsten Werte der demokratischen Gesellschaft verkörpere, alternativlos Folter, unmenschliche Behandlung oder Strafe unabhängig von dem Verhalten des Opfers untersage. Selbst im Falle eines öffentlichen Notstandes, für den der Artikel 15 EMRK gewisse Ausnahmen vorsieht, wenn das Leben der Nation bedroht würde, sei ein Abweichen von Artikel 3 EMRK in jeder Weise unzulässig. Der Schutz von Artikel 3 EMRK

gehe insoweit auch über den von Artikel 32 GFK und Artikel 33 GFK hinaus. Diese Grundsätze bekräftigte der Gerichtshof unter anderem 2008 im Fall Saadi.

„Sichere Drittstaaten“

Bereits der Titel von Thym's Gutachten indiziert die Möglichkeit Flüchtlinge in Drittstaaten abzuschleppen oder zurückzuweisen, wenn diese nur in einzelnen Teilgebieten sicher sind. Er begründet dies damit, dass es sich um keine revolutionäre Äußerung handele. Seit 2003 sei dieser Vorschlag diskutiert und weiterentwickelt worden. Eine weitere Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgt jedoch nicht.

Die Konzeption des sicheren Drittstaats auch dann anzuwenden, wenn das Refoulement-Verbot und der Schutz der GFK nur in Teilgebieten des Drittstaats gewährleistet werden kann, ist abzulehnen. Zwar ist anerkannt, dass ein Staat auch dann als sicher angesehen werden kann, wenn nur Teilgebiete beherrscht werden. Dies bezieht sich jedoch allein auf den Herkunftsstaat. Ein Drittstaat hat diese Verantwortung weder gegenüber den GFK- noch den EU-Mitgliedsstaaten. Beherrscht ein Drittstaat lediglich Teilgebiete, muss eine Abschiebung oder Zurückweisung schon aus dem Grund ausgeschlossen werden, dass der Drittstaat mangels Staatsqualität nicht an die GFK gebunden ist. Die Gefahr eines Refoulements-Verstoßes kann nicht ausgeschlossen werden.

Asylverfahren außerhalb des Hoheitsgebiets

Es existiert bisher keine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Aufnahmezentren für Asylsuchende und Flüchtlinge außerhalb der EU, in denen Verfahren durchgeführt werden können. Thym stellt in seinem Gutachten einen Vergleich zu bereits bestehenden „Asyl-Zentren“ außerhalb Australiens in Manus und Nauru her. Eine entsprechende europarechtliche Umsetzung wäre derart gestaltet, dass durch Mitarbeiter*innen der EU oder durch vollumfänglich EU-finanzierte internationale Organisationen Zentren in nordafrikanischen Staaten geschaffen und besetzt wären. Eine bloße Finanzierung eines solchen Zentrums scheidet auch für Thym aus, da die EMRK dann nicht anwendbar wäre.

Fraglich bleibt, ob die EMRK auch in einem außerhalb der EU liegenden europäisch organisierten und betreuten „Asyl-

Zentrum“ Anwendung findet. Laut EGMR schließt das Völkerrecht die Ausübung von „Hoheitsgewalt außerhalb des Staatsgebietes“ nicht aus, möglich sei diese aber nur „mit Zustimmung des betroffenen Staates“. Es gehen Risiken mit dieser Auslegung einher, denn eine derartige Politik könnte das eigentliche Ziel der Union im gemeinsamen Asylverfahren, nationale Alleingänge zu verhindern, gefährden. Außerdem würde immer das Recht des jeweiligen Staats, auf dessen Gebiet das Zentrum sich befindet, anwendbar sein und daneben kein anderes. Es wäre auch nicht konform, wenn Unionsbeamte Asylverfahren durchführen, ohne dabei die Verfahrensrichtlinie und die Vorgaben der geplanten Verfahrensverordnung zu beachten.

Faire Asylverfahren

Bisher ist es gemäß Artikel 35 Absatz 5 der EU-Richtlinie über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft von 2005 und Artikel 43 Absatz 3 der EU-Richtlinie zum gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes von 2013 beschränkt gestattet, Asylverfahren direkt an der Grenze oder in Transitzonen durchzuführen. Sie können durchgeführt werden, wenn eine besondere Art der Ankunft vorliegt, beispielsweise ein sinkendes Schiff, oder eine erhebliche Zahl an Asylsuchenden eintrifft und Anträge stellt. Nach bisherigen Vorschlägen kann im letztgenannten Fall das Verfahren in Einrichtungen durchgeführt werden, worauf die derzeitige Regierung in Deutschland im Vorgriff beschloss „AnKER-Zentren“ einzurichten.

Thym geht in seinem Gutachten jedoch weiter als die Einführung von „AnKER-Zentren“ und schlägt Prüfverfahren an Bord von Flüchtlingsschiffen vor, um die betroffenen Antragsteller direkt von dort an sichere Orte in Drittstaaten zu bringen. Um eventuelle Risiken zu vermeiden, die mit dem Aufgriff von Flüchtlingen verbunden sind, orientiert sich der Gutachter an der Verbringung auf das Festland und dem Modell des beschleunigten Asylverfahrens nach dem Deal der EU mit der Türkei vom 18. März 2016.

Fraglich bleibt, wie diese Transiteinrichtungen ausgestaltet werden sollen. Es besteht die Gefahr, dass die Verbringung in Transitlager die Gestalt von Inhaftierungen annehmen könnte. Zudem wird bei einem solchen Vorgehen gegen die

Grundsätze des fairen Verfahrens verstoßen. Es wird bewusst in Kauf genommen, dass eine anwaltliche Vertretung bei der Anhörung und der Beschreibung des Anspruchs nicht möglich ist. Diese ist insbesondere mit Blick auf die rechtliche Komplexität der Sachverhalte aber zwingend erforderlich. Dies lässt sich auch durch die Pflicht für Behörden, den Rechtsanwält*innen Zugang zu besagten Zonen und Räumlichkeiten zu gewährleisten, stützen. Schließlich sind Prüfverfahren an Bord von Schiffen auch gemäß Artikel 13 EMRK, das Recht auf eine wirksame Beschwerde, abzulehnen. Diese Art von Verfahren schließt das Recht auf anwaltliche Vertretung und wirksame Beschwerde bei Ablehnung aus.

Im Ergebnis ist der EU-Gesetzgeber angehalten seine Asylpolitik zu überdenken. Sowohl eine Absenkung der Schutzstandards in Drittstaaten, als auch die Einrichtung von „Transitzentren“ oder gar die Durchführung von Asylverfahren in solchen Zentren außerhalb der EU oder an Bord von Schiffen, sind mit dem Völkerrecht unvereinbar. Der Gesetzgeber braucht einen einheitlichen und sicheren Weg für die legale Zuwanderung.





Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 25

JEMEN

2019

Hungerspiele im Jemen: Das nächste Land wird zerstört > Der Krieg im Jemen: Geopolitik auf saudisch? > Den Krieg kontextualisieren: Wirtschaft & Politik 1970–2000 > Geschichte der Misserfolge: Konflikt-Mediation mit Jemens Huthis 2004–2018 > UN-vermittelte Friedensverhandlungen und die Südfrage > Deutsche Munitionsexporte: Explosiv, tödlich und profitabel > Zur Rolle der UN beim Völkermord im Jemen > Die Umweltfolgen des Luftkrieges im Jemen <> ... Algerien: Umstrittene Besitzansprüche – Vom nationalen Befreiungskrieg zur Gentrifizierung <> ...

5.50

✉ inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
 ☎ 0049 30 86421845
 @ redaktion@inamo.de

„Humanitär und mit Ordnung“

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Interview mit Helmer Krane

Helmer Krane kandidiert für die FDP bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2019. Er ist Fraktionsvorsitzender der FDP-Bad-Bramstedt und Jurist. Die FDP ist Mitglied der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) im Europaparlament.

Was ist Ihr persönlicher Bezug zur Asylpolitik?

Ich mache seit zehn Jahren Kommunalpolitik. Die Flüchtlingsherausforderung war gerade in den Kommunen eine sehr praktische Aufgabe. Wir Freien Demokraten stehen ein für das Asylrecht. Mich hat umgetrieben, wie wir vor Ort funktionierende Strukturen und Integration schaffen. In den Kommunen hat man gesehen, wo die Herausforderungen im Detail liegen. Wie stellen wir eine dezentrale Unterbringung sicher? Wie geben wir Menschen mit Aufenthaltsperspektive die Chance auf Integration und einen tatsächlich Zugang zur Gesellschaft?

Was hat Sie gereizt nach Brüssel zu gehen oder für das Parlament der EU zu kandidieren?

Ich bin mit der EU aufgewachsen. Meine Generation möchte nicht mehr über das „Ob“, sondern über das „Wie“ der EU diskutieren. Dabei sehe ich, dass aus der EU weniger gemacht wird, als man aus ihr machen könnte. Wir erleben, dass in unserer Welt Dinge in Unordnung geraten: Trump, Krieg in der Ostukraine, China als aufstrebende Großmacht. Meine Botschaft ist: Die EU ist nicht unser Problem, die EU ist die Lösung für diese Herausforderungen.

Warum sollten Wähler*innen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, bei der bevorstehenden Wahl die FDP wählen?

Sie sollten die Freien Demokraten wählen, weil wir die Partei sind, die ohne die Angst nach links oder nach rechts nicht zu genügen, Asylpolitik betreibt. Wir haben einen klaren Wertekompass.

Wir bieten einen wirklich guten Weg zwischen humanitärer Flüchtlingspolitik und geordneten, rechtsstaatlichen Verfahren. Bei all der Größe der Herausforderungen sind das auch die Werte, die der hier aufnehmenden Gesellschaft wichtig sind und wir sind die Partei, die beides zur Geltung bringt.

Wie stehen Sie zur Initiative „Seebrücke“?

Ich finde die Seenotrettung sehr wichtig und unterstütze das. Seit 2014 sind rund 10.000 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Das können wir Europäer mit unseren Werten nicht vereinbaren und Gleichgültigkeit schadet unseren Werten. Wir Freien Demokraten wollen deswegen, dass Menschen sichere Fluchtwege haben. Asylanträge sollten schon im Ausland gestellt werden können und wir unterstützen die Idee eines Visums aus humanitären Gründen bei einer konkreten Gefahr. Gleichzeitig halte ich Abschiebungen für notwendig, wenn ein Asylantrag rechtmäßig abgelehnt wurde und ein Spurwechsel in die reguläre Einwanderung nicht möglich ist.

Wie beurteilen Sie die Operation Sophia und wie sollte eine solche EU-Mission Ihrer Auffassung nach gestaltet sein?

Wir alle genießen die Vorteile von offenen Binnengrenzen. Im Gegenzug sollten die Staaten, die durch Zufall an der Peripherie der EU liegen, nicht alleine gelassen werden mit unseren gemeinsamen Außengrenzen. Ein großer Teil der europäischen Außengrenzen verläuft dabei im Mittelmeer. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir Frontex zur echten europäischen Grenzschutzbehörde ausbauen, die auch für die Seenotrettung



zuständig ist. Bis dahin sind Missionen wie Sophia das richtige Mittel gegen Schlepper und für die Hochseerettung. Allerdings braucht es ein geordnetes Verfahren für die Aufnahme – Hängepartien wie vor Kurzem mit der Sea Watch 3 darf es nicht geben.

Wie ist Ihre Haltung zur Debatte um eine Reform des Dublin-Systems?

Erstmal möchte ich feststellen, dass das Dublin-III-System schon vor der Flüchtlingsherausforderung nicht funktioniert hat. 80 Prozent der Asylanträge wurden von Staaten bearbeitet, die nicht an der Außengrenze der EU liegen. Wenn man sich vor Augen führt, dass nach Dublin III zunächst der Staat verantwortlich ist, durch den ein Flüchtling zuerst kommt, dann ist offensichtlich, dass es eine Politik des Durchwinkens gab. Deshalb gibt es einen Vorschlag des Europäischen Parlaments, den gerade wir Liberale federführend mitentwickelt haben: Ein neues System, das bestimmte Kontingente für einzelne Mitgliedsstaaten vorsieht.

Der Vorschlag schafft Anreize dafür, dass eine Registrierung so schnell wie möglich erfolgt. Staaten würde die Registrierung für die Dauer des Verteilungsverfahrens auf das Kontingent angerechnet werden. Flüchtlinge hätten eine größere Auswahl an Ziel-Mitgliedstaaten, wenn sie sich sofort registrieren. Das ist ein deut-

lich bürokratisches System, aber das ist notwendig, um die ungeordnete Sekundärmigration zu beenden. Es wäre ein Asylverfahren, das schnell und geordnet läuft und alle erfasst.

Wie weit oder eng definieren Sie den Begriff der Familienangehörigen, die zu ihren Familien nach Deutschland nachziehen können sollten?

Der Begriff sollte Eltern, Kinder und Geschwister umfassen. Der erweiterte Familien-

begriff kommt schnell in Erklärungsnot. Eine Härtefallregelung ist dabei sinnvoll, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Die FDP-Fraktion im Bundestag hat Anfang 2018 einen eigenen Vorschlag für eine Regelung des Familiennachzugs gemacht. Wir halten die willkürliche Festlegung von 1.000 Familiennachzügen für subsidiär Geschützte, wie sie die Große Koalition beschlossen hat, für absolut willkürlich. Entscheidend sollte sein, ob subsidiär Geschützte in der Lage sind, mit eigenem Einkommen und eigenen Integrationsleistungen den Familiennachzug hier vor Ort zu begleiten.

Wo sehen Sie Möglichkeiten dem Rechtsruck in Europa entgegenzuwirken?

Generell ist es wichtig, dass die gesellschaftliche Mitte wieder Visionen entwickelt, wo es hingehen soll. Ich habe manchmal das Gefühl, einige halten Entschlossenheit und Mut für ein Monopol der Extremisten und Populisten. Ich will eine scharfe Auseinandersetzung mit den Pro-Europa-Parteien, für welches Europa man denn sein sollte.

Was den Rechtsruck einzelner Mitgliedstaaten angeht: Wir sollten mit klarer Haltung für die Werte der europäischen Verträge einstehen. Jeder Mitgliedstaat hat Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, aber auch den Schutz von Flüchtlingen unterschrieben. Allein mit der Fest-

stellung scheidet man ein wenig am Faktischen. Nichtsdestotrotz: Wir dürfen nie aufhören, diesen Konflikt auszutragen und die Diskussion zu suchen. Trotz aller Differenzen sind wir eben eine Werteunion. Ich habe wenig Probleme damit zu sagen, dass einzelne Mitgliedsstaaten kein Kontingent übernehmen, sich aber stärker beim außereuropäischen Grenzschutz engagieren können. Dann wären die Interessen beider gewahrt. Es ist Zeit für pragmatische Lösungen.

Wie sehen Sie die Zukunft der EU?

Positiv. Ich glaube, dass die EU noch wahnsinnig viele Versprechen hat, die sie einlösen kann. Ich möchte mich niemals auf die Erzählung einlassen, Europa stünde kurz vor dem Zerfall. Es gibt sehr viele Indizien dafür, dass das nicht stimmt. Wir haben viele politische Fragen in dieser Welt, um die sich niemand kümmert, weil die Mitgliedsstaaten einzeln nicht in der Lage sind, eine Antwort zu entwickeln und durchzusetzen, und die EU noch nicht handlungsfähig genug ist. Dazu gehört sicherlich das Thema Migration. Und ich denke, Europa ist unser Weg zum Erfolg, die Herausforderung „Flucht“ humanitär und mit Ordnung zu meistern.



Helmer Krane

... ist Spitzenkandidat der FDP Schleswig-Holstein zur Europawahl 2019. Krane ist Jahrgang 1990, geboren und aufgewachsen in Holstein. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, der Bucerius Law School, absolvierte er das Referendariat in Hamburg und ist Volljurist mit Schwerpunkt im Öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Helmer Krane trat 2008 bei den Freien Demokraten ein, ist Fraktionsvorsitzender in seiner Heimatstadt Bad Bramstedt und organisierte mehrere Online-Landtagswahlkämpfe für die FDP. Er setzt sich politisch unter anderem für eine Europäische Union ein, in der das Versprechen auf sozialen Aufstieg eingelöst wird.

Schutz gibt es nur anderswo

Maximilian Pichl,
Jurist und Politikwissenschaftler

Die Reform der Dublin-Verordnung

*Die Dublin-Verordnung ist tot – so bewerteten viele Fachleute, Journalist*innen und Politiker*innen die Zuständigkeitsregelung der EU zur Verteilung von Asylsuchenden, als im Sommer 2015 tausende Flüchtlinge über die europäischen Autobahnen zogen und sich ihrer Zuteilung auf einen EU-Mitgliedstaat aktiv verwehrten. Nur leben Totgesagte manchmal länger.*

Nach der geltenden Dublin-III-Verordnung gibt es verschiedene Kriterien, die bestimmen in welchem EU-Mitgliedstaat Asylsuchende ihr Asylverfahren durchlaufen sollen. Eines der wichtigsten Kriterien ist der Ort der illegalen Einreise: Wer in einen EU-Mitgliedstaat flieht, muss dort sein Verfahren durchführen, wobei Verbindungen zu Familienangehörigen in andere EU-Staaten vorrangig sind. Da Flüchtlinge wegen fehlender Ausweispapiere keine Flugzeuge benutzen können und auf die gefährlichen Land- und Seewege verwiesen sind, führt diese Kriterienbestimmung dazu, dass größtenteils die EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen (zum Beispiel Italien, Ungarn) für die Asylverfahren zuständig sind. Schon immer hat dieses Kriterium zu großen Problemen in der EU-Flücht-

lingspolitik geführt; so großen Problemen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte immer wieder Überstellungen in EU-Mitgliedstaaten untersagte, weil Asylsuchende dort menschenunwürdigen Zuständen ausgesetzt sind.

Denn die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen hatten praktisch keine Erfahrung mit der Aufnahme von Asylsuchenden als sie in das Dublin-System integriert wurden oder wollten sich schlicht einer menschenwürdigen Aufnahme verweigern. Auch die verpflichtenden EU-Regelungen zur Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden zeigten keine Wirkung. Entweder weil die Mitgliedstaaten selbst in finanziellen Krisen gefangen waren oder weil die amtierenden Regierungen eine rigide Abschottungspolitik verfolgten.

Europäische Solidarität gescheitert

Aus diesen Gründen war es zunächst richtig, dass die Europäische Kommission bereits im Frühjahr 2015 erklärte, man wolle die gemeinsamen Asylregelungen überarbeiten und zu einer solidarischen Verantwortung in Europa zurückkehren. Als die Kommission dann aber im Mai und Juli 2016 ihre Pläne präsentierte, konnte von einem solidarischen Projekt keineswegs mehr die Rede sein. Nicht nur will die EU-Kommission am Kriterium der illegalen Einreise festhalten, die bestehenden Regelungen sollten soweit verschärft werden, dass Asylsuchende zukünftig kaum noch die Möglichkeit haben würden nach Europa zu gelangen. Denn die Neuerungen von Dublin IV und der weiteren Regularien zielen darauf ab, sukzessive den Flüchtlingsschutz an Staaten außerhalb der EU zu verlagern.

Von der geplanten solidarischen Verteilung der Asylsuchenden ist lediglich ein

rudimentärer Notmechanismus geblieben. Erreicht die Anzahl der Asylanträge in einem Land die Grenze von 150 Prozent einer rein rechnerischen Quote, die sich aus der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergibt, sollen die Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf alle EU-Staaten verteilt werden. Doch bereits der Notfallmechanismus, der zum Ende des Jahres 2015 mehrheitlich vom Rat beschlossen wurde, scheiterte, weil nur wenige der 160.000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland auf die anderen Mitgliedstaaten verteilt wurden.

Allseits sind die Widerstände groß. Eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge ist aus Sicht der Betroffenen immer noch eine zwanghafte Verteilung, bei der ihre spezifischen Interessen im Hinblick auf das Zielland ihrer Flucht eine untergeordnete Rolle spielen. Ungarn und die Slowakei legten bereits Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Verteilung ein, die jedoch abgewiesen wurde.

Mittlerweile muss der ursprüngliche Plan der EU-Kommission als misslungen angesehen werden. Der zuständige Kommissar für Migration, Dimitris Avramopoulos, bekannte offen, dass das Projekt einer verpflichtenden Quote gescheitert sei und er nur noch von freiwilligen Vereinbarungen der Mitgliedstaaten ausgehen würde. Er schlug zudem vor, die Reform der Dublin-Verordnung zu verschieben, um wenigstens die anderen Bestandteile noch vor der Wahl zu verabschieden.

Auslagerung des Flüchtlingsschutzes

Der öffentliche Fokus auf die Verteilungsmechanismen verstellt den Blick auf die immensen Verschärfungen, die die Dublin-IV-Verordnung bringen könnte. Die

Der öffentliche Fokus auf die Verteilungsmechanismen verstellt den Blick auf die immensen Verschärfungen, die die Dublin-IV-Verordnung bringen könnte.

Kommission will zum Beispiel neue Unzulässigkeitsverfahren einführen, die dem Vorbild des EU-Türkei-Deals nachempfunden sind. Wenn Asylsuchende in Europa einen Asylantrag stellen wollen, soll zukünftig zuerst überprüft werden, ob sie über einen sicheren Drittstaat geflohen sind oder aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Ist das der Fall, soll ihr Asylverfahren automatisch beendet und die Person in den angeblich sicheren Drittstaat zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die EU und die Mitgliedstaaten intensive Verhandlungen mit den Transitstaaten gerade in Nordafrika führen, um Rückführungen zu erleichtern.

Bereits Mitte der 2000er Jahre schloss die EU Verträge mit autoritären Regimen, um die Grenzabwehr an nordafrikanische Staaten auszulagern. Die Aufstände des Arabischen Frühlings fegten 2011 allerdings die postkolonialen Grenzwächter Europas von der Bildfläche, so zum Beispiel der NATO-Krieg gegen die Regierung von Gaddafi in Libyen. Auf zahllosen Konferenzen wird nun versucht, Tunesien, Libyen oder auch Ägypten in das EU-Grenzregime zu integrieren. Die Unzulässigkeitsverfahren sind der bürokratische Ausdruck dieser Strategie der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes. Ein derartiges Verfahren dürfte mit dem Flüchtlingsrecht allerdings unvereinbar sein: Das Non-Refoulement-Prinzip verbietet die Abschiebung in Staaten, in denen Folter oder unmenschliche Behandlung droht.

Nach der neuen Asylverfahrensverordnung soll zudem zukünftig eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftstaaten durch die EU festgelegt werden. Auf der Vorschlagsliste, die im Jahr 2016 veröffentlicht wurde, finden sich neben den Westbalkan-

Staaten auch die Türkei – trotz krasser Repression gegenüber Medienschaffenden, Oppositionspolitiker*innen und Menschenrechtler*innen.

Weiterwanderung verhindern

Neben dem Schutz der Außengrenzen schlägt die EU-Kommission noch weitere Verschärfungen der Dublin-Verordnung vor, um die Weiterwanderung von Geflüchteten innerhalb der EU zu unterbinden. Die innereuropäischen Abschiebungen sollen rigoroser durchgesetzt werden. Hinzu kommt, dass die bisherigen humanitären Korrekturmechanismen der Dublin-Verordnung ersatzlos wegfallen würden. Momentan gilt: Gelingt eine Überstellung innerhalb von sechs Monaten nicht, so ist der Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, in dem sich der Asylsuchende aktuell aufhält. In der Vergangenheit konnte über diesen Mechanismus die Abschiebung oft verhindert werden. Eine Sitzblockade vor einer Unterkunft machte es der Polizei unmöglich die Betroffenen noch abzuholen. Auch Kirchenasyl konnte in manchen Fällen die Überstellung verhindern. Das Kirchenasyl ist schon heute massiv unter Druck. So wird beispielsweise unterstellt, Flüchtlinge im Kirchenasyl seien „untergetaucht“, was die Überstellungsfrist auf bis zu 18 Monate verlängert. Eine solche Definition des Untertauchens ist jedoch mit der Realität nicht vereinbar, die Behörden wissen schließlich, wo sich der Flüchtling aufhält.

Die EU-Kommission plant die Fristenregelungen zukünftig ersatzlos abzuschaffen. Asylsuchende sollen unbefristet abgeschoben werden können. Die Folge dürfte sein, dass viele Betroffene in die Illegalität gehen werden, um einer Überstellung nach Bulgarien, Ungarn oder Italien zu entgehen. Von den Überstellungen sollen

zukünftig auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betroffen sein. Die Kommission ignoriert damit die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof, die Abschiebungen von UMF für rechtlich unvereinbar mit dem Kindeswohl erachtet, weil für sie schlicht nicht die gleichen Regeln wie für Erwachsene gelten dürfen.

Ermessensentscheidungen abschaffen

Erinnerungen an den Sommer 2015 sind durchaus noch frisch: Tausende Menschen verharrten entrechtet und entwürdigt am Budapester Bahnhof Keleti und in den Grenzregionen. Rechte Flüchtlingsgegner kritisieren die Aufnahme der Asylsuchenden durch die deutsche Bundesregierung als rechtsstaatswidrig; dabei handelte diese damals im Einklang mit den Dubliner Regeln. Sie gewährte den Geflüchteten Zugang zum Asylverfahren gemäß Artikel 17 der geltenden Dublin-III-Verordnung, die den Mitgliedstaaten das freie Ermessen einräumt, in humanitären Notsituationen die Anträge von Asylsuchenden zu bearbeiten. Auch der Europäische Gerichtshof bestätigte diese Möglichkeit in einem Urteil aus dem Jahr 2017. Gerade dieses Ermessen würde nach dem Entwurf der EU-Kommission soweit eingeschränkt, dass die Staaten zukünftig nicht mehr auf humanitäre Notlagen reagieren könnten.

Die Europäische Kommission hat mit ihren Vorschlägen gerade kein solidarisches Programm für die Flüchtlingspolitik vorgelegt. Die Rechte von Betroffenen werden beschnitten, die Außengrenzstaaten weiterhin alleine gelassen und die Rechtsprechung der EU-Gerichte systematisch verletzt. Bereits die aktuelle Dublin-III-Verordnung stellt ein großes Problem dar, weil sie Interessen und Bedürfnisse der Asylsuchenden nicht ins Zentrum der Zuständigkeitsentscheidung stellt. Trotzdem sieht es aktuell nicht so aus, dass eine Reform der Regelungen an diesem Zustand etwas ändern könnte.

Am Ende könnte das ganze Reformvorhaben eine absurde Ironie annehmen: Denn wenn die ungarische Regierung und ihre Partner sich weiterhin weigern, über die Vorschläge der Kommission zu verhandeln, könnten sie aus flüchtlingsfeindlichen Motiven ein flüchtlingsfeindliches Programm verhindern.



Der Artikel erschien erstmals in asyl aktuell 1/2017 und wurde für diese erneute Veröffentlichung umfassend aktualisiert.

„Menschen eine Teilhabe ermöglichen“

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Interview mit Marianne Kolter

Marianne Kolter kandidiert für DIE LINKE bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2019. Sie ist Landessprecherin von DIE LINKE in Schleswig-Holstein und Soziologin. DIE LINKE ist Mitglied der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken / Nordischen Grünen (GUE/NGL) im Europaparlament.

Was ist Ihr persönlicher Bezug zur Asylpolitik?

Ich habe angefangen politisch zu arbeiten im Studium in der Anti-Apartheidsbewegung. Daher kenne ich das Thema Rassismus. Ich war auch bei einer Dritte-Welt-Zeitschrift und dort verantwortlich für das südliche Afrika. In der Flüchtlingspolitik bin ich 2015 aktiv geworden. Damals hat mich eine Bekannte aus Pinneberg gefragt, ob ich sie beim Willkommensteam entlasten könnte. Das heißt wir waren diejenigen, die Flüchtlinge am ersten, zweiten, dritten Tag begrüßt haben, eine Patin zur Seite gestellt haben oder sie angemeldet haben. Das habe ich in der ganz aktiven Flüchtlingszeit gemacht. Später betreute ich dann noch längere Zeit eine Familie. Ebenfalls bin ich Mitglied der Seebrücke im Kreis Pinneberg.

Was hat Sie gereizt nach Brüssel zu gehen oder für das Parlament der EU zu kandidieren?

Ich sehe zwei wichtige Probleme: Das eine ist die Umwelt- und Klimapolitik, in der die EU mehr tun könnte, als sie jetzt tut. Dies betrifft auch die Landwirtschaftspolitik, die geändert werden sollte. Anstatt wie die EU auf riesige Betriebe wie unsere Maiswüsten zu setzen, wäre es sinnvoller, auf ökologische Produktion umzusteigen oder zumindest ökologisch verträglichere Landwirtschaft zu fördern. Das zweite Thema ist die Sozialpolitik. Ich sehe, dass unsere Gesellschaften auseinanderdriften. Letztes Jahr war ich in Süditalien. Man kann dort wirklich sehen, wie viele Menschen nichts zu tun haben. Dieser Kontinent ist die zweitgrößte Wirtschaft der Welt. Es kann nicht sein, dass dabei Massen von Menschen hinten runterfallen.

Warum sollten Wähler*innen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, bei der bevorstehenden Wahl DIE LINKE wählen?

Weil ich denke, dass DIE LINKE sehr konsequent ist in ihrer Flüchtlingspolitik. Weil wir deutlich gesagt haben, dass wir für offene Grenzen sind und zwar gerade für Menschen, die hierher fliehen. Wir sind auch der Meinung, dass diesen Flüchtlingen bessere Möglichkeiten geboten werden müssen, dass viel mehr für sprachliche und berufliche Aus- und Fortbildung getan werden muss. Diese grundsätzliche Position ist Grund genug, uns zu wählen und ich würde mich dafür auch persönlich sehr stark machen.

Sie sagten gerade schon, dass Sie Mitglied in der Seebrücke Pinneberg sind. Wie kamen Sie dazu?

Meine Arbeit in der Seebrücke ist praktisch eine Art politische Übersetzung meiner ursprünglichen Flüchtlingsarbeit. Zunächst habe ich den Menschen geholfen, als sie in Massen kamen. Jetzt geht es aber darum, auch politische Forderungen für die Flüchtlingsarbeit aufzustellen.

Die mir wichtigste politische Forderung ist, dass niemand auf den Fluchtwegen sterben darf. Das betrifft die Menschen im Mittelmeer, aber auch in der Sahara. Es kann einfach nicht sein, dass bundesdeutsche Marineschiffe Flüchtlinge nach Libyen in unmenschliche Situationen zurückdrängen. Das ist eine völlig unerträgliche Situation.

Ich denke aber auch, dass die Seebrücke sich weiter politisieren muss und wir die Forderung nach fairen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den schwächeren Ökonomien aufgreifen müssen.

Es muss Schluss damit sein, dass Afrika unsere Müllhalde ist und gleichzeitig afrikanische Produkte nicht auf den europäischen Markt können. Da muss sehr viel mehr getan werden und auch da kommt Europa ins Spiel.

Wie beurteilen Sie die Operation Sophia und wie sollte eine solche EU-Mission Ihrer Auffassung nach gestaltet sein?

Es ist unerträglich, dass im Mittelmeer Bundeswehrschiffe sind, die aber keine Flüchtlinge retten können. Wenn man den Artikel I des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ wörtlich nimmt, dann ist das entwürdigend und zwar erstens für die Soldaten, die ins Mittelmeer geschickt werden, zweitens für die Menschen, die hilflos im Mittelmeer zurückgelassen werden, aber eigentlich auch für alle von uns. Hilflos mit ansehen zu müssen, wie unsere Steuermittel so eingesetzt werden, dass sie eben nicht helfen, finde ich demütigend. Die private und öffentliche Seenotrettung müsste unterstützt werden. Klar ist auch, dass Italien nicht alle Menschen aufnehmen kann. Da braucht es ein europäisches Konzept.

Wie ist Ihre Haltung zu einer Reform des Dublin-Systems?

Dublin hätte nie passieren dürfen. Das ist ein eindeutig im deutschen Interesse geschriebener Vertrag. Natürlich war vollkommen klar, dass wir niemals viele Geflüchtete aufnehmen müssen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass in Cuxhaven ein Paddelboot aus dem südlichen Afrika anlegt. Von daher war Dublin von Anfang an ungerecht und jeder wusste, dass die südeuropäischen Staaten an der Grenze zu Afrika und Asien die Arschkarte gezogen haben. Das muss natürlich durch eine vernünftige politische Regelung aus der Welt geschafft werden. Wenn wir schon den Anspruch haben, eine große europäische Gemeinschaft zu sein, dann müsste es eigentlich so sein, dass wer an der europäischen Grenze ankommt in Europa Asyl beantragen kann.

Wie weit oder eng definieren Sie den Begriff der Familienangehörigen, die zu ihren Familien nach Deutschland nachziehen können sollten?

Ich würde Familienangehörigen bei Erwachsenen, die schon in Deutschland sind, so festhalten: alle Kinder, das heißt



auch die Über-18-Jährigen, und auch die Eltern. Im Falle von Minderjährigen müssten die Eltern und Geschwister mindestens umfasst werden.

Wo sehen Sie Möglichkeiten dem Rechtsruck in Europa entgegenzuwirken?

Wir brauchen einmal eine veränderte Sozialpolitik, die Menschen eine Teilhabe ermöglicht. Das ist ein Mindestmaß an Fundament für die Rückentwicklung dieses Rechtstrends. Dann brauchen wir auch eine ganz massive Auseinandersetzung mit Rassismus, damit sich dieses Denken nicht mehr ausbreitet. Ich gehe nicht davon aus, dass man einen harten Rassisten davon überzeugen kann, keiner mehr zu sein, aber man sollte ihm nicht die Möglichkeit geben, solche Meinung auszubreiten. Dann hat sich schon gezeigt, dass da wo Flüchtlinge leben in vielen Fällen diese Abneigung abnimmt. Das verändert die Situation auch.

Wie sehen Sie die Zukunft der EU?

Wenn die EU für alle Menschen ein besseres Projekt werden soll, dann müsste man vieles umschreiben wie die Grundlagenverträge, dann müsste deutlich werden, dass die Basis Europas ein höheres Mitsprache- und Mitwirkungsrecht haben soll. Momentan wird die Kommunalpolitik sehr eingeschränkt, obwohl dort Menschen Demokratie ganz aktiv leben können. Ein Europa der Regionen, wie wir es momentan haben, ist meines Erachtens nach auch nicht ausreichend.

Es müsste schon eine deutlich größere Mitsprache aller geben und zwar auch in eventuell neuen EU-Verträgen, die dann in Volksabstimmungen angenommen oder abgelehnt werden.

Marianne Kolter

... ist seit vielen Jahren in der Umwelt- und Anti-Atombewegung aktiv. Das dramatische Artensterben, weil die industrialisierte Landwirtschaft keinen Raum lässt, und Klimawandel als Fluchtursache beunruhigen sie sehr.

Um den Klimawandel aufzuhalten und die Umwelt zu schützen, setzt sie sich für eine konsequente Energie- und Mobilitätswende sowie eine Wirtschaft, die nicht auf rücksichtsloses Wachstum setzt, ein. Sie ist davon überzeugt, dass die Klimawende sozial sein muss.

Marianne Kolter ist 63 Jahre alt, wohnt in Pinneberg und hat Soziologie studiert. Heute arbeitet sie als freiberufliche Übersetzerin. Sie ist in Hessen geboren und war in Marburg in der Anti-Apartheidsbewegung aktiv. Durch einen mehrjährigen Auslandsaufenthalt in den USA hat sie einen guten Durchblick über den Tellerrand Deutschlands hinaus.

Die Einrichtung der „AnkER-Zentren“

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Anknüpfungspunkte für die Beratungspraxis?

Im vergangenen Jahr war das Thema „AnkER-Zentren“ kaum aus der flüchtlingspolitischen Debatte wegzudenken. Bundesinnenminister Horst Seehofer warb im gesamten Bundesgebiet für diese Idee und zahlreiche empörte Pressemitteilungen von Flüchtlingsorganisationen machten die Runde. Der Begriff schaffte es auf die Liste der Unwörter des Jahres 2018.

„AnkER“ ist die Abkürzung für „Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung beziehungsweise Rückführung“. Während das Symbol des Ankers Sicherheit und Stabilität suggeriert, hängt dieser Anker den Betroffenen in Wirklichkeit wie eine Eisenkugel am Bein.

Schon im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird die Aufgabe und Struktur der AnkER-Zentren skizziert: „Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brau-

chen Asylverfahren, die schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In den AnkER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung beziehungsweise Rückführung (AnkER) stattfinden [...]“, heißt es.

Die AnkER-Zentren bedeuten damit zunächst eine Verdichtung von Behörden. Gleichzeitig soll es zu einer Einschränkung der Wohnsitzwahl kommen: „Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden“, sagt hierzu der Koalitionsvertrag.

Damit soll offensichtlich gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Anfang an unmöglich gemacht werden. Während diese Einrichtungen erwartungsgemäß von flüchtlings-solidarischen Organisationen und Initiativen kritisiert wurden, gab es auch Einwände von Seiten der Gewerkschaft der Polizei. Auch diese merkte an, dass die damals bereits bestehenden Transitzentren in Bayern ein Problem darstellen: „Die Menschen in den Lagern sollen nicht an das Leben in Deutschland anknüpfen können. In den bereits heute bestehenden ‚Transitzentren‘ durften zum Beispiel Kinder trotz bestehender Schulpflicht erst nach gerichtlicher Anordnung am Unterricht teilnehmen. Lager, die Neuankömmlinge mit Abzuschiebenden zusammensperren, bergen daher ein hohes Aggressionspotenzial. Aus präventiv-polizeilichen Gründen können solche Lager nur abgelehnt werden.“

Unbeirrt von den zahlreichen Anmerkungen entschied sich der Bundesinnenminister dazu, sein Vorhaben der AnkER-Zentren in die Tat umzusetzen. In seinem sogenannten Masterplan Migration betont er auch den „konsequenten Vorrang von Sachleistungen vor Geldleistungen in den Zentren als Regelfall“. Durch den Ausschluss vom Zahlungsverkehr wäre letztlich sichergestellt, dass auch nur kleinste Begegnungen im Alltag unmöglich sind. Ohne Bargeld kann man sich nicht mal in der Bäckerei an der Theke treffen.

Da die Erstunterbringung von Asylsuchenden eine Angelegenheit der Bundesländer darstellt, konnte Seehofer seine Pläne nicht einfach in die Tat umsetzen. Zunächst zeigten sich einige Bundesländer zwar begeistert und schlossen sich den Plänen an. Sachsen und das Saarland richteten genauso wie Bayern AnkER-Zentren ein. Schon bald kamen aber Zweifel daran auf, dass sich wirklich etwas ändern würde. Auf der Innenministerkonferenz 2018 in Magdeburg äußerte sich der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) mehr als skeptisch. Bisher seien in den sogenannten AnkER-Zentren nur die Türschilder ausgetauscht worden. Der Bundesinnenminister zeigte sich indes verständnisvoll und bestand nicht länger auf den Begriff „AnkER-Zentrum“, die Bezeichnung sei ihm letztlich egal. Auch die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Einrichtungen sollten nur in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtungen liegen und nicht mehr auf dem Gelände selbst.

Für Schleswig-Holstein führt dies zu der Frage, ob es AnkER-Zentren im nördlichsten Bundesland bereits gibt. Das zuständige Landesinnenministerium antwortete auf eine Anfrage des Bayerischen Rundfunks, die Struktur der AnkER-Zentren in Schleswig-Holstein erfülle bereits die

gewünschten Anforderungen. Weitere Bundesländer äußerten sich ähnlich und der Bundesinnenminister gab bekannt, es würden in allen 16 Bundesländern Einrichtungen bestehen, die die Funktion der AnkerER-Zentren erfüllen.

Für die Beratungspraxis und solidarische Flüchtlingsarbeit ergeben sich nicht zuletzt durch verschiedene Institutionen mögliche Anknüpfungspunkte unter anderem zum Thema Arbeitsmarktintegration.

Laut einer Weisung der Bundesagentur für Arbeit sollen die Arbeitsagenturen auch in AnkerER-zentren und Landesunterkünften Beratung zu Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration und ein erstes Profiling anbieten. Da der Zugang zum Arbeitsmarkt ein zentraler Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe ist, ist ein solches Angebot grundsätzlich zu begrüßen. Es richtet sich allerdings nur an die Geflüchteten, für die eine gute Bleibeperspektive prognostiziert wird.

Das Angebot kann zudem landesspezifisch unterschiedlich ausgestaltet sein. Derzeit erfolgt die Beratung für Bewohner*innen der Landesunterkünfte Boostedt und Neumünster nicht in den Unterkünften selbst. Der genannte Personenkreis wird an die Agentur für Arbeit Neumünster verwiesen, wo ein spezielles Team Geflüchtete berät. Die Praxis zeigt jedoch, dass nur wenige dieses Angebot in Anspruch nehmen. Um Geflüchtete besser und frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen, ist es daher nötig, auch andere Akteure, zum Beispiel die bestehenden Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten oder Migrant*innenorganisationen, mit einzubeziehen. In den Unterkünften sollte beispielsweise durch mehrsprachige Gruppenangebote darüber informiert werden, welche Zugänge es für wen gibt.

Informationen zum Arbeitsmarkt, zu den ausländerrechtlichen Besonderheiten und zum System der Ausbildung oder zur schulischen Bildung müssen frühzeitig allen – auch denen mit vermeintlich schlechter Bleibeperspektive – angeboten werden, damit nach der Verteilung in die Kommunen Beratungs- und Unterstützungsangebote frühzeitig angelaufen werden können.



„Unschuldig ihrer Freiheit beraubt“

Kathi King,
Informationszentrum Dritte Welt

Interview mit dem Hilfsverein zum Abschiebeknast Büren

Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren setzt sich seit 1994 für Abschiebhäftlinge ein. Für das Magazin iz3w führte Kathi King ein Interview.

Der Abschiebeknast in Büren (Westfalen), auf Behördendeutsch „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“, war bis 2015 zugleich eine Justizvollzugsanstalt (JVA). Was hat sich seitdem geändert?

2014 hat der Europäische Gerichtshof beschlossen, dass Strafgefangene und Abschiebegefangene nicht zusammen untergebracht werden dürfen. Daraufhin musste das Abschiebegefängnis in Büren geschlossen werden. Nordrhein-Westfalen hatte für einige Monate keine eigene Abschiebehaf mehr, die Gefangenen wurden nach Berlin gebracht. Weil die Fahrtzeiten so lang waren, wurde Abschiebehaf nur als Ultima Ratio angewendet, also so, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist. Damals waren weniger als zwölf Menschen aus NRW in Abschiebehaf. Die rot-grüne Landesregierung hat sich jedoch sehr dafür eingesetzt, dass der Knast in Büren wieder öffnet. Seitdem steigt die Zahl der Inhaftierten, aktuell auf 140 Menschen.

Nach der Wiedereröffnung waren die Haftbedingungen zunächst gut: tagsüber freier Hofgang, Abschließen der Zelltüren nur nachts. Die Anstaltsleitung bemühte sich, eine angenehmere Atmosphäre zu schaffen. Mittlerweile wurden die Haftbedingungen verschärft. Hofgang und Zellaufschluss wurden wegen Personalmangel stark eingeschränkt. Immer mehr Menschen werden in extrem belastende Isolierhaft gesperrt. Derzeit wird ein Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung diskutiert, der den Vollzug verschärft. Er bleibt teilweise sogar hinter den Standards des Strafvollzugs zurück. Die Unterbringungseinrichtung selbst soll große, eigene Handlungsspielräume bekommen, ohne eine wirksame Kontrollinstanz.

Was wird den Menschen vorgeworfen, die in Büren einsitzen?

Abschiebehaf erleichtert Abschiebungen für die Ausländerbehörde. Diese kann jemanden präventiv in Haft nehmen lassen, wenn der „begründete Verdacht“ besteht, dass die Person untertauchen könnte. Wenn ich sage, dass ich morgen einen Diebstahl begehe, darf ich heute nicht inhaftiert werden. Im Ausländerrecht ist aber eine verdachtsabhängige Inhaftierung durchaus möglich. Anders als in einer JVA sitzt in Büren niemand wegen einer Straftat ein. Es handelt sich um reine Zivilhaft, ähnlich der Zwangsunterbringung in einer Psychiatrie.

Was unterscheidet den Abschiebeknast von einer JVA?

Die Menschen in Strafhaf haben oft eine Zukunft, etwa wenn sie in bestehende Strukturen entlassen werden. Die Abschiebehäftlinge stehen vor dem Nichts, im schlimmsten Fall vor dem Tod. Gemeinsam ist dem Abschiebeknast und einer JVA, dass Menschen ihrer Freiheit beraubt werden.

Wie lange sitzen die Menschen im Durchschnitt in Büren ein?

Dazu gibt es keine zuverlässige Statistik. Die Einrichtung veröffentlicht nur auf direkte Nachfrage Zahlen, für die wir als Hilfsorganisation bis zu 250 Euro zahlen müssen. Sie sind außerdem unstimmig. So erhalten Gefangene, die länger in Büren sind, mit der Zeit eine neue Buchnummer. Damit zählen sie doppelt, sodass die Anzahl der Gefangenen steigt, die durchschnittliche Belegungsdauer jedoch sinkt. Nach den jüngsten Zahlen liegt die Haftdauer im Mittel bei 33 Tagen. In der Reali-

tät ist sie wesentlich höher. In der Beratung sprechen wir oft mit Menschen, die zwei bis drei Monate ihrer Freiheit beraubt sind, in Einzelfällen über sechs Monate.

Gibt es in Büren Maßnahmen zur Resozialisierung?

Sinn und Zweck der Haft ist die Abschiebung. Die Menschen sollen so lange verwahrt sein, bis die Ausländerbehörde einen Pass besorgt und den Flug organisiert hat. Da die Betroffenen keine Straftat begangen haben, ist eine Resozialisierung nicht vorgesehen und macht auch keinen Sinn. Aber unserer Ansicht nach dürfen Menschen nicht unschuldig ihrer Freiheit beraubt werden. Zwar gibt es Freizeitangebote, diese können dem Tag jedoch keine Struktur geben. Viele Inhaftierte haben Angst vor dem, was sie im Herkunftsland erwartet. Langeweile und Frustration bestimmen die Tagesordnung. Zudem werden die Einschlusszeiten in den Zellen durch den Personalmangel immer länger – die Betroffenen stecken bis zum Abschiebetermin hinter Gittern.

Abschiebehaft ist ein unmenschlicher Aspekt einer rassistischen Asyl- und Einwanderungspolitik und muss abgeschafft werden!

Welche Perspektiven haben die Einsitzenden?

Die einzige „Perspektive“ durch die Ausländerbehörden ist die Abschiebung. Der Umgang der Einzelnen damit ist jedoch sehr unterschiedlich. Einige wenige freuen sich, in ihre Herkunftsländer zu kommen, andere haben begründete Todesangst. Zwischen diesen beiden Polen gibt es alles. Hinzu kommt die Ungewissheit, wann genau die Abschiebung vollzogen wird. Das zermürbt, oft liegen die Nerven blank. Manche hoffen, mittels rechtlicher Schritte doch noch in Deutschland bleiben zu können. Leider oft vergeblich.

In jüngerer Zeit häufen sich Vorwürfe, in Büren werde gegen die Rechte der Gefangenen verstoßen. Sogar von Folter wird gesprochen.

Kürzlich hat die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ihren Bericht über Büren veröffentlicht. Sie hat in wesentlichen Punkten unsere Aussagen bestätigt. So werden zum Beispiel Menschen ohne gesetzliche Grundlage in Isolierhaft eingesperrt, nach unserer Beobachtung über Wochen und Monate hin. Fixierungen sind in der Isolierhaft zum Teil auch bei nicht vorliegender Selbstgefährdung angewendet worden. Es ist fast Routine, dass sich neue Inhaftierte nach dem Betreten der Einrichtung komplett entkleiden müssen und der Schambereich in Augenschein genommen wird. Es gibt eine Abteilung, in der einige Inhaftierte grundsätzlich bei Toilettengängen gefilmt wurden und sie lediglich eine Papierunterhose tragen dürfen. Unser Verein sucht Unterstützung dafür, solche Vorfälle öffentlich zu machen. Wir besuchen die Menschen in Abschiebehaft, um uns so weit wie möglich für sie einzusetzen.



Bei dem Text handelt es sich um einen Nachdruck, er erschien in der iz3w Nr. 370, Januar/Februar 2019.



Person des Vertrauens

Frank Gockel,
Hilfe für Menschen
in Abschiebehaft Büren e. V.

*Menschen haben seltsame Hobbies. Ich sammle Aufhebungen von Haftbeschlüssen. Ich mache das im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit im Abschiebegefängnis im westfälischen Büren. In Deutschlands größtem Gefängnis dieser Art berate ich seit 1995 Menschen zusammen mit meinen Kolleg*innen im Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“.*

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ bietet immer wieder Seminare zu der Frage an, was Flüchtlingsberater*innen zur Abschiebehaft wissen müssen. Kein Abschiebehäftling sollte in der Situation der Haft alleingelassen werden. Informationen hierzu unter: info@hfmia.de oder www.hfmia.de

Ich selbst habe mich in diesen Jahren intensiv mit der rechtlichen Situation auseinandergesetzt und mich mittlerweile auf die juristischen Fragen in diesem Bereich spezialisiert. Über einen Teil meiner Arbeit will ich hier berichten:

In Büren sitzen aktuell 140 Menschen in Haft ein. Gerne würde das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) die Zahl der Haftplätze aufstocken, es fehlt jedoch an entsprechendem Personal. Leider haben die meisten der Inhaftierten keinen Kontakt (mehr) zu einer Anwältin oder einem Anwalt, sodass sie alleine den Haftrichter*innen vorgeführt wurden. Nordrhein-Westfalen bietet den Gefangenen die Möglichkeit, zu einer kostenlosen Rechtsberatung zu gehen. Allerdings leisten die Rechtsanwält*innen sehr unterschiedliche Arbeit.

Hat ein*e Gefangene*r keinen Rechtsbeistand oder hat dieser den Fall aufgegeben, komme ich gelegentlich ins Spiel. Ich biete den Gefangenen an, wenn sie mir vertrauen, einen Haftaufhebungsantrag beim Amtsgericht zu stellen. Der Gesetzgeber hat dazu in den §§ 7 und 418 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vorgesehen, dass eine Person des Vertrauens an dem Verfahren beteiligt werden kann. Dieses hat zur Folge, dass ich nicht im Namen des oder der Betroffenen, sondern in meinem eigenen tätig werde. Somit kommt es nicht zu einem Konflikt mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Obwohl es ausreichend sein müsste dem Amtsgericht einfach mitzuteilen, dass ich die Person des Vertrauens bin, lasse ich mir dies unterschreiben.

In der Regel stelle ich danach einen Haftaufhebungsantrag und beantrage Akteneinsicht. Da viele Gerichte das Instru-

Hilfe in Abschiebehaft

ment der Person des Vertrauens nicht kennen, reagieren sie sehr unterschiedlich. Manchmal wird mir die Akteneinsicht verweigert, was unzulässig ist. Andere Amtsgerichte schicken mir eine Kopie zu, was in der Regel die richtige Vorgehensweise ist. Manchmal erhalte ich auch die Originalakte und muss diese wieder an das Gericht zurückschicken. Dieses Privileg kommt eigentlich nur den Rechtsanwält*innen zugute, aber wenn das Amtsgericht sich hier vertut, muss ihm das in diesem Fall auch nicht mitgeteilt werden.

Die Akte

Die Akte besteht aus drei wesentlichen Bestandteilen. Zunächst ist da der Haftantrag mit Anlagen. Eigentlich sollte die Anlage die Ausländerakte sein, in der Regel sind es nur wenige Auszüge davon, manchmal gibt es auch keine Anlage. Zum anderen finde ich dort das Protokoll und den Beschluss. Hier offenbaren sich teilweise größte Fehler, die ich immer wieder sehe und die auch Laien sofort einleuchten werden:

Ausländerbehörden und Amtsgerichte arbeiten beispielsweise mit Gesetzen, die bereits seit zehn Jahren nicht mehr existent sind. Personen sind nicht ausreisepflichtig und dürfen deswegen eigentlich nicht in Haft genommen werden. Es mangelt an jeglicher Begründung hinsichtlich der Haftdauer oder es wird nicht erklärt, ob eine Person überhaupt abgeschoben werden kann. Der Haftantrag wird von einer unzuständigen Ausländerbehörde gestellt. Weder die Ausländerbehörde noch das Amtsgericht händigen den Betroffenen den Haftantrag aus, so dass sie nicht wissen, warum sie vor Gericht stehen. Das Gericht kopiert die Begrün-

derung des Beschlusses aus dem Haftantrag der Ausländerbehörde, ohne sich eigene Gedanken zu machen. Bei der Anhörung ist eine Dolmetscher*in anwesend, die nicht die Sprache der Betroffenen spricht. Die Ausländerbehörde stellt Behauptungen auf, die falsch oder nicht nachweisbar sind und das Amtsgericht glaubt allein der Ausländerbehörde.

Der Haftaufhebungsantrag

Nach dem Aktenstudium sollte dann die Begründung des Haftaufhebungsantrages angefertigt werden. Am Anfang fällt es sicherlich schwer und es dauert. Da die Ausländerbehörden und Gerichte jedoch einige Fehler wiederholen, kann man irgendwann auf seine eigenen Textbausteine aus der Vergangenheit zurückgreifen.

Das Amtsgericht kann nun in der Sache entscheiden. Die Entscheidung wird in einem Beschluss festgehalten. Ist der Beschluss negativ, was nicht selten der Fall ist, kann ich dagegen eine Beschwerde beim Amtsgericht einlegen. Dieses kann der Sache abhelfen, indem sie die Haft aufhebt, was in der Praxis nur sehr selten passiert. Anderenfalls muss es einen Abgabebeschluss machen und die Akte zum Landgericht weiterleiten. Dieses kann manchmal mehrere Wochen dauern.

Da kommt schon mal die Vermutung auf, dass die Gerichte hoffen, dass die Betroffenen bereits abgeschoben wurden. Das Landgericht schickt meine Beschwerdebeurteilung zur Ausländerbehörde, damit diese eine Stellungnahme abgeben kann. Eigentlich müsste oft gleichzeitig eine Ladung zu einer weiteren Anhörung durch das Landgericht erfolgen. Aber dieses führen die Landgerichte in NRW so gut wie nie durch.

Die Ausländerbehörden reagieren sehr unterschiedlich auf meinen Schriftsatz. Einige versuchen ihren eigenen Haftantrag zu reparieren, was aber nur bedingt glückt. Andere antworten überhaupt nicht oder inhaltsleer. Manchmal erhalte ich den Schriftsatz der Ausländerbehörde, um eine weitere Stellungnahme abgeben zu können. Viele Landgerichte lassen sich dann mehrere Wochen Zeit, um eine Entscheidung zu treffen. Die Landgerichte in NRW setzen sich mit dem Thema sehr unterschiedlich auseinander. Einige haben ein fundiertes Wissen zu der Thematik, welches sie dann auch anwenden. Bei anderen besteht allerdings der Verdacht, dass sie nicht wissen, was sie eigentlich tun.

Gegen den Beschluss des Landgerichts ist die Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) zulässig. Hierfür benötige auch ich eine Anwältin oder einen Anwalt,

der beim BGH zugelassen ist. Die Gebühren hierfür belaufen sich auf 538,10 €. Allein aus Kostengründen kann demnach nicht jeder Fall zum BGH getragen werden.

Wird der Fall gewonnen, ersetzen mir die Ausländerbehörde im Kostenfestsetzungsverfahren meine Rechtsanwaltskosten, meine Fahrtkosten und meine sonstigen Auslagen. Verliere ich, wird regelmäßig eine Gerichtsgebühr von 146,00 € fällig.

Leider hat sich das Instrument der Person des Vertrauens unter den Flüchtlingsberatern noch nicht herumgesprochen. Niemand müsste in dieser Situation eigentlich alleine vor Gericht stehen. Wie wichtig dieses ist, zeigt meine Statistik: 2018 wurde in 50,4 Prozent der Verfahren, die ich begleitet habe, durch ein Gericht festgestellt, dass die Haft unrechtmäßig war. Ich finde diese Zahlen mehr als erschreckend. Sie machen deutlich, wie wenig das Grundrecht auf Freiheit in Abschiebehafte zählt. Umso wichtiger ist es, die Möglichkeiten der Unterstützung von Inhaftierten zu nutzen.



Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (S. 53) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Die Kraft des zivilgesellschaftlichen Engagements

Irmgard Poggemann,
Projekt „diffärenz“
im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Integration in Arbeit und Ausbildung

„Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge? – Ohne die Freiwilligen können Sie das vergessen!“ betitelt die Bertelsmann Stiftung ihre im September 2018 erschienene Studie über bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen. Diese Integration in Ausbildung und Arbeit stellt nicht nur im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe und eine gelingende gesamtgesellschaftliche Integration, sondern auch in Bezug auf den Fachkräftemangel eine drängende Herausforderung dar.

Einer repräsentativen Untersuchung zum freiwilligen Engagement in der Flüchtlingshilfe beauftragt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2018 zufolge beteiligen sich bundesweit derzeit ca. 9 Millionen Bürger*innen (11 Prozent der Bevölkerung) an der ehrenamtlichen Begleitung und Unterstützung geflüchteter Menschen. Zwar zeigt diese Zahl, dass das Engagement – verglichen mit den durch ein hohes Zuwanderungsaufkommen gekennzeichneten Jahren 2015 und 2016 – insgesamt zurückgegangen ist. Jedoch ist nach wie vor ein hohes Potenzial im Freiwilligenengagement vorhanden. Die professionell mit der Integration Geflüchteter beauftragten, in der Arbeitsverwaltung tätigen Menschen können die erforderliche, oft langfristige Begleitung und

individuelle Unterstützung der zu Integrierenden nicht leisten. Das Engagement der Freiwilligen ist hier unverzichtbar. Um ein kooperatives Integrationshandeln in gegenseitiger Akzeptanz gelingend zu gestalten, ist die interkulturelle Öffnung der Regelstrukturen in Verbindung mit der Qualifizierung und regelhaften Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen deshalb unabdingbar.

Infrastruktur und Wertschätzung

Im Vorwort zur Studie der Bertelsmann Stiftung heißt es: „Im Angesicht einer gegenwärtig mindestens Skepsis verbreitenden Debatte über die Folgen der Flüchtlingszuwanderung brauchen wir einen unverzagten Realismus, der den Leistungsbeitrag der Zivilgesellschaft bei der Integration von Flüchtlingen im Allgemeinen sowie bei der Arbeitsmarktintegration im Besonderen einbezieht: Es gibt ein Potenzial, mehr Menschen in Arbeit zu bringen, wenn man die Kraft des zivilgesellschaftlichen Engagements in das lokale, beziehungsweise regionale Management zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit integriert.“

Für die professionell mit der arbeitsmarktlichen Integration Beauftragten ist die zeitlich und emotional oft sehr aufwändige individuelle Betreuungsarbeit nicht leistbar. Die Gesellschaft ist auf das Ehrenamt dringend angewiesen. Das sehen jedoch – wie in der Studie sichtbar wird – bei weitem nicht alle genauso. So heißt es in der Ergebnisdarstellung, dass ein gleichberechtigter Dialog zwischen den allgemeinen Verwaltungen, der Arbeitsverwaltung



Arbeitshilfe für Trainer*innen aus dem Methodenkoffer Ehrenamt.

sowie anderer Institutionen mit den freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe eher gering ausgeprägt sei. Ehrenamtliche würden zuweilen wenig Wertschätzung erfahren und in ihrem Engagement und dessen Wirksamkeit von den Professionellen in den Arbeitsverwaltungen, den kommunalen Dienststellen, der lokalen Infrastruktur, aber auch in der Arbeitsmarktforschung nur am Rande wahrgenommen. Zu diesem Eindruck fehlen der Wahrnehmung und Wertschätzung komme zuweilen ein Unbehagen auf der professionellen Seite der Integrationsarbeit über Hürden in der Kommunikation mit Ehrenamtlichen, vor allem im Hinblick auf Zuständigkeiten. An dieser Stelle gilt es, gelingende Schnittstellenformate und Kommunikationsplattformen für ein kooperatives Integrationshandeln von Ehrenamtlichen und Professionellen zu gestalten.

Die in den kommunalen und regionalen Unterstützungsstrukturen des freiwilligen Engagements hauptamtlich Tätigen (Ehrenamtskoordinator*innen, Freiwilligenagenturen und andere) positionieren sich häufig hinsichtlich der Unterstützungsleistung zur arbeitsmarktlichen Integration durch die freiwillig Engagierten eher skeptisch und befürworten laut Bertelsmann-Studie die alleinige Zuständigkeit durch Professionelle.

Interkulturelle Öffnung der Regelsysteme

Die Kraft der Zivilgesellschaft mit ihrem Engagement für geflüchtete Menschen kann sich in Bezug auf die Integration in Arbeit und Ausbildung wirksam und integrationsfördernd entwickeln. Dafür ist es erforderlich, dass sich die Institutionen der Regelsysteme, die mit der Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten befasst sind, praktisch und konzeptionell für Kooperationshandeln öffnen, wie auch wertschätzend und professionell auf Augenhöhe mit dem Freiwilligenengagement umgehen. Des Weiteren bedarf es der Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildungsangebote, die speziell auf die Zielgruppe der ehrenamtlich tätigen Menschen zugeschnitten und bedarfsorientiert den regionalen arbeitsmarktlichen Anforderungen angepasst sind. Im IQ Landesnetzwerk Schleswig-Holstein (www.iq-netzwerk-sh.de) bietet das Projekt **diffairenz** Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung für hauptamtliche Strukturen

wie Kommunen, Institutionen, Betrieben und Unternehmen, aber auch passgenaue Trainings und Workshops für Ehrenamtliche an.

Strukturellen Rassismus mindern

Je umfassender die Einbindung des Ehrenamts seitens der Regelsysteme, je besser die Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung der freiwillig Engagierten bei den professionellen Integrationsfachkräften in den Arbeitsverwaltungen und den Hauptamtlichen in den kommunalen und regionalen Unterstützungsstrukturen, desto höher sind die Chancen auf Minderung strukturellen Diskriminierungshandelns und Rassismus. Es gilt, die freiwillig Engagierten zu empowern, auch damit sie sich Anfeindungen und ablehnenden Handlungen aus ihrer Lebensumwelt, zum Beispiel in der Nachbarschaft, Verwandtschaft, unter Freunden, im Kollegium und als Vereinsmitglieder, kompetent und konsequent entgegenstellen. Die Gefahr besteht sonst, dass sie ihr Engagement verschweigen oder sogar verstecken. Ein funktionierendes Netzwerk freiwillig Engagierter, funktionierende kommunale und regionale Unterstützungsstrukturen sowie Kooperationen mit der Arbeitsverwaltung auf Augenhöhe geben die notwendige strukturelle Rückendeckung und stärken das Bewusstsein des gesellschaftlich notwendigen Freiwilligenengagements.

Flüchtlinge, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, erleben nicht selten Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Beleidigungen im Betrieb. Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen trägt dazu bei, institutionelle Diskriminierungsstrukturen zu erkennen, einen adäquaten Umgang mit solchen Herausforderungen zu entwickeln sowie den begleiteten und betreuten Geflüchteten fachlich kompetent Unterstützungsangebote aufzuzeigen.

In der Zusammenfassung der Ergebnisse der Bertelsmann-Studie heißt es abschließend: „Mit der in ihrer Höhe und Durchschlagskraft einer so bisher nie dagewesenen Welle an freiwilligem Engagement nach dem ‚langen Sommer der Migration 2015/2016‘ hat die Debatte um die Wirkungen solchen Engagements als Kraft zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Erneuerung von Demokratie und Sozialstaat neuen Schwung bekommen. Vor dem Hintergrund der sich beschleunigen-

den Umwälzungen der Arbeitswelt wird in allen Debatten und Konzepten zur Zukunftsbewältigung viel konzeptionelle Fantasie gebraucht. Ein Element davon kann die zivilgesellschaftliche Unterfütterung und Fundierung der Arbeitsmarktintegration sein.“

Soll das Freiwilligenengagement wirksam zur arbeitsmarktlichen Integration geflüchteter Menschen beitragen, so gilt es im Besonderen, die Infrastruktur dafür zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen durch:

- landesweite Vernetzung und Weiterentwicklung vorhandener Infrastruktur wie zum Beispiel internetbasierter Plattformen mit Informationen und Arbeitsinstrumenten zur Nutzung durch die freiwillig Engagierten, die Professionellen in der Arbeitsverwaltung, die Hauptamtlichen in den kommunalen und regionalen Unterstützungsstrukturen, die Geflüchteten und auch Unternehmen und Ausbildungsbetriebe.
- Gestaltung von Schnittstellen, Vernetzung und Entwicklung komplexen Kooperationshandelns der zahlreichen Institutionen der Regelsysteme, des Freiwilligenengagements, der Unternehmen und Ausbildungsbetriebe wie auch migrantischer Organisationen als kommunalpolitisches Gestaltungsfeld.
- Interkulturelle Öffnung der kommunalen und regionalen Institutionen, der Arbeitsverwaltung und des Freiwilligenengagements wie auch der Unternehmen und Ausbildungsbetriebe mit Unterstützung durch Organisationen und Verbände der Arbeitgebervertretungen.
- konzeptionelle Einbindung und Profilschärfung des Handlungsfeldes „Arbeitsmarktintegration“ in den Strukturen des Freiwilligenengagements einschließlich eines Qualifikations- und Fortbildungskonzeptes zur Kompetenzentwicklung und -erweiterung im Freiwilligenengagement.



Die hier besprochene Studie der Bertelsmann Stiftung: „Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge? – Ohne die Freiwilligen können Sie das vergessen! – Über bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration“ kann abgerufen werden unter: <https://bit.ly/2CE3kem>.

Black Slam: Poetry Slam meets Rap

Buket Aksoy,
DISS-kriminierung

Empowerment durch Hip-Hop in Kiel

Das Veranstaltungsformat „Black Slam – Poetry Slam meets Rap“ wurde im Sommer 2018 vom Jugendsozialarbeiter der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. Aljoscha Tischkau, dem Kieler Rapper Marvin Nkansah sowie von Zara Zerbel und der Asylrechtsgruppe von Amnesty International gegründet. Die Gruppe, die hinter dem Format steht, ist voller Diversität. Es wird unter anderem auf Deutsch, Persisch und Platt geslamt und gerappt. Sie will sich Gehör verschaffen, über ihre Themen und eigene Betroffenheiten sprechen, sich selber aber nicht immer allzu ernst dabei nehmen.

Es geht nicht darum, dass hier jemand vorgeführt oder zur Schau gestellt wird, sondern, dass sich die Künstler*innen kreativ mit dem eigenen Ich auseinandersetzen. Innovativ daran ist, dass Kiel ein solches Format, in dem Hip-hop und Poetry Slam aufeinanderstoßen, so noch nicht kennt.

Hip-Hop hat seine Wurzeln in den Straßen der Bronx von New York und in den 1970er Jahren – die Zeit nach der Bürgerrechtsbewegung, denn für die Afro-amerikaner*innen hatte sich wenig geändert. Damals haben sich jugendliche Schwarze zusammengetan, um sowohl strukturelle Missstände als auch ihre persönliche Betroffenheit in Battles beim Rappen oder Breakdance auszudrücken, statt sich in Gangstrukturen gegenseitig fertig zu machen.

Rap ist für Menschen ein Sprachrohr, sich mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen, viele Rapper*innen nennen sich auch Straßenreporter*innen. Denn oft geht es darum eigene Betroffenheiten und Gesellschaftskritik aufgrund von rassistischen, sexistischen und kapitalistischen Strukturen anzusprechen und anzuprangern. Eine Form von Rap wird Conscious Rap genannt, Beispiele hierfür sind Akua Naru und Akala.

Rassistische Bilder brechen

In den Medien wird Hip-Hop aber stark mit Gangster Rap assoziiert, darum geht es bei Black Slam weniger. Klar ist, dass eine eigene Betroffenheit, über die gerappt oder geslamt wird, einen nicht davon befreit, über eine andere marginalisierte Gruppe herzuziehen. Beim Rap geht es aber darum, sich durch das

eigene Sprachrohr zu ermächtigen, einen eigenen Ausdruck zu finden, um somit mit den rassistischen Bildern, die vielen Menschen durch die white supremacy auferlegt werden, zu brechen. Empowerment kommt nicht von außen, das nehmen die von Marginalisierung Betroffenen selber in die Hand.

Den Anstoß für das Format gab

ein Diversity Slam im Kieler Kulturzentrum Die Pumpe. Die einzige Diversitätskategorie, die die Slammer*innen bei diesem Anlass erfüllten, war die Genderkategorie. Dies wollen die Initiator*innen von Black Slam ändern. Sie wollen Vielfalt abbilden, indem Betroffene selber zu Wort kommen und das Publikum nicht nur über marginalisierte Menschen von Nicht-Betroffenen hört.

Bei der Veranstaltungsreihe „Black Slam: Poetry Slam meets Rap“ werden aus-



In einem Workshop entwarf Marvin Nkansah ein Logo für den Black Slam

drücklich Jugendliche und junge Erwachsene of Color aufgefordert mitzumachen. Ausgeschlossen werden weiße Menschen natürlich nicht. Es sei denn, sie seien „weiß wie die Wand“, bemerkte Aljoscha Tischkau mit einem Augenzwinkern bei einem Auftritt am Tag der Offenen Tür im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Weitere Auftritte fanden an den Tagen der Vielfalt in Kiel, beim Brunnenfest in Kiel Gaarden, beim Innovationsfestival ebenfalls in Kiel sowie in der Stadtbibliothek in Glücksstadt bei der Veranstaltung „Wandelnde Schreibmaschine“ statt.

Neu denken und ins Gespräch kommen

Zahlreiche jugendliche Alt- und Ne Slammer*innen sind zu den Auftritten erschienen und verschafften sich Gehör mit Texten, Gedichten, Rap-Songs und Gesang. Zum Beispiel das lokale Rap-Duo KiElite behandelt gemeinsam mit den MC's LukeXus und Max Bar in Raptexten das eigene „anders Sein“. Auch gut kam der Slammer und Sänger Taskin Tavas beim Publikum an, der mit einem Song auf Plattdeutsch überrascht, in dem es um mehr Leichtigkeit im Leben geht. Der aus Ägypten stammende Slammer Mohammed Shehatta, der beim Slam-Battle bei den Tagen der Vielfalt den ersten Platz belegte, berichtet mit viel Humor von großen Hürden ein Studentenvisum zu bekommen und anschließend ein WG-Zimmer in Deutschland zu finden. Mit viel Sarkasmus berichtet er, dass er durch seine Mitbewohner mitbekommen hat, dass es Rassismus auch unter Deutschen gibt, zwischen West- und Ostdeutschen. Offen bleibt hier die Frage, was der Unterschied zwischen Diskriminierung und Rassismus ist. Aber es geht darum, Gedanken und Verständnisse zum Thema neu zu denken und darum mit Menschen ins Gespräch zu kommen.

„... würde ich sterben, wärt ihr still.“

Die Mitbegründerin von „Black Slam: Poetry Slam meets Rap“ Zara Zerbel ist ebenfalls Slammerin. Sie schrieb ein DISS-Gedicht gegen Deutschland und kritisiert darin das Festhalten an alten rassistischen Strukturen der Deutschen. Auch erwähnt sie in ihrem Slam ausdrucksvoll das Versagen der deutschen Behörden aufgrund rassistischer Strukturen im Umgang mit der Terrorzelle NSU sowie in weiteren

nicht geklärten Mordfällen an Menschen of Color. Der Slammer Wayan Wolfe spricht in seinem Text über den Konsumüberfluss der Menschen, die Gier immer mehr haben und gleichzeitig geflüchteten Menschen nichts gönnen zu wollen. Sein größter Wunsch ist endlich willkommen zu sein. Der aus Neumünster kommende Student Jonathan Yambo, der eigentlich Rap-Texte schreibt, verfasste für die Slamveranstaltungen einen eindrucksvollen Text über den Rassismus gegen Menschen of Color: „Ich werde angehimelt und verdinglicht, würde ich sterben, wärt ihr still.“

Die diverse Gruppe macht aufmerksam auf viele Diskriminierungsformen und gesellschaftliche Missstände. Sie sprechen also nicht nur über andere, sondern aus eigener Erfahrung. Die Künstler*innen empowern sich selber, solidarisieren sich gemeinsam und freuen sich über weitere Künstler*innen und Mitstreiter*innen.

Weitere Informationen und bei Interesse unter diss.kiel@tgsh.de.

Zusammengefasst wurden die Auftritte der Veranstaltungsreihe in 2018 in einem Video von Niklas Kielmann, welches unter folgendem Link auf YouTube zu sehen ist: <https://bit.ly/2TVZzXk>.



Marvin Nkasah ist Rapper in Kiel und initiierte das Format Black Slam gemeinsam mit Aljoscha Tischkau und Zara Zerbel.

*Integrationslots*innen im Sport*

Sport für Alle

Sebastian Reiter,
Landessportverband Schleswig-Holstein

Integrationslotsen sind Vermittler*innen und Bindeglied zwischen Geflüchteten, Migrant*innen und den Sportvereinen und Verbänden. Als Ansprechpersonen ermitteln sie Wünsche und Bedarfe aller Seiten und stimmen diese aufeinander ab. Die Integrationslots*innen bieten zudem eine Orientierungshilfe im neuen unbekanntem Umfeld und begleiten Geflüchtete und Migrant*innen zu den Sportangeboten. Außerdem können sie eigene Sportangebote anbieten oder initiieren. Die



Planung, Organisation und Durchführung von zielgruppenorientierten Sportveranstaltungen und Festen gehört neben der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls zu ihrem Aufgabenfeld. Ziel ist es, Geflüchtete für den Sport zu begeistern und damit die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

„Integrationslotsen im Sport“ ist ein Projekt des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. (LSV). Die im LSV angesiedelten Programme „Integration durch Sport“ und „SPORT FÜR ALLE-mit Flüchtlingen“ werden vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Im Jahr 2019 werden landesweit 46 Integrationslots*innen in allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten beschäftigt sein.

Mehr Informationen unter: <https://bit.ly/2HTUKeQ>

„Ich bewundere die Geduld der Deutschen“



Michael Jankowsky,
SPORTforum

Interview mit Almohammad Bahaa

Seit Anfang 2018 arbeitet Almohammad Bahaa bei der Ballsportgemeinschaft (BSG) Eutin erfolgreich als Integrationslotse. Er kam vor wenigen Jahren als ausgebildeter Lehrer von Syrien nach Deutschland. Der Stützpunktverein aus dem Kreis Ostholstein hat 820 Mitglieder in 14 Sparten und engagiert sich seit mittlerweile zehn Jahren für die Integration von Migrantinnen und Geflüchteten in die Gesellschaft.

Neben dem für Geflüchtete eingerichteten Fußballangebot und einem integrativen Boxangebot für junge Männer, bietet der Verein seit letztem Jahr auch Schwimmgruppen für Mädchen und Frauen sowie ein Gymnastikangebot für Ältere an. Der erste Vorsitzende Helmut Groskreutz betont, dass „ohne die Projektmittel aus dem Landessportverband über das Bundesprogramm Integration durch Sport oder über die Landesmittel für Sport mit Geflüchteten diese Umsetzung der Projekte für potenziell rund 1.500 in Eutin lebende Migrant*innen im Sportverein unmöglich wäre.“ Dem SPORTforum, das monatliche Magazin des Landessportverbandes Schleswig-Hol-

stein, stand Almohammad Bahaa für ein Interview über seine Tätigkeit als Integrationslotse zur Verfügung.

Welche Aufgaben übernehmen Sie als Integrationslotse in Eutin?

Meine Aufgabe besteht darin, geflüchteten Menschen den Weg in den Sport zu vereinfachen. Ich arbeite bei der Stadt Eutin ehrenamtlich als Flüchtlingshelfer und habe über diese Tätigkeit viel Kontakt zu Migrantinnen und ihren Familien in der Stadt. Ich stelle den Kontakt zwischen den Geflüchteten und der BSG her. Hauptberuflich arbeite ich in einem DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache) als Schulasistent. Dort unterstütze ich die Geflüchteten beim Erlernen der deutschen Sprache und bekomme natürlich auch sehr viel Kontakt zu den Menschen. Auf diese Weise bin ich gut vernetzt in Eutin.

Mit welchen Sportarten haben Sie bei der BSG zu tun?

Ich organisiere zwei Schwimmgruppen für Mädchen und Frauen. Die zweimal wöchentlich stattfindenden Schwimmkurse für Anfängerinnen werden sehr gut besucht. Es nehmen etwa 15 Mädchen und Frauen von 13 bis 35 Jahren mit großer Begeisterung teil. Alle konnten vorher nicht schwimmen. Sie kommen aus Syrien und Afghanistan. Untereinander verständigen sie sich mittlerweile auf Deutsch. Das fördert auch die neu erworbenen Sprachkenntnisse. Die Gruppen werden von der Übungsleiterin Alexandra Schirrmacher geleitet. Neben der Gruppe für Anfängerinnen gibt es auch einmal pro Woche eine Schwimmsportgruppe für Fortgeschrittene. Die Nachfrage nach beiden Gruppen ist sehr hoch. Seit einiger Zeit nehmen auch ein paar deutsche Mädchen und Frauen teil. So kann die Integration noch leichter gelingen.

Was bedeutet der Sport für die Geflüchteten, wenn Sie schon seit zwei Jahren oder länger in Deutschland leben?

Der Sport ist als Freizeitbeschäftigung sehr wichtig. Viele Geflüchtete haben schon in ihren Heimatländern Sport getrieben und möchten dies hier fortsetzen. Wenn Familien aus Eutin aus verschiedenen Gründen in andere Städte wie zum Beispiel Kiel umziehen, nehmen sie nur noch selten an den Sportangeboten in Eutin teil. Sie kommen aber weiter unregelmäßig. Die Frauen bekommen durch die Schwimmkurse ein stärkeres Selbstvertrauen und haben großes Interesse, auch längerfristig Sport zu treiben. So ist auch die Gruppe für fortgeschrittene Schwimmerinnen entstanden.

Haben sich die Themen, mit denen Sie als Integrationslotse zu tun haben, verändert?

Ja, sehr. Für die Menschen aus Syrien und Afghanistan wird das Thema Bildung immer wichtiger. Sie möchten in Deutschland etwas erreichen und streben gute Bildungsabschlüsse an. In den Familien ist das ein großes Thema. Das höre ich überall. Viele junge Geflüchtete nehmen sich auch ein Studium als Ziel vor. Das gilt für junge Frauen und Männer gleichermaßen.

Was hat Sie persönlich in Deutschland am meisten überrascht?

Besonders bewundere ich die Geduld und Pünktlichkeit der Menschen in Deutschland. Sie sind immer da, wenn man sich verabredet.

Der Text ist ein Nachdruck, er erschien im Februar 2019 erstmalig beim Landessportverband im SPORTforum.

IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

*Carlotta Weyhenmeyer,
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein*

Seit 2012 haben Personen mit ausländischem Berufsabschluss das Recht, ihren Abschluss in Deutschland auf Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes galt das Recht auf Anerkennung nur für Abschlüsse aus der EU – inzwischen besteht das Recht unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle den deutschen Referenzberuf mit dem eigenen Abschluss und stellt anschließend fest, ob eine volle, teilweise oder keine Gleichwertigkeit besteht. Damit die zuständige Stelle diesen Vergleich anstellen kann, müssen neben dem Abschlusszeugnis Unterlagen eingereicht werden, aus denen die Inhalte der Ausbildung beziehungsweise des Studiums hervorgehen. Dazu gehören zum Beispiel Ausbildungspläne und Fächerlisten. Aber was davon braucht man genau? Müssen die Unterlagen auf Deutsch eingereicht werden oder werden sie auch auf Englisch akzeptiert? Welche Dokumente müssen beglaubigt sein, welche reichen in einfacher Kopie und warum sollten möglichst keine Originaldokumente eingereicht werden? Und wie kann man das Anerkennungsverfahren finanzieren?

Bei all diesen Fragen unterstützt die IQ Anerkennungsberatung, die an verschiedenen Standorten in Schleswig-Hol-

stein kostenlose Beratung anbietet. Die Anerkennungsberater*innen überlegen gemeinsam mit den Ratsuchenden, welches der passende Referenzberuf, das heißt der deutsche Beruf, mit dem der eigene Abschluss verglichen wird, und entsprechend die zuständige Stelle ist. Zuständige Stellen sind häufig Kammern und Ministerien oder den Ministerien zugeordnete Ämter. In Schleswig-Holstein kommen viele Lehrer*innen, Ingenieur*innen und Gesundheits- und Krankenpfleger*innen in die Beratung. Für diese Berufe sind die zuständigen Stellen schnell ausgemacht. Schwieriger wird es bei Berufen, die selten vorkommen, zum Beispiel Techniker*in für Erdöl und Gas, Fachrichtung Bohrtechnik. Während manche Ratsuchende nur einmal in die Beratung kommen und dann wissen, wie sie ihre nächsten Schritte gestalten möchten, werden andere über einen langen Zeitraum hinweg immer wieder unterstützt. Nachdem der Antrag an die zuständige Stelle geschickt wurde, hat diese drei Monate Zeit für die Bearbeitung. Anschließend erhalten die Antragstellenden – wie oben beschrieben – eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit oder eine Ablehnung.

Qualifizierung

An dieser Stelle kommt die IQ Qualifizierungsberatung ins Spiel. Sie ist die Anschlussstelle, an die sich Ratsuchende wenden können, nachdem sie einen Bescheid erhalten haben. In der Beratung wird gemeinsam mit den Ratsuchenden gekuckt, was im Bescheid steht und was das für die Person im Einzelfall bedeutet. Ist für den Beruf eine volle Gleichwertigkeit notwendig oder kann man sich auch mit einer teilweisen Gleichwertigkeit auf dem Arbeitsmarkt bewerben? Welche

Wieso? Weshalb? Warum?

Chancen bestehen mit oder ohne eine volle Gleichwertigkeit? Wie kann die volle Gleichwertigkeit erreicht werden oder welche Alternativen bestehen?

Um die volle Gleichwertigkeit zu erhalten, ist in der Regel eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Das kann entweder eine Kenntnisprüfung sein, durch die Arbeit in einem Betrieb erfolgen oder im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme stattfinden. Das IQ Netzwerk bietet selbst Maßnahmen unter anderem für Pädagog*innen, Bauingenieur*innen, Handwerker*innen, Akademiker*innen und Berufe der Industrie- und Handelskammer an. Kommt keines dieser Angebote infrage, recherchiert die Qualifizierungsberaterin nach Alternativen, möglichst in der Nähe des Wohnorts. Ist eine passende Qualifizierungsmaßnahme gefunden, müssen häufig noch viele weitere Fragen geklärt werden: Ist die Qualifizierungsmaßnahme täglich erreichbar? Kann das notwendige Sprachniveau zur Teilnahme nachgewiesen werden? Sind die Kinder während der Teilnahme an der Maßnahme betreut? Ist der Lebensunterhalt gesichert? Hier werden oft in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder anderen Förderinstitutionen individuelle Lösungen gestrickt.

Viele Ratsuchende kommen im Laufe des Qualifizierungsprozesses erneut in die Beratung, da sich neue Fragen und/oder Herausforderungen ergeben. Diese individuellen Wege in den Arbeitsmarkt zu begleiten, macht die Arbeit in der Beratung abwechslungsreich und vielfältig.

Informationen zum IQ Netzwerk Schleswig-Holstein unter <https://www.iq-netzwerk-sh.de/>
Informationen zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung unter <https://bit.ly/2TOUbfI>.

Faire und gleiche Bedingungen

*Johanna Frank,
Projekt „Faire Integration Schleswig-Holstein“ im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein*

Arbeitsmarktintegration in Deutschland

Arbeitsmarktintegration hat viele Gesichter. Es gibt zahlreiche gute Beispiele für eine gelungene Integration in die Arbeitswelt, aber es gibt leider auch eine Vielzahl von Fällen, in denen eine erfolgreiche Integration durch Probleme auf struktureller Ebene erschwert oder gar verhindert wird.

Eine abschließende Aufzählung dieser Hindernisse ist kaum möglich, da sie sehr vielfältig sind und sich in immer wieder neue Gewänder kleiden. Um einen Teil der Problematiken gleichwohl besser erfassen zu können, zeigt dieser Artikel Hürden auf, denen wir täglich in unserer Beratungstätigkeit des Projekts „Faire Integration Schleswig-Holstein“ begegnen.

Dieses Beratungsprojekt startete bundesweit im Herbst 2017. Es bietet Geflüchteten und Drittstaatenangehörigen eine Beratung zu Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt, zum deutschen Arbeitsrecht und den damit verbundenen sozialrechtlichen Fragen an. Träger des IQ Teilprojektes ist der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V. mit Sitz in Kiel. Ziel ist es, die Verletzung von Arbeitsrechten und die Ausbeutung der Arbeitnehmenden zu verhindern, die Betroffenen in Ihren Rechten zu stärken und sie bei deren Durchsetzung zu unterstützen.

In einer Vielzahl von Fällen birgt schon der erste Schritt der Arbeitsaufnahme, die Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag, viele Gefahren. Mit einer Ausnahme in der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) ist es gesetzlich nicht geregelt, dass ein Arbeitsvertrag in der Muttersprache der Arbeitnehmenden auszuhändigen ist. Vielmehr ist nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2014 (BAG 19.03.2014 Aktenzeichen: 5 AZR 252/12) höchstrichterlich anerkannt, dass ein unterschriebener Arbeitsvertrag selbst dann rechtlich wirksam ist, wenn die unterzeichnende Person aufgrund sprachlicher Differenzen nicht in der Lage war, den Inhalt zu verstehen.

Schwierigkeiten ergeben sich immer dann, wenn den Arbeitnehmenden nicht verständlich gemacht wurde, welche Rechte und welche Pflichten sich aus dem

Arbeitsvertrag ergeben. Dies kann dazu führen, dass die Beschäftigten regelrecht ausgebeutet werden, da von ihnen unter Vorhaltung des unterschriebenen Vertrages das Ableisten zahlreicher Überstunden gegen eine Vergütung unter dem Mindestlohn verlangt wird. Folge kann aber auch sein, dass Mitarbeiter*innen fristlos gekündigt werden, weil sie wiederholt arbeitsvertraglichen Pflichten nicht nachkommen und sich beispielsweise krankmelden, ohne eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Grund dafür kann sein, dass diese Verpflichtung nur durch den Arbeitsvertrag mitgeteilt, aber nicht verstanden wurde. Im schlimmsten Fall enthält der Arbeitsvertrag eine Ausschlussklausel, nach der alle gegenseitigen Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten schriftlich geltend gemacht werden. Werden Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis zu spät eingeklagt, dann sind sie schlichtweg nicht mehr existent, was zu hohen Verlusten führen kann. Je geringer die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ausgeprägt ist, desto angreifbarer sind die Betroffenen.

Faire Integration für Frauen

Ein weiteres strukturelles Problem zeigt sich bei einem Blick auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Die Anzahl erfolgreich in Beschäftigung gelangender Frauen im Vergleich zu den Männern ist leider deutlich geringer. Das erklärt sich zum Teil damit, dass viele Frauen zunächst Integrations- und Sprachkurse besuchen, bevor sie eine Arbeit aufnehmen. Ein weiterer wesentlicher Grund sind die hohen spezifischen Barrieren für den Arbeitsmarktzugang von Frauen. Da ein Großteil der Männer so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt eintritt, um den Familienunterhalt sichern zu können, bleibt die Kinderbetreuung oft zunächst Aufgabe der

**... strukturelle Problematiken führen dazu,
dass eine Arbeitsmarktintegration stattfindet, die
jedoch in einer Vielzahl von Fällen nicht als „faire Inte-
gration“ bezeichnet werden kann.**

Frauen. Weil es für sie schwierig ist, für eine Kinderbetreuung außerhalb der Familie zu sorgen, sind Frauen oft gezwungen, vermehrt zu Hause zu bleiben. Hinzu kommt, dass durch das Aufenthaltsgesetz der Aufenthaltsstatus einiger Frauen von ihren Ehepartnern abhängig gemacht wird, sodass diese in Sorge um mögliche – gegebenenfalls aufenthaltsgefährdende – Konflikte nicht offensiv für ihr Recht auf eigene berufliche Verwirklichung dringen.

Regelmäßig stehen wir vor der Schwierigkeit, dass die von Arbeitsausbeutung Betroffenen zwar durch die Beratung über ihre Rechte aufgeklärt werden, vor einer Geltendmachung ihrer Rechte jedoch in letzter Konsequenz zurückscheuen. Auch hinter diesem Verhalten versteckt sich ein tiefgreifendes strukturelles Problem. Eine große Anzahl der Arbeitnehmenden befindet sich in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu den Arbeitgebenden. Ausgelöst wird diese Abhängigkeit durch zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften. Für viele Betroffenen „steht und fällt“ ihre gesamte Existenz mit einem regelmäßigen Arbeitseinkommen. Dieses ist wichtig und erforderlich für den Aufenthaltsstatus, die Wohnung, die Ernährung der Familie sowie gegebenenfalls auch den Abbau von Fluchtschulden.

Die Betroffenen befinden sich in einer solch festgefahrenen Zwangslage, dass sie, selbst wenn sie ihre Rechte kennen und wissen, wie sie diese einfordern können, nicht die Kraft und den Mut aufbringen, um auch tatsächlich zu ihrem Recht zu kommen. Viele sehen ihr Arbeitsverhältnis in Gefahr und befürchten Sanktionen in Form einer Kündigung. Selbst wenn die Betroffenen ihre Rechte durchsetzen, nachdem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, befinden sie sich noch immer in derselben Abhängigkeitsschleife und drohen wieder in prekäre Arbeitsverhältnisse zu geraten.

Ein regelrechter Teufelskreis

Darüber hinaus bleiben einige der Betroffenen in prekären oder gar rechtswidrigen Beschäftigungsverhältnissen, weil aufgrund der Regelungen der Sozialgesetzbücher eine Mitwirkung an der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel durch Eigenkündigung oder Aufhebungsvertrag, mit einer dreimonatigen Sperre für Sozialleistungen „bestraft“ werden kann. Tritt dieser Fall ein, stehen die Menschen ohne Arbeit und ohne soziale Leistungen da.

Betrachtet man solche Verhältnisse aus der Perspektive der Arbeitgebenden fällt auf, dass noch immer zu „lasche“ Sanktionen bei Verstößen gegen die Rechte der Arbeitnehmer*innen erfolgen. Wehren sich zwei von zehn Arbeitnehmenden, so werden diese ganz einfach durch neue Arbeitskräfte ausgetauscht und das anfallende Bußgeld gezahlt.

Doch eine Kontrolle prekärer Arbeitsverhältnisse und der Verstöße gegen die Vor-

schriften des deutschen Arbeitsrechts sind nur eingeschränkt möglich. Zwar wurde bundesweit eine Abteilung des Zolls, die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, eingerichtet, jedoch sind diese Stellen personell nicht ausreichend besetzt, um der Vielzahl fragwürdiger Beschäftigungsverhältnisse nachgehen zu können. Eine personelle Unterbesetzung der Kontrolleinrichtungen und die im Verhältnis zu geringen Strafen für Arbeitgebende erhöhen die Attraktivität der Verstöße gegen geltendes Arbeitsrecht.

All diese strukturellen Problematiken führen dazu, dass eine Arbeitsmarktintegration stattfindet, die jedoch in einer Vielzahl von Fällen nicht als „faire Integration“ bezeichnet werden kann. Die Vielfalt der strukturellen Hürden für eine gelungene Arbeitsmarktintegration bewirkt, dass Menschen sich gezwungen sehen, jede Arbeit – egal zu welchen Bedingungen – anzunehmen, ohne diese unter Umständen ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse wieder beenden zu können. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist daher ein Umdenken der Verantwortlichen zwingend notwendig und geboten. Die bestehenden strukturellen Gegebenheiten müssen verändert und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nicht nur den Arbeitsmarktzugang vereinfachen, sondern einen fairen Umgang mit den Arbeitnehmenden garantieren und sichern. Denn ein wesentlicher Aspekt gelingender Arbeitsmarktintegration sind faire und gleiche Bedingungen für alle Menschen.



Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin Der Schlepper verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von Der Schlepper zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von Der Schlepper
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Träumst du noch oder lebst du schon?

*Adrian Stoica,
Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
in Kiel*

Träumst du noch oder lebst du schon? Manch einer mag diesen Slogan eines Life-Planning Programms schon gehört haben – eine gute und berechtigte Frage.

Und ich kenne tatsächlich Menschen, die lange geträumt haben, dann aber aus ihrem Traum aufgewacht sind und das Leben neu anpacken wollten und zwar hier in Deutschland. Die meisten kommen aus Osteuropa, aber nicht ausschließlich. Sie wollten Armut, Elend, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit entfliehen. Manche flüchteten vor Schmerz und Tod, aber alle hatten etwas gemeinsam: Sie wollten ein neues Leben beginnen, ihre Familien versorgen, ihren Kindern eine Zukunft bieten. Doch die wenigsten haben es geschafft. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Der Hauptgrund für das Scheitern im neuen Leben ist die fehlende Sprachkenntnis. Ohne die Fähigkeit zu kommunizieren haben sie keine Chance eine geregelte und angemessen entlohnte Arbeit zu bekommen. Sie haben auch keine Möglichkeit sich über die hiesigen Gepflogenheiten, über ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer*innen und ähnliches zu informieren. Dieser Wissenstand ist jedoch erforderlich, um nicht über die zahlreichen Fallstricke im Arbeitsleben zu fallen. In diesem Zustand der Unkenntnis sind sie prädestiniert für prekäre Arbeitsverhältnisse und leichte Beute für Firmen, die solche Menschen schamlos ausnutzen, um so ihren Profit zu steigern. Besonders die personalintensiven Branchen wie Reinigung, Fleischindustrie, Bauindustrie fallen in diesem Zusammenhang negativ auf.

Das Problem ist mittlerweile allgemein bekannt. Jedoch sind Lösungsvorschläge kaum verbreitet. Was kann man dagegen tun? Das Wichtigste ist die Verhältnisse in den Herkunftsländern nachhaltig zu verbessern. Viele Menschen, die kommen, tun dies aus der Not heraus. Die wenigsten verlassen freiwillig ihre

*Ausländische Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeitsverhältnissen*

Familie, Freunde und Heimat. Sie tun dies, weil sie dort keine Perspektive für sich und ihre Kinder sehen. Wenn sich das ändern würde, würden die meisten in ihrer Heimat bleiben und viele, die schon hier sind, würden zurückkehren.

Rechte durchsetzen

Hilfreich wäre es auch, wenn man Arbeitnehmern*innen, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte behilflich wäre. Eine Möglichkeit bestünde zum Beispiel darin, ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten an mit Zusatzkompetenzen ausgestattete Behörden, zum Beispiel den Zoll oder die Arbeitsschutzbehörden, zu wenden. Diese würden wiederum Arbeitgeber*innen kontaktieren, die gegenüber der Behörde darlegen und beweisen müssten, warum etwaige Abweichungen zum Arbeitsvertrag entstanden und möglicherweise gerechtfertigt sind. Nach der derzeitigen Rechtslage müssen Kläger*innen, in den meisten Fällen die ausgebeuteten Arbeitnehmer*innen, jede einzelne geltend gemachte Forderung, also jede Abweichung von den vertraglichen und gesetzlichen Regelungen, vor Gericht beweisen. Dies ist in den meisten Fällen aber gar nicht möglich. Wenn keine Arbeitsverträge oder keine Kopien von den Zeiterfassungsbögen ausgehändigt werden, dann werden Arbeitnehmer*innen auch kaum die Möglichkeit haben, vor Gericht eine Lohnforderung, zum Beispiel für Überstunden, zu beweisen.

Es wäre doch viel sinnvoller, diese Beweispflicht den Arbeitgeber*innen aufzuerlegen. Für sie wäre die Beweisfüh-

**Es ist traurig mitanzusehen,
wie hilflose Menschen sich selbst überlassen
und den Profitmaximierungsphantasien von Teilen der
Wirtschaft als Opfer dargebracht werden.**

zung viel einfacher, da sie in Besitz aller nötigen Unterlagen sind. Und wenn sie sich dann noch gegenüber einer Behörde erklären müssten, wäre die Wahrscheinlichkeit, dass sie wider besseres Wissen handeln, sehr viel geringer. Für die betroffenen Arbeitnehmer*innen wäre das Prozesskostenrisiko geringer oder gleich Null und insgesamt wäre die Rechtsdurchsetzung viel effektiver. Beispiele aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass dieser Weg erfolgreich gegangen werden kann.

Radikal umdenken

Nun werden einige einwenden, dass die Behörden ohnehin überfordert sind und nicht über genügend Personal verfügen, um auch noch solche Aufgaben zu übernehmen – und das ist auch richtig. Mit den jetzigen Mitteln wäre dies sicherlich nicht möglich. Wäre der politische Wille jedoch da, dieses bekannte Problem zu lösen, könnten sich auch die nötigen Mittel dafür finden. Aber selbst nur mit der Einführung einer Beweislastumkehr in arbeitsrechtli-

chen Rechtsstreitigkeiten ohne Übertragung der Kompetenz auf die Behörden, ließen sich zahlreiche gerichtliche Auseinandersetzungen zugunsten der betroffenen Arbeitnehmer*innen lösen.

Letzteres ist nur ein Beispiel dafür, was man allein durch ein paar Gesetzesänderungen erreichen könnte, ohne große Kosten zu verursachen. Es ist traurig mitanzusehen, wie hilflose Menschen sich selbst überlassen und den Profitmaximierungsphantasien von Teilen der Wirtschaft als Opfer dargebracht werden.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass viele private und staatliche Initiativen und Projekte existieren, die sich für diese Menschen einsetzen, aber auch diese kommen gegen das System nicht an. Lediglich ein radikales transnationales Umdenken in allen betroffenen Staaten könnte dieses Problem lösen und den Menschen ein vielleicht nicht „traumhaftes“, jedenfalls aber ein angenehmes und zumindest ein menschenwürdiges Leben in den Herkunftsländern oder aber auch in Deutschland bieten.



Schleswig-Holstein demonstriert für Familieneinheit

Ake Schünemann
für Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Der Flüchtlingsrat und zahlreiche Bündnispartner*innen zogen am 1. Februar 2019 zur Kieler Staatskanzlei und übergaben ihren Appell für den Schutz von Flüchtlingsfamilien an Ministerpräsident Daniel Günther.*

Ungefähr 200 Personen machten sich mit bunten Laternen und ihrem gemeinsamen Appell „Familien gehören zusammen!“, der von über 80 Organisationen unterzeichnet war, auf den Weg durch die Kieler Innenstadt, entlang der Förde bis zur Staatskanzlei in Düsternbrook. Hier wurden sie von Ministerpräsident Daniel Günther erwartet. Vertreter*innen aus Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingsorganisationen, Antidiskriminierungsstellen, Kirchen, Gewerkschaften, politischen Initiativen und Parteien unterstützten den Appell. Sie fordern Schleswig-Holstein auf, im Bundesrat auf Verbesserungen für den Familiennachzug für Flüchtlinge hinzuwirken.

Der Appell und Demonstration forderten:

- Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte muss wiederhergestellt werden,
- Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss erleichtert werden,
- Familiennachzug muss auch außerhalb der Kernfamilie effektiv möglich sein,

- Abbau bürokratischer Hürden,
- finanzielle Unterstützung der Familienzusammenführung,
- zügige Familienzusammenführung im Dublin-Verfahren,
- Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands.

Torsten Döhring, stellvertretender Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Schleswig-Holsteinischen Landtags, sprach auf dem Asmus-Bremer-Platz zu den Umzugsteilnehmenden über die bürokratischen Hürden und die damit verbundenen Hindernisse für die Integration und das Ankommen der Betroffenen in Schleswig-Holstein. Bei der Abschlusskundgebung vor der Staatskanzlei nahm Daniel Günther den Appell und eine der „Laternen für den Familiennachzug“ entgegen. Er versprach den laternenschwingenden und singenden Demonstrant*innen, sich in Berlin für deren Anliegen auch als Bundesratspräsident einzusetzen.

Die Demonstration stand in Zusammenhang zum bundesweiten Aktionstag für Familiennachzug und Grundrechte. Dieser erinnerte daran, dass genau ein Jahr zuvor im Bundestag entschieden worden war,

den Familiennachzug für die Familienangehörigen für subsidiär Geschützte weiter auszusetzen und ein neues Gesetz zur Regelung des Familiennachzugs zu erlassen. Mit diesem „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“ (1. August 2018) wurde ein Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär geschützte Personen in Deutschland faktisch abgeschafft.

Seither gilt ein monatliches Kontingent von 1.000 Visa für den Familiennachzug subsidiär Geschützter. Dieses willkürliche und noch dazu nicht funktionierende Gnadenrecht ist langsam und an viele Voraus-

setzungen geknüpft. Regelmäßig wurde so die Zahl von 1.000 Visa noch nicht einmal erreicht. Nach Schleswig-Holstein waren bis September 2018 lediglich zwei Personen über ein solches Visum nachgezogen.



Den Appell zum Nachlesen unter:
<https://bit.ly/2VtFcmc>

Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein

Simone Ludewig,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Resettlement

„Der Landtag bittet die Landesregierung ein Landesaufnahmeprogramm gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz vorzubereiten, mit dem 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und Kinder, aufgenommen werden.“ So knapp kann ein Landtagsbeschluss aussehen, der für 500 Schutzbedürftige der Beginn eines neuen Lebens in Schleswig-Holstein sein wird.

Am 5. Juli 2018 wurde der Beschluss gefällt, ein erster entsprechender Kabinettsbeschluss folgte am 25. September 2018. Im Februar 2019 richtet sich das mit der Vorbereitung und Umsetzung beauftragte Landesinnenministerium mit einer Auftaktveranstaltung an interessierte Kommunen, Stellen, Verbände, Vereine und Organisationen. Im Oktober 2019 sollen die ersten 125 Flüchtlinge zunächst aus Ägypten über den Weg des Landesaufnahmeprogramms einreisen. Der Fokus auf die Gruppe der Frauen und Kinder war bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

Die Aufnahme fügt sich insoweit in die Bundes- und EU-Konzepte ein, als dass die 500 Aufnahmeplätze Teil des im EU-Resettlement zugesicherten Kontingents von 50.000 Personen bis Ende 2019 sind und somit auch in den 10.200 in diesem Rahmen vom Bund zugesicherten Neuanstellungen berücksichtigt wurden. Mit dieser frühzeitigen Zusicherung wurden dem Land die von der EU zugesicherten Fördermittel von 10.000 Euro pro Person gesichert. Das Aufnahmeprogramm wird allerdings nicht bis Ende 2019 umgesetzt sein. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 sollen jährlich ca. 125 Flüchtlinge aus Ägypten und Äthiopien angesiedelt werden. Diese Aufnahme erfolgt „on-top“, das heißt andere Bundesländer werden dadurch nicht in ihren regulären Aufnahmequoten entlastet.

Vorbereitung der Aufnahme

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage von Falldossiers zu durch das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) ausgewählten Fällen. Dabei wird es sich um vom UNHCR in Ägypten und Äthiopien registrierte Per-

sonen handeln. Die Dossiers von Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Iran, Südsudan, Sudan, Eritrea und Somalia werden vom Landesinnenministerium gesichtet. Nach Interviews mit Landesbeauftragten wird eine schleswig-holsteinische Entscheidungskommission Fälle für das Programm auswählen. Hieran schließt letztendlich eine Sicherheitsüberprüfung und nach erfolgter Ausreisegenehmigung durch Ägypten schließlich die Ausreise nach Schleswig-Holstein an.

Anfang 2019 hat bereits eine fact finding mission des Landesinnenministeriums in Ägypten stattgefunden, um mit UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und lokalen Behörden die Umsetzung des Programms zu besprechen. Inländisch soll sich die Aufnahme und kulturelle Erstorientierung am Vorbild des Grenzdurchgangslagers in Friedland orientieren. In Friedland werden Flüchtlinge aus bundesweiten Resettlementprogrammen regelmäßig innerhalb ihrer ersten 14 Tag in Deutschland auf ein Leben in den aufnehmenden Kommunen vorbereitet. Die Unterbringung in Schleswig-Holstein wird zunächst in einem separaten Bereich der Erstaufnahme in Rendsburg erfolgen. Innerhalb von maximal drei Wochen sollen die Menschen durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten auf geeignete Kommunen verteilt werden. Hierfür wird unter anderem eine Ansprechstelle im Landesamt eingerichtet.

Geeignete Aufnahmeorte

Vereinzelt haben sich bereits Kommunen zu einer Aufnahme bereiterklärt. Vor dem Hintergrund, dass sich das Landesaufnahmeprogramm speziell an Frauen und Kinder mit traumatisierenden Gewalter-

fahrungen richtet, gilt es jedoch die Aufnahmeorte genau auf Ihre Eignung hinsichtlich der Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen zu prüfen. Die Verfügbarkeit, beziehungsweise die Erreichbarkeit von Traumatherapiezentren, Sprachmittler*innen, speziell qualifizierter medizinischer, insbesondere gynäkologischer Versorgung, geeigneter Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehrsmittel und auch ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen muss hierbei dringend berücksichtigt werden. Bei der Vorbereitung sollte auch die vorausschauende Ausstattung der teilweise schon vorhandenen, aber oft auch bereits stark beanspruchten Regelsysteme bedacht werden.

In Schleswig-Holstein wurden auch bei der Ansiedlung von Jesidinnen bereits wertvolle Erfahrungen in der Aufnahme und Integration von Frauen und Kindern mit traumatisierenden Gewalterfahrungen gemacht. Auf diese Lehren kann nun Bezug genommen werden, um Versorgungs- und Auffangstrukturen vorzuhalten, statt diese erst mit erheblicher Verzögerung einzurichten, wenn der Bedarf bereits akut ist. Als praktische Vorsorgemaßnahmen wurde zum Beispiel bereits vorgeschlagen, relevante Informationen wie die Kontaktdaten zu speziell qualifizierten Gynäkolog*innen zu sammeln und zu verbreiten. Auch die ehrenamtliche Unterstützung könnte von einer Engagementsstrategie profitieren, die sich nicht erst als Reaktion auf vorhersehbare Herausforderungen entwickeln sollte.

Die Aufnahme nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus Gründen des Krieges im Heimatland bringt für die aufnehmenden Kommunen weiterhin die Aufgabe mit sich, die aufgenommenen Personen entsprechend des Asylbewerberleistungsgesetzes zu versorgen. Damit verbunden ist auch eine erhebliche materielle Schlechterstellung der Flüchtlinge, beispielsweise gegenüber den 2.900 nach § 23 Absatz 4 AufenthG bis Ende des Jahres in Deutschland aufzunehmenden Flüchtlingen. So wird unter anderem beim Zugang zu Integrationskursen oder der ärztlichen oder therapeutischen Versorgung der Frauen und Kinder viel von der Bereitschaft und dem Engagement auf kommunaler Ebene abhängen. Für diese handelt es sich ferner um alternative Aufnahmen, sie können sich die Ansiedlungen also auf ihre sonstigen Verpflichtungen anrechnen. Eine Aufnahme nach einem nach SGB II berechtigendem Titel wäre wünschenswert gewesen, aber scheint

nicht mit den Interessen der Bundesrepublik, insbesondere mit denen des Bundesinnenministeriums, vereinbar zu sein.

Vorausschauend handeln

Gerade vor diesem Hintergrund ist die angekündigte Vorbereitungszeit der Kommunen von nicht mehr als zehn Tagen für die konkrete Aufnahme knapp. Der Vorschlag einer vorgesteuerten Aufnahme in größeren Gruppen sollte deshalb in der Umsetzung Berücksichtigung finden. So bestünde die Möglichkeit spezielle Angebote zu entwickeln, die den Bedürfnissen der über das Aufnahmeprogramm Zuziehenden entsprechen. Solche Angebote langfristig und zu jedem Zeitpunkt durchlässig für vereinzelte Ansiedlungen über das Programm vorzuhalten, würde Gemeinden zu viel abverlangen. Auch der Bericht zum Aufnahmeprogramm der Landesregierung betont eine unabdingbare „frühzeitige Unterrichtung und Einbindung der kommunalen Aufnahmestrukturen“. Diese sollte für alle Beteiligten gegenseitig faire Bedingungen und Erwartungen zum Ziel haben.

Das mit der Vorbereitung und Umsetzung beauftragte Landesinnenministerium hat eine Strategie mit nicht weniger als 29 Bausteinen und Handlungsfeldern für fünf Phasen des Programms entwickelt. Diese Phasen unterteilen Konzept und Durchführung des Aufnahmeverfahrens, Aufnahme und Einreise, Unterbringung und Integration sowie Auswertung und Übertragung. Nicht berücksichtigt sind in dieser Planung Perspektiven auf Familiennachzug oder -zusammenführung. Dem stehen anscheinend die Interessen des Bundes (kein Familiennachzug jenseits der 1.000 im Monat) und anderer Bundesländer (keine Möglichkeit auf Wohnsitzverlagerung außerhalb von Schleswig-Holstein) entgegen.

Optionen zur Herstellung der Familieneinheit werden spätestens für die Integrationsphase allerdings relevant werden. Bereits bei der Auswahl soll die Integrationsfähigkeit eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere vor dem Hintergrund der speziellen Zielgruppe – traumatisierte Frauen und Kinder sowie immerhin fünf Prozent Schwersterkrankte – wird dieser Faktor schwierig zu beurteilen sein. Jedenfalls könnten Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen ein relevanter Faktor sein. Mit Erwartungen einer zeitnahen Integration in (Aus-) Bildungsangebote

oder auch in den Arbeitsmarkt sollte bei dieser besonderen Gruppe erfahrungsgemäß vorsichtig umgegangen werden. Die Integration wird deshalb sehr erheblich von zielgruppengerechten, kultursensiblen und traumpädagogischen Fördermöglichkeiten abhängen.

Es ist verständlich und erscheint sinnvoll, dass sich Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms auf bestehende Strukturen, Systeme und Methoden besinnt – sich beispielsweise an der kulturellen Erstorientierung in Friedland orientiert, erfolgreiche Angebote wie WiSH-Kurse (Willkommen in Schleswig-Holstein) überträgt oder auf Kompetenzen und Erfahrungen der Regelstrukturen sowie erfolgreiche Projekte wie TiK-SH (Traumapädagogik in Kindertagesstätten und Familienzentren) aufbaut. Das Land hat in der Vergangenheit bereits Menschen, auch solche mit besonderen Bedürfnissen, erfolgreich aufgenommen und integriert. Die zusätzliche Herausforderung an die Regelsysteme durch die Aufnahme von 500 Personen, die explizit nach Risikokriterien für einen gesteigerten Unterstützungsbedarf ausgewählt werden, ist allerdings nicht unerheblich. Deshalb sollte die Aufnahme mit einer bedarfsgerechten Aufstockung dieser Strukturen einhergehen.



Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat für Interessierte, interessierte Kommunen und andere Stakeholder eine Kontaktadresse unter landesaufnahmeprogramm.500@im.landsh.de eingerichtet.

„Neustart im Team“

Resettlement kanadisch

Simone Ludewig,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Der Bund reagiert auf Forderung nach mehr legalen Zugangswegen und gibt diese Karte weiter an die Zivilgesellschaft. Während in Europa nach innen und außen die Grenzen verstärkt werden, sollen unter dem Motto „NesT – Neustart im Team“ 500 Personen humanitäre Aufnahme in Deutschland finden – mit Hilfe privater Sponsor*innen.*

Bereits im Januar 2018 wurde beschlossen, dass Deutschland sein eigenes Sponsor*innenprogramm bekommen soll. Vorbilder sind zum Beispiel Kanada, Neuseeland und Großbritannien. Ende April bis Anfang Mai 2019 soll nun mit der entsprechenden Neuansiedlung gestartet werden. Das Programm gebe der Zivilgesellschaft die „Möglichkeit [...]“, als Mentoren besonders Schutzbedürftigen einen legalen Zugangsweg nach Deutschland zu verschaffen und sie dabei zu unterstützen, in Deutschland eine neue Heimat zu finden“, so heißt es in den Informationsunterlagen zum Pilotprojekt.

Ein detailliertes Konzept wird gegenwärtig in einer Projektgruppe aus dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und der Bertelsmann-Stiftung finalisiert. Das Bundesinnenministerium (BMI), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zeichnen sich gemeinsam verantwortlich für das Projekt. Dem BAMF fällt dabei auch die Aufgabe zu, eine zivile Kontaktstelle einzurichten, welche Mentor*innengruppen mit einer von UNHCR und BAMF ausgewählten Schutzsuchenden Person „matchen“ wird. Dabei solle aus Rücksicht auf die Mentor*innen auf die Vermittlung von Menschen mit schwersten Erkrankungen verzichtet werden.

Die Mentor*innen werden finanziell und ideell für die Integration der resettelten Person verpflichtet sein. Konkret soll das so aussehen: Mindestens fünf Mentor*innen finden sich zusammen, suchen eine Wohnung und finanzieren zwei Jahreskaltmieten. Sie entwickeln einen Unterstützungsplan für zwölf Monate, der unter anderem Sprachförderung, (Aus-) Bildung, Stellensuche, Freizeitaktivitäten, medizinische Versorgung und Behördengänge regelt. Anschließend stellen sie gemeinsam einen Antrag beim BAMF auf Vermittlung eines Flüchtlings.

Ansprechen will das Programm diejenigen, die sich oft bereits seit längerem und meist ehrenamtlich in der Flücht-

lingshilfe engagieren – eine Gruppe, bei der anscheinend noch ungenutzte finanzielle und ideelle Ressourcen vermutet werden. In Betracht kommen allerdings auch Kirchengemeinden oder Firmen. Die evangelische Kirche Westfalen habe bereits eine Zusage für die Aufnahme von 120 Flüchtlingen gemacht. Die vorläufige Projektbeschreibung verspricht eine „intensive Begleitung der Mentoren“, zu dieser gehöre zunächst eine Basisschulung, die bei der Antragsstellung unterstützen soll. Darüber hinaus wird ein Schulungsprogramm in Aussicht gestellt.

So weit so gut. Das Bemühen, legale Zugangswege auch auf dem Weg des Resettlements zu realisieren, muss begrüßt werden. Patenschaftsprogramme bieten außerdem augenfällige Vorteile: Die Einladenden gehen eine persönliche Bindung ein und bieten soziale Anbindung und Unterstützung. Diese Betonung der sozialen Unterstützungsstrukturen wird von der nicht unerheblich finanziellen Belastung der Mentor*innen jedoch gemäßigt und hinkt in einem entscheidenden Punkt: Ein Vorschlagsrecht für die neu anzusiedelnde Person, welches ein Nachholen von Familienangehörigen ermöglichen könnte, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Familiennachzug, heißt es klipp und klar, wird es im NesT nicht geben.

Ein Umstand der stutzig macht, da die Herstellung der Familieneinheit nach einhelliger Meinung einen wichtigen Faktor für viele Integrationsaspekte darstellt. Wer könnte auch besser geeignet sein, um eine besonders schutzbedürftige Person sozial anzubinden, zu umsorgen, ihr ein Nest zu bauen, als die eigene Familie?

NesT steht damit im Verdacht, ein intensives Beschäftigungsprogramm für die Flüchtlingssolidarischen in der Mehrheitsgesellschaft zu sein. Mit der 1:5-Betreuung von Einzelschicksalen könnten diese von einer ansonsten auf Abschottung und Ausweisung ausgelegten Flüchtlings- und Migrationspolitik abgelenkt werden.

Ein privates Sponsorenprogramm für 500 Flüchtlinge ist allerdings keine adäquate Antwort auf die Hilfsangebote von über 30 deutschen Gemeinden, die sich zu sicheren Häfen für aus Seenot Gerettete erklärt haben. Und auch Familien, die Himmel und Hölle in Bewegung setzen würden, um zu den monatlich 1.000 Gewinner*innen der Familiennachzugslotterie zu gehören, werden zu Recht fragen, weshalb ihre Angehörigen von dem Pilotprojekt ausgeschlossen bleiben.

Resettlement

Sascha Schießl,
Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

Für Menschen auf der Flucht ist Libyen eines der gefährlichsten Länder der Welt. Schutzsuchende sind in Libyen systematisch Folter, Misshandlung und Versklavung ausgesetzt. Für einen kleinen Teil der Geflüchteten können Resettlementprogramme ein sicherer Zugang nach Europa sein.

Während Resettlement unstrittig ein wichtiges Instrument des Flüchtlingsschutzes darstellt, kritisieren Menschenrechtsorganisationen die Instrumentalisierung des Konzepts zum Zweck der Migrationskontrolle. Ein Beispiel ist die Aufnahme von knapp 300 Flüchtlingen, die über Niger den Weg aus Libyen und schließlich nach Deutschland fanden.

Migrationskontrolle

Derzeit stehen Resettlementprogramme nur noch im Kontext von Migrationskontrolle. Sie betreffen zumeist Flüchtlinge in Ländern, die strukturell überfordert sind und kein eigenes Asylrecht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist dabei zuständig für Registrierung und Anerkennung der Geflüchteten. Zu bedenken ist dabei, dass UNHCR nur innerhalb des Rahmens arbeiten kann, den die jeweilige Regierung ihm zugesteht.

Eine Anerkennung durch UNHCR führt indes vielfach nicht dazu, dass Flüchtlinge im Land verbleiben können. So bleiben drei Optionen: Eine Rückkehr in das Herkunftsland, ein Verbleib im Aufnahmeland, eine Perspektive in einem Drittland durch Resettlement. Letzteres ist wiederum nur bei Vorliegen von Vulnerabilität möglich.

Das Resettlement kann also teilweise eine Lösung sein. Es wird benötigt als dauerhafte Lösung für Flüchtlinge in sicheren Staaten sowie als eine Entlastung der Erstaufnahmeländer. Beteiligt haben sich an Resettlementprogrammen insbesondere die USA, Kanada, Australien, aber auch viele Länder der Europäischen Union (EU). Deutschland bietet seit 2012 Aufnahmeplätze an. Resettlement ersetzt allerdings nicht andere Formen der Ein-

Ausweg aus der Hölle?

reise, denn die angebotenen Plätze sind viel zu begrenzt.

Die seit Mitte der 1980er Jahre von UNHCR durchgeführten Resettlementverfahren stehen vor der Herausforderung, dass der Bedarf stark steigend, die Zahl der Plätze aber sinkend ist. Derzeit werden nur etwa 6 Prozent der Bedarfe gedeckt. In 2017 haben 37 Staaten 75.200 Plätze bereitgestellt, während 1,19 Millionen Menschen auf eine Weiterleitung in einen sicheren Drittstaat gewartet haben.

Pushback in libysche Lager

Parallel zu Resettlementprogrammen unterstützt die EU eine sogenannte „libysche Küstenwache“ finanziell und strukturell und stört sich nicht daran, dass diese regelmäßig Geflüchtete mit illegalen Pushbacks in die libyschen Folterlager zurückbringt. Bei diesen Pushbacks wendet die „libysche Küstenwache“ regelmäßig Gewalt an und gefährdet das Leben der Geflüchteten in Seenot. Zugleich missachtet EU und „libysche Küstenwache“ das See- und Völkerrecht, das Zurückweisungen in eine Bedrohungssituation verbietet.

Im Jahr 2018 wurden über 15.000 Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer gestoppt und von der „Küstenwache“ zurück nach Libyen gebracht. Dort kamen sie wieder in eines der Lager der libyschen Regierung. Aus diesen konnten sie nur freigelassen werden, wenn die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder UNHCR sie registrierten und in eines ihrer Programme aufnahmen.

Überlebende berichten zum Beispiel, wie sie mehr als 1,5 Jahre in verschiedenen libyschen Lagern bleiben und für verschiedene Schlepperbanden Zwangsarbeit leisten mussten. In den Lagern – mit

Plätzen für mehrere hundert bis mehrere tausend Geflüchtete – sind alle Inhaftierten regelmäßig Folter und Misshandlung ausgesetzt. Die Inhaftierten müssen mit 25 Gramm Nudeln pro Tag auskommen. Wer „neu“ in ein Camp kommt, wird als „Neuzugang“ im Campsystem eingestuft und muss erneut Geld an die Schlepperbanden zahlen. Das Geld wird zum einen durch Zwangsarbeit erbracht, zum anderen wird es von Familie und Freunden erpresst, indem die Inhaftierten gefoltert und ihre Ermordung angedroht wird. Wer das Geld aufbringt, wird „freigelassen“.

Europäische Abschottung

Im europäischen Abschottungs- und Grenzmanagement kam Libyen schon zu Gaddafis Zeiten eine wichtige Rolle zu. 2015 trat die europäische Politik gegenüber Libyen allerdings in eine neue Phase. Das Vorhaben der EU, direkt die libyschen Schlepper im Land anzugreifen, scheiterte am Widerstand der zerstrittenen Regierungen und Machthaber Libyens. Deshalb wurde im Sommer 2015 die EU-Militärmission EUNAVFOR MED (Operation Sophia) initiiert, die zunächst im Mittelmeer patrouillieren und die Aktivitäten der Menschenschlepper aufklären sollte. Im Mai 2016 folgte schließlich die Ausweitung der Mission zur Ausbildung und Unterstützung der „libyschen Küstenwache“.

Zunächst bestand der europäische Konsens fort, dass Flüchtlinge nicht nach Libyen zurückgeschickt werden dürfen. Dieser Konsens ist Mitte 2017 zerbrochen, als sich Italien mit den aufgenommenen Geflüchteten zunehmend alleingelassen fühlte und einen europäischen Verteilungsmechanismus forderte, auf den sich die Union aber nicht einigen konnte. Die EU kam indes Italien entgegen und unterstützte fortan die sogenannte „libysche Küstenwache“ dabei die Menschen zu stoppen und nach Libyen zurückzubringen.

Migrationenmanagement als Entwicklungszusammenarbeit

Zugleich hat die EU Gelder für Entwicklungszusammenarbeit umgeschichtet und für Projekte von UNHCR und IOM in Libyen bereitgestellt. Dabei handelt es sich um zwei Projektlinien:

Ein großes IOM-Programm „Voluntary Return“ soll die Rückkehr von in Libyen

festsetzenden Menschen nach Westafrika abwickeln. Dabei wurden im Jahr 2017 etwa 20.000 und 2018 etwa 15.000 Menschen in westafrikanische Staaten ausgeflogen. Ihnen konnte unter Umständen eine Starthilfe von 1.500 Dollar ausgezahlt werden. Es handelt sich allerdings keineswegs um eine freiwillige Rückkehr, sondern letztlich um einen Zwang: Das Programm ist für die allermeisten Betroffenen der einzige Ausweg aus den libyschen Lagern. Eine Rückkehr in die Heimatorte ist für die Betroffenen angesichts der aufgelaufenen Schulden vielfach nicht möglich. Diese Projektlinie kann also als Bestandteil der europäischen Migrationskontrolle begriffen werden.

Eine zweite Linie unter dem Titel „Emergency Transit Mechanism“ betraf seit November 2017 Geflüchtete aus Eritrea, Äthiopien, Somalia und Sudan, für die eine Rückkehr in die Herkunftsländer ausgeschlossen wurde. Für diese Menschen sollte eine Lösung im Rahmen von Resettlement gefunden werden. In diesem Programm war und ist Niger das wichtigste Transitland. 1.100 weitere Personen wurden über Italien und Rumänien direkt aus Libyen ausgeflogen. Auch weil die nigrische Regierung die Zahl der Menschen, die im Transitcamp untergebracht werden, auf 1.800 Personen begrenzt hat, kann das Programm nicht bedarfsgerecht sein.

Zu einer Aufnahme haben sich elf Staaten (unter anderem Deutschland, Norwegen, Kanada) bereiterklärt, die 3.700 Aufnahmeplätze anbieten (Deutschland davon 300). Eine Voraussetzung für eine Aufnahme sind eine Flüchtlingsanerkennung durch UNHCR und die Feststellung eines besonderen Schutzbedarfs. UNHCR schlägt den Staaten dann Personen zur Aufnahme vor, im Falle Deutschlands führen Mitarbeiter*innen des BAMF im Transitcamp im Niger Gespräche mit den Geflüchteten.

Angesichts des langen Aufenthalts in den Lagern und den auch dort herrschenden katastrophalen Bedingungen kommt es immer wieder zu Protestaktionen von Verzweifelten. Weil es an Zusagen für Resettlementplätze mangelt, hängen insbesondere Flüchtlinge aus Somalia, Eritrea, Äthiopien und Sudan weiter in diesen Lagern fest.

Politische Folgerungen

Die Forderungen von Menschenrechtsorganisationen an die Bundesregierung und

die EU sind zu bekräftigen: Die Unterstützung und Finanzierung der sogenannten „libyschen Küstenwache“ durch die EU muss umgehend aufhören. Wer aus Seenot gerettet wird, darf keinesfalls nach Libyen zurückgebracht werden. Das Non-Refoulement-Gebot verbietet Zurückweisungen in eine Bedrohungssituation. Ende Januar 2019 hatten über 40 europäische Organisationen in einem offenen Brief an Bundesinnenminister Seehofer und Bundesjustizministerin Barley gefordert, dass die schnelle Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen in der EU gewährleistet und das Seerecht eingehalten werden müssen.

In Hinblick auf die Aufnahmepolitik muss die Genfer Flüchtlingskonvention weiterhin die Grundlage der Aufnahme von Schutzsuchenden bleiben. Zugleich muss für Schutzsuchende eine hindernisfreie Einreise nach Europa möglich werden, um einen Asylantrag zu stellen. Pläne der EU, alle Fluchtrouten zu schließen und nur noch im Rahmen von Resettlement oder vergleichbaren Programmen Schutzsuchende aufzunehmen, sind abzulehnen. Gerade die Tatsache, dass Plätze im Resettlement weit hinter allen Bedarfen zurückbleiben, zeigt, wie wenig Resettlement andere Aufnahmewege ersetzen kann. Zudem widersprechen die geplanten „Asylverfahren im Transit“ den etablierten Rechten der Genfer Flüchtlingskonvention.

Resettlement bleibt in diesem Kontext ein Schutzinstrument, das nicht instrumentalisiert werden darf, um den Zugang nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu beschränken. Die Resettlementquoten müssen deutlich, dauerhaft und planbar erhöht werden.



Der Text beruht auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Flüchtlingsrats Niedersachsen, der Seebrücke Hannover und des Caritasverbands für die Diözese Hildesheim e. V. am 18. Februar 2019 in Hannover. Er fasst die Gastbeiträge von Awet Isack Araya und Selemawi Hayelom Measho zur Situation in Libyen, von Christian Jakob zum Thema Fluchtverhinderung und Migrationskontrolle auf afrikanischem Boden und von Thomas Heek zur Resettlementpolitik der EU und der Bundesregierung zusammen. Die vollständige Veranstaltungsdokumentation unter: <https://bit.ly/2US2x0z>.

Ab jetzt wird Gewalt in ihren Anfängen verurteilt!

Katharina Wulf,
Landesverband Frauenberatung
Schleswig-Holstein e. V.

Im Mai 2011 unterzeichnen elf Mitgliedsstaaten des Europarates in Istanbul das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Am 1. Februar 2018 ist dieses Übereinkommen, besser bekannt als Istanbul-Konvention, in Deutschland in Kraft getreten. In der Frauenrechtsarbeit setzt sie neue Maßstäbe und stellt eine politische Zeitenwende dar. Auch für den Bereich Migration und Flucht lohnt sich ein genauer Blick in die 81 Artikel.

In Schleswig-Holstein hat der Umsetzungsprozess der Istanbul-Konvention bereits begonnen: Im Oktober 2018 organisierte der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (LFSH) eine Kick-off-Veranstaltung. 120 Akteur*innen aus Frauenfacheinrichtungen, NGOs, Forschung, Verwaltung, Justiz und Politik diskutierten gemeinsam die Chancen der Konvention und Bedarfe im Bereich Prä-

vention und Intervention. Weiterentwickelt werden die dort besprochenen Ansätze in Abstimmung mit den Frauenfacheinrichtungen und dem Landesministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft im Landespräventionsrat.

Zunächst ist die Konvention eine Sammlung von Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie gilt ausnahmslos für jede Frau in Deutschland, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status, wobei der Begriff Frau auch Mädchen umfasst. Doch nur, wenn möglichst viele Menschen die neue Rechtslage kennen und einfordern, kommen wir dem Ziel der Konvention, ein Europa frei von Gewalt gegen Frauen, näher.

Helfen und Schützen

Angefangen bei der Versorgung und Unterstützung von Gewaltbetroffenen verpflichtet die Konvention dazu, Hilfesysteme bedarfsgerecht auszustatten. Hierbei benennt sie insbesondere die speziellen Hilfsdienste. Diese sind Angebote, die akut betroffenen Frauen Zuflucht bieten, sie beraten und begleiten, medizinisch gesondert versorgen und in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Kinder, die in einem Umfeld leben, das von häuslicher Gewalt geprägt ist, gelten ebenfalls als gewaltbetroffen. Auch sie brauchen ein eigenständiges spezialisiertes Beratungsangebot. Alle diese Hilfsdienste müssen 1. bedarfsgerecht ausgestattet (keine Wartezeiten auf Frauenhausplätze / Beratungs- und Begleitungstermine), 2. jeder Frau zugänglich (barrierefrei, Angebot von Sprachmittlung, kostenlos, anonym) und 3. angemessen regi-

Wie die Istanbul-Konvention eine politische Zeitenwende markiert

onal verteilt sein. Dabei darf die Gewährleistung dieser Angebote nicht von der Bereitschaft abhängen, Anzeige gegen den Täter zu erstatten. Gewalt gegen Frauen wird oft von Tätern aus dem nächsten oder nahen Umfeld ausgeübt und unterliegt einer besonderen Dynamik, die die Entscheidung für eine Anzeige erschwert.

Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, alle gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen vor Gewalt zu schützen. Konkrete Instrumente sind zum Beispiel Schutzanordnungen und Näherungsverbote, Wegweisungen aus der gemeinsam genutzten Wohnung im Fall von häuslicher Gewalt und die enge Abstimmung aller beteiligten Behörden und Institutionen. Ein besonderes Augenmerk legen die Unterzeichnenden der Istanbul-Konvention ebenso auf das Umgangsrecht. Oft sind Frauen zur Kooperation und Organisation im Umgang ihrer Kinder mit dem Vater verpflichtet. In diesen Kontaktmomenten ist die Gefährdung erfahrungsgemäß besonders groß. Das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen darf die Schutzanordnung oder das Näherungsverbot nicht unterlaufen. Die Verantwortung des Staats für den Schutz von Frauen vor Gewalt wird von der Konvention als so hoch eingestuft, dass sie die Option auf Schadensersatz festschreibt, falls dieser seine Sorgfaltspflicht verletzt.

Schutz im Sinne der Konvention bezieht sich auch auf alle strukturellen Möglichkeiten, Gewalt zu verhindern oder im Fall von Gewalt zu intervenieren. Mit der Konvention liegen die rechtlichen Voraussetzungen für verpflichtenden Gewaltschutz in allen öffentlich verantworteten und geförderten Bereichen vor. Die Etablierung partizipativer Gewaltschutzkonzepte, das heißt mit allen Zielgruppen und

Mitarbeitenden einer Institution erarbeitete Präventions- und Interventionskonzepte, sollten zur Bedingung für öffentliche Förderung werden. Damit schließt sich eine Lücke zum Beispiel für kommunale Geflüchtetenunterkünfte, für die es viele Empfehlungen und Forderungen gibt, aber bisher keine gesetzliche Verantwortung vorhanden war.

Weiterhin zählt die Istanbul-Konvention zahlreiche Gewaltformen von der psychischen Gewalt über die sexuelle Belästigung bis hin zur Genitalverstümmelung und Zwangssterilisation auf, die sich überwiegend gegen Frauen richten und als solche strafrechtlich verfolgt werden müssen. Sie verpflichtet dazu, die Hürden, Gewalt anzuzeigen, so gering wie möglich zu halten. Der Zugang zum Rechtssystem darf nicht an fehlenden finanziellen Ressourcen scheitern. Ebenso müssen die erheblichen Belastungen, die sich während eines Strafverfahrens für betroffene



Frauen und Kinder ergeben, bestmöglich abgedeckt werden. Der Schutz vor einer Retraumatisierung sollte im Vordergrund stehen. Instrumente wie die Videovernehmung, das Zeug*innenschutzzimmer, Adhäsionsverfahren und insbesondere die psychosoziale Prozessbegleitung müssen bei Bedarf genutzt und bewilligt werden. Die Konvention verpflichtet zudem zur Vorhaltung von Fortbildungsangeboten für alle am Verfahren Beteiligten, zum Beispiel Richter*innen, Staatsanwält*innen, Nebenklagevertreter*innen.

Bewusstsein schaffen

Unter dem Begriff „öffentliches Bewusstsein“ werden vorherrschende, kollektive Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung zusammengefasst. Auch heute sind immer noch Fehlinformationen und Deutungsmuster verbreitet, die den strukturellen Charakter von geschlechtsspe-

zifischer Gewalt verschleiern und bestehende Geschlechterrollen manifestieren. Die Konvention verpflichtet daher auch zu Kampagnenarbeit sowie zum Dialog mit Medienschaffenden für eine achtsame Berichterstattung und eine Förderung der Gleichstellung unter Wahrung der Presse- und künstlerischen Freiheit.

Zudem spricht die Konvention dem Bildungssystem eine bedeutende Rolle in der Bewusstseinsbildung zu und verpflichtet, Gendersensibilität in allen öffentlichen Bildungsformen einzuführen und im nicht-öffentlichen Sektor zu fördern.

Geflüchtete Frauen

Jeder Artikel der Konvention gilt insbesondere auch für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Sie bietet viele rechtliche Voraussetzungen, um die Situation von geflüchteten Frauen und/oder Frauen ohne Papiere deutlich zu verbessern, beispielsweise bei der Zugänglichkeit von Informationen oder Institutionen. Ein Kapitel der Konvention befasst sich zudem mit ihrer speziellen Lage.

Zum einen sind Aufnahmeverfahren, Asylverfahren und Unterbringung gendersensibel zu gestalten, das heißt auf die Bedürfnisse gewaltbetroffener Frauen muss gesondert eingegangen werden. Dazu gehört eine eigene Unterbringung, zum Beispiel mit weiblichem Wachpersonal, ebenso wie die psychosoziale und therapeutische Versorgung von traumatisierten Frauen und die konsequente Information über ihre Rechte. Die Konvention verpflichtet zur Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt als Fluchtgrund, der gendersensibel in eigenständigen Anhörungen erhoben werden muss.

Zum anderen ist ein eigenständiger Aufenthaltsstatus im Fall der Auflösung der Ehe unabhängig von ihrer Dauer sicherzustellen, wenn Partnerschaftsgewalt ausgeübt wird. Im Fall einer Zwangsverheiratung ins Ausland, ist den betroffenen Frauen ein Rückkehrrecht zu gewährleisten.

Bezüglich Ausweisungsverfahren zum Zweck der Beantragung eines eigenen Status und der Verlängerung des Aufenthaltstitels aufgrund der individuellen Lage oder zum Zweck der Zusammenarbeit in der Strafverfolgung hat Deutschland Vorbehalt bei der Ratifizierung ange-

meldet, sodass diese Artikel zunächst für fünf Jahre nicht rechtlich bindend sind. Dass der einzige nicht vollständig ratifizierte Artikel somit im Kapitel Migration und Asyl zu finden ist, lässt auf eine restriktive, diskriminierende Haltung der Bundesregierung schließen. In Schleswig-Holstein schließt sich der LFSH der Forderung nach einer Rücknahme des Vorbehalts auf Bundesebene an.

Zeit für die Zeitenwende

Auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKEN im Januar 2019 antwortet die Bundesregierung unter anderem, Deutschland erfülle die Anforderungen der Konvention (Drucksache 19/7816, S. 3). Allerdings sind geschlechtsspezifische Diskriminierung, mangelnde Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen noch immer allgegenwärtig. Beispielsweise erfahren wir immer noch von Fällen, in denen Frauen weiter aus Angst um ihren Aufenthaltstitel bei gewalttätigen Partnern drei Jahre ausharren trotz bestehendem § 31 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (ehegattenunabhängiger Aufenthalt). Diese Diskrepanz lässt die Istanbul-Konvention nicht gelten und verlangt, dass der Staat verantwortungsbewusst die Gründe hierfür evaluiert und gegensteuert.

Ein weiterer Grund, warum die Istanbul-Konvention viele Herzen höher schlagen lässt, ist der gesellschaftskritische, feministische Tenor, der sich durch alle Artikel und Anmerkungen zieht. Die Verfassen- den und Unterzeichnenden der Konvention bringen in einem rechtlich bindenden Vertrag zum Ausdruck, was jahrzehntelang Frauenbewegungen vorbehalten blieb: „[...] in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben. Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen.“ Der Staat und damit alle seine Vertretenden haben sich ein neues Leitbild gesetzt: Die Istanbul-Konvention. Der Staat ist Feminist geworden! – Nehmen wir ihn beim Wort!

Die Ergebnisdokumentation kann auf der Projektseite unter www.ab-jetzt.org heruntergeladen werden. Weitere Informationen unter info@lfsh.de.

Noch ein Hau-ab-Gesetz

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Bundesinnenministerium will SPD zur Zustimmung für flüchtlingsfeindliches Gesetz erpressen

Ein Referentenentwurf zum zweiten „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, auch „Geordnete Rückkehr-Gesetz“ erweckt den Eindruck, Flüchtlingspolitik solle sich künftig als Externalisierungs- und Verunsicherungspolitik gegenüber Schutz und Aufenthalt Suchenden genügen. Die Union macht nun die Zustimmung der SPD ausgerechnet zur Voraussetzung der ursprünglich für März geplanten Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) sowie des Beschäftigungsduldungsgesetzes.

Eben diese gerade neu verhandelten Gesetzesvorhaben und auch die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zur „Weichenstellung“ würden von der nun vorgesehenen Schaffung eines Nicht-Status unterhalb der Duldung, die „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“, unterlaufen.

Nicht-Status

Dass Menschen in Deutschland mit einer Duldung leben, kann ganz unterschiedliche Ursachen haben, beispielsweise Krankheit, problematische Situationen von Familienangehörigen oder fehlende Reisedokumente. Schon jetzt ist der Duldungsstatus mangels sicheren Aufenthaltstitels prekär. Der Entwurf eines Beschäftigungsduldungsgesetzes könnte für gut integrierte Geduldete nun eine Chance auf einen verlässlichen Status schaffen. Der Entwurf für ein „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ zerstört allerdings jegliche Chancen auf Integration durch Abschaffung der Duldung für einen großen Teil der Betroffenen. Es wird ein neuer Menschentyp erschaffen: Der Rechtlose.

Nach Vorstellungen des Bundesinnenministeriums (BMI) sollen Menschen keine Duldung mehr erhalten, wenn ihnen die Unmöglichkeit der Abschiebung zugerechnet werden kann. Dabei ist der Begriff der „Zurechenbarkeit“ ein äußerst schwammiger, der durch die Ausländerbehörden höchst unterschiedlich ausgelegt wird. Auch Staatsangehörige aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten sollen per se nur noch eine „Bescheinigung“ erhalten – vom persönlichen Verhalten der Betroffenen wäre diese Verweigerung der Duldung überhaupt nicht mehr abhängig. Betroffene würden allein

aufgrund der Nationalität diskriminiert und mit Sanktionen wie Arbeits- und neuerdings auch Bildungsverböten belegt.

In vorigen Gesetzgebungsverfahren wurde explizit gegen die Einführung einer „Duldung light“ entschieden. Trotzdem will jetzt das BMI die „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“ einführen. Die Betroffenen sollen von jeglichen Integrationsmaßnahmen vor Ort systematisch abgeschnitten werden. Wenn Menschen aber über längere Zeit im Zustand der Perspektivlosigkeit leben, ist dies integrationspolitisch äußerst problematisch. Ein solcher „Nicht-Status“ sorgt dafür, dass Menschen jahrelang am Rande unserer Gesellschaft leben werden.

Die Einführung der „Bescheinigung“ widerspricht zudem ständiger Rechtsprechung, wonach es einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung gibt, wenn nicht abgeschoben werden kann. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Ausländer es zu vertreten hat, dass er wegen ungeklärter Identität nicht abgeschoben werden kann. Der Gesetzesentwurf sieht nun allerdings vor, dass Menschen trotz bestehender und bekannter Unmöglichkeit einer Abschiebung, zum Beispiel wegen Krankheit, von den Sanktionen miterfasst werden.

Öffentlich wird fälschlicherweise oft behauptet, es gäbe derzeit keine Sanktionen für Personen, die ihren Mitwirkungspflichten zur Identitätsklärung oder der Passbeschaffung nicht nachkommen. Dabei sieht die heutige Rechtslage gerade für diese Gruppe bereits etliche Sanktionen vor, zum Beispiel Arbeitsverbot, Ausschluss von Verfestigung durch einen Aufenthaltstitel sowie von der Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung.

Abschiebungshaft

Abschiebungshaft ist keine Straftat und Flucht ist kein Verbrechen. Doch rechtlich gilt, dass ausreisepflichtige Personen unter bestimmten Bedingungen inhaftiert werden können. Allerdings kann eine Inhaftierung nur als letztmögliches Mittel greifen.

Der Entwurf des „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ vermittelt allerdings den Eindruck, es handle sich bei Menschen in Abschiebungshaft um Straftäter. So sollen sie auch in Gefängnissen untergebracht werden, anstatt in Abschiebungshafteinrichtungen, wie es das Europarecht zwingend vorschreibt. Grundlegende Prinzipien des Grundgesetzes scheinen dabei außer Acht zu bleiben:

So würde die Liste der Beispiele für das Bestehen einer haftbegründenden Fluchtgefahr massiv erweitert. Es ist fraglich, ob die vielzähligen Kategorien einem qualifizierten Gesetzesvorbehalt und dem Bestimmtheitsgebot genügen, mithin also mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Inhaftiert werden soll beispielsweise schon, wer einen Termin zur Rückkehrberatung verpasst oder wer über einen anderen Mitgliedstaat eingereist ist. Bei Vorliegen bestimmter Fallbeispiele der Fluchtgefahr soll sogar eine Regelvermutung gelten. Betroffene müssten dann das Nicht-Vorliegen eines Inhaftierungsgrundes beweisen. Dass dies tatsächlich möglich wäre, ist nicht nur unrealistisch, sondern komplett unlogisch.

Eine Inhaftierung unterliegt besonders dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und darf nur unter engen Voraussetzungen erfolgen. Der Ausreisegewahrsam, also eine zehntägige Inhaftnahme, könnte nun jedoch unabhängig eines individuellen Verhaltens möglich werden. Es genügt der Ablauf der Ausreisefrist und die bevorstehende Abschiebung als Voraussetzung. So würde Haft zum „Normalfall“.

Ohne richterliche Anordnung soll grundsätzlich ein kurzzeitiges Festhalten am Flughafen oder Grenzübergang erlaubt werden. Mit welchem Ziel nun welche Personengruppen auch an den deutschen Grenzen inhaftiert werden sollen, erklärt das BMI indes nicht. Neu eingeführt werden soll auch das Instrument der „Erweiterten Vorbereitungshaft“ für bestimmte Personengruppen ohne Papiere. Dabei muss noch nicht die konkrete Abschiebung bevorstehen, son-

dern dieser erst zur Vorbereitung gedient werden. Damit dient die Abschiebungshaft allerdings nicht der Abschiebung, sondern stellt systemwidrig eine Beugehaft dar.

Die Loslösung von rechtsstaatlichen Prinzipien zeigt sich auch daran, dass nun die Verlängerung der Inhaftierung um zwölf Monate selbst dann möglich sein soll, wenn der Aufnahmestaat erforderliche Unterlagen nicht bereitstellt, auch „wenn die Verzögerung dem Ausländer nicht zuzurechnen ist“. Menschen könnten also ein weiteres Jahr verschuldensunabhängig inhaftiert bleiben.

Verfahrensgarantien im Haftrecht

Besonders einschneidend sind auch die vorgeschlagenen Änderungen im Verfahrensrecht für Haft Sachen. Wesentliche Verfahrensgarantien könnten zukünftig nicht mehr gelten: Der Bundesgerichtshof (BGH) als zentrale Entscheidungsinstanz für Abschiebungshaft soll nur noch in Ausnahmefällen angerufen werden können. Gleichzeitig soll in bestimmten Fällen auf eine persönliche Anhörung verzichtet werden, ebenso auf einen Haftantrag – und wenn doch einer gestellt werden müsste, würden die Begründungsvoraussetzungen reduziert.

Die Erklärung zu diesen Veränderungen entbehrt einer gewissen Selbstironie nicht. Die maßlosen und gegenüber grundlegenden Rechtsstaatsprinzipien respektlosen Einschränkungen seien geeignet zu beheben, dass die derzeitige Praxis für die anwendenden Behörden nicht praktikabel sei. Tatsächlich: Die Praxis zeigt, dass sich Behörden im Bereich Abschiebungshaft oft schwertun rechtskonform zu handeln. Der BGH korrigierte seit 2015 immerhin jede dritte Entscheidung. Jede dritte dem BGH zur Überprüfung vorgelegte Haft war demnach rechtswidrig. Anstatt rechtmäßiges Handeln sicherzustellen, will das BMI mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf deshalb genau den Rechtsweg verbauen, der rechtswidrige Inhaftierungen heute verhindert oder beendet. Politische Ziele sowie Praktikabilitätsabwägungen sollen damit vor rechtsstaatliche Anforderungen treten.

Kriminalisierung

Der Entwurf zielt ferner auf eine Kriminalisierung der Zivilgesellschaft und erin-

tert an aus Ungarn und anderen autoritär geführte Staaten bekannten Unrechtslagen und juristische Praktiken aus Italien oder Malta. Die Verbreitung von Informationen über geplante Abschiebungsflyer soll zukünftig mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können.

Dies greift die Pressefreiheit an und verletzt ebenso das Recht auf Informationsfreiheit. Rechtsanwält*innen und Beratungsstellen wird schlechterdings unterstellt, Mandant*innen zu rechtswidrigen Taten anzustiften. Dabei sind gerade Informationen über einen bevorstehenden Abschiebungstermin essentiell, um Betroffene darauf aufmerksam zu machen zu prüfen, ob in ihrem Fall noch rechtliche Schritte erforderlich oder möglich sind. Auch gibt es oft anlässlich Abschiebungen nach Afghanistan oder in andere unsicherer Zielländer öffentliche Proteste und Demonstrationen, die zu den Grundfreiheiten einer demokratischen Gesellschaft gehören.

Solche Angriffe auf zivilgesellschaftliches Engagement sind erfahrungsgemäß sehr ernst zu nehmen. Beispielsweise in Ungarn steht praktisch jede Unterstützung von Geflüchteten unter Strafe. Solchen Entwicklungen muss hierzulande von Anfang an entschieden entgegengetreten werden.

Mit dem vermeintlichen Argument der Durchsetzung des Rechtsstaats werden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf mithin rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze gerade in ihr Gegenteil verkehrt. Der Gesetzesentwurf bedient flüchtlingsfeindliche rassistische Stimmungen in der Gesellschaft und erscheint eher geeignet, rechtsextreme und gegenüber einer humanitären Flüchtlingspolitik feindlich markierte Einstellungen zu befördern, als objektiv bestehenden asyl- und einwanderungspolitischen Bedarfslagen gerecht zu werden.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf unter:
<https://bit.ly/2G8RrIK>

Starthilfe in den Tod

Till Küster,
medico international

Rückkehrberatung für Syrien

Die IOM hält eine Rückkehr nach Syrien für zu gefährlich und hat deshalb ihr Rückkehrprogramm ausgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilt diese Sorgen nicht und springt ein. Das BAMF unterstützt syrische Flüchtlinge bei einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat. Zwei Menschen sind bereits nach Geheimdienst-Verhören verschwunden.



Es sind verstörende und skandalöse Vorgänge. Das BAMF unterstützt syrische Flüchtlinge bei ihrer freiwilligen Rückkehr nach Syrien. Und das, obwohl die internationale Organisation für Migration (IOM) eine Rückkehr nach Syrien für zu gefährlich hält und ihr Rückkehrprogramm für Syrien ausgesetzt hat.

Verheerende Lage in Syrien

Die Lage in Syrien ist bekanntermaßen schlimm: ca. 500.000 Kriegstote, ca. 13 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter mehrere Millionen Flüchtlinge im Ausland. Kriegsschäden in Höhe von ca. 300 Milliarden US-Dollar und kein Wiederaufbau in Sicht. Dazu drohen weitere Eskalationen: ein Einmarsch der türkischen Armee in den kurdischen Nordosten, eine erneute Offensive Russlands und der syrischen Armee auf die Provinz Idlib, eine Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Israel und iranischen Einheiten. Hinzu kommen ca. 150.000 Kämpfer verschiedener Milizen, die sich immer noch bewaffnet im Land aufhalten und ein

Regime unter Machthaber Assad, das über 100.000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert hält und in monströser Zahl Gefangene foltert und tötet. Die Beweislast gegen ranghohe Mitglieder syrischer Geheimdienste ist mittlerweile so erdrückend, dass der deutsche Generalbundesanwalt internationale Haftbefehle ausstellen ließ. Um es kurz zu machen: Es ist die größte menschengemachte Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Konflikt geht in sein achttes Jahr und weiterhin ist kein Waffenstillstand, geschweige denn eine dauerhafte politische Lösung in Sicht.

In diesem Umfeld ermuntert nun das BAMF syrische Flüchtlinge in Deutschland, zurück in ihr Heimatland zu gehen. Die Reisekosten werden erstattet. „Refinanzierung freiwilliger Ausreise nach Eritrea, Jemen, Libyen und Syrien 2019“ heißt das Informationsblatt des BAMF, zu finden im Internet, und natürlich eine bewusste Botschaft an Flüchtlinge in Deutschland. Neben fest geregelten Erstattungen von Reisekosten haben Rückkehrer*innen auch Anspruch auf eine sogenannte finanzielle „Starthilfe“ des BAMF.

Humanitäre Nothilfe im Libanon – Ausreisepremie hier

Man fragt sich, warum die Bundesregierung dafür Geld ausgibt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in großem Maße Gelder für humanitäre Hilfe an syrische Flüchtlinge in der Türkei, Libanon, Jordanien und anderen Nachbarländern bereitstellen, um die größte Not dort zu lindern – wissend, dass eine Rückkehr nach Syrien für diese Menschen momentan keine Option ist.

Das syrische Regime hat mehrmals deutlich gemacht, dass es an einer Rückkehr von Millionen Geflüchteten kein Interesse hat. Es kursieren Namenslisten von mehreren hunderttausend Syrern*innen, die vom Geheimdienst gesucht werden, die meisten von ihnen sind daher ins Ausland geflohen. In den letzten Jahren sind mehrere Gesetze erlassen worden, die Eigentumsverhältnisse in Syrien neu regeln und dazu führen, dass vielen Syrern*innen im Ausland die Enteignung droht – da sie ihren Besitzstand nicht nachweisen können. Von den begangenen Kriegsverbrechen im syrischen Konflikt an der Zivilbevölkerung ganz zu schweigen.

Eine Rückkehr nach Syrien ist für die allermeisten daher keine Option, auch deshalb stehen syrische Flüchtlinge in Deutschland unter besonderem Schutz. Wieso also schafft das BAMF Anreize zur Rückkehr und nimmt bewusst die Gefahr für Leib und Seele dieser Menschen in Kauf?

Verschwundene Rückkehrer

Das Perfide ist, dass jeder syrische Flüchtling vor Inanspruchnahme der Finanzierung einer Rückkehr einen Rechtsmittelverzicht unterschreiben muss. Damit erlischt der rechtliche Anspruch, im Nachhinein gegen das Behördenhandeln vorgehen zu können, auch für den Fall, dass ein*e Rückkehrer*in in Syrien in Gefahr gerät. Uns erreichten gestern Meldungen (Anm. d. Red. medico international veröffentlichte den Text erstmalig am 11.02.2019), dass mindestens zwei Syrer, die Mittel des BAMF in Anspruch genommen haben, kurz nach ihrer Rückkehr von Geheimdiensten in Syrien verhört wurden und jetzt verschwunden sind. Eine Familienzusammenführung in Deutschland war ihnen vor ihrer Zustimmung zur „freiwilligen Rückkehr“ verweigert worden. Es ist zu befürchten, dass sie als politisch Verfolgte in Haft sind – unter den bekann-

ten menschenverachtenden Bedingungen. Die Familien der zwei Rückkehrer sind in größter Sorge.

Wie dem Formular des BAMF zu entnehmen ist, können Anträge auf Refinanzierung der Rückkehr nicht von Privatpersonen, also den Flüchtlingen selbst, gestellt werden, sondern „der Antrag muss zwingend durch eine antragsübermittelnde staatliche Stelle oder eine Nichtregierungsorganisation gestellt und an das BAMF übersandt werden.“ Dass sich deutsche Nichtregierungsorganisationen an diesem Verfahren der Rückführung nach Syrien beteiligen und dieses mit abwickeln sollen macht sprachlos.

Im Fall der zwei aus Deutschland zurückgekehrten und nun verschwundenen Flüchtlinge kommt noch ein Punkt hinzu: Das BAMF weist darauf hin, dass der „Antrag auf Refinanzierung [...] erst nach erfolgter Ausreise gestellt werden kann.“ Erstattet nun das BAMF die Kosten einer Rückkehr nach Syrien, die wohl in den Folter-Gefängnissen der Geheimdienste endete?

Der Text erschien erstmals am 11. Februar 2019 medico-Blog. Verfügbar unter: <https://bit.ly/2Opswdi>.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Stefanie Röpke,
lifeline e. V.

Sinkende Schutzquoten in Deutschland

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Lebenssituation. Sie sind oftmals traumatisiert, haben Gewalt und Krieg sowohl in ihren Herkunftsländern als auch auf der Flucht erlebt. Hinzu kommen die Trennung von der Familie und etwaige Verluste engster Familienmitglieder und Vertrauter.

Die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die sich ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten, sind in verschiedenen Gesetzen und Konventionen festgeschrieben. Die UN-Kinderrechtskonvention, das Haager Minderjährigenschutzabkommen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und weitere nationale und internationale Rechtsvorschriften regeln den besonderen Schutzanspruch von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Dem entgegen steht die Notwendigkeit ein aufenthaltsrechtliches Verfahren wie zum Beispiel das Asylverfahren zu durchlaufen, um den Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Dem sich aus den genannten Gesetzen und Normen ergebenden Schutzanspruch wird das deutsche Asylsystem nicht gerecht. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind zunehmend Unsicherheiten und langjähriger Unklarheit über ihre Perspektive ausgesetzt. Um Traumata und Verluste bewältigen zu können, ist Sicherheit über den Aufenthalt allerdings unabdingbar.

In Deutschland hat die Schutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen in den vergangenen Jahren drastisch abgenommen. Wurden 2016 noch knapp 95 Prozent der Minderjährigen im Asylverfahren ein Schutzstatus zugesprochen, waren es 2017 nur noch 81 Prozent und 2018 nur noch rund 60 Prozent. Das Sinken der Schutzquoten findet vor dem Hintergrund statt, dass sich die Situation in den meisten Herkunftsländern keineswegs maßgeblich verändert oder gar verbessert hat.

In der Warteschleife

Werden die Asylanträge seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt, können die Kinder

und Jugendlichen gegen die Entscheidung klagen. Bis zur Verhandlung beim Gericht vergehen oft viele Monate, in denen die Jugendlichen weiter in der Warteschleife hängen. Wird ihr Asylantrag ein zweites Mal abgelehnt, verlängert sich das Leben mit der Unsicherheit weiter – hinzu kommt die steigende Angst vor einer Abschiebung.

In vielen Fällen korrigieren die Gerichte allerdings auch die Entscheidung des BAMF, das heißt, Geflüchtete bekommen vom BAMF nicht den Schutz zugesprochen, der ihnen zusteht. Bundesweit sind 44 Prozent der Klagen gegen den Asylbescheid des BAMF erfolgreich. Das bedeutet fast die Hälfte aller klagenden Geflüchteten bangt zu Unrecht oft monate- oder gar jahrelang um ihren Schutzstatus. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich die Unsicherheit negativ auf ihre persönliche Entwicklung und Entfaltung aus.

Darüber hinaus ist die Konsequenz der langen Wartezeit, dass sich aus dem Schutzstatus ergebende Rechte nicht mehr greifen. Familiennachzug ist nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Wird der Schutz erst volljährig zuerkannt, wird die Familienzusammenführung trotz entgegenstehender europäischer Rechtsprechung in Deutschland versagt. Da das Prozedere der Zusammenführung oft viele Monate bedarf, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie nachziehen kann, je näher die Volljährigkeit der Jugendlichen rückt. Die Eltern des in Deutschland lebenden Kindes müssen regelmäßig vor dem 18. Geburtstag in Deutschland eingereist sein, ansonsten ist eine Zusammenführung faktisch nicht mehr möglich.

Europaweites Problem

Am 12. April 2018 hat der Europäische Gerichtshof im Falle einer jungen Frau, die in den Niederlanden lebt, entschieden, dass beim Familiennachzugsanspruch von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf das Datum der Asylantragsstellung abzustellen ist und nicht auf das der Entscheidung. Deutschland setzt dieses Urteil bisher nicht um.

Dass Kinder und Jugendliche immer seltener Schutz zugesprochen bekommen, ist nicht nur in Deutschland ein Problem, sondern europaweit. Aktuell kommen viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein an, die bereits in einem anderen EU-Land ein Asylverfahren negativ abgeschlossen haben. Aus Angst vor Abschiebung fliehen sie weiter.

In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

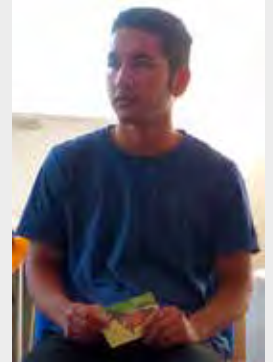
Wird dieser Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ernst genommen, kann die einzige Konsequenz nur sein: Faire Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Geflüchtete unter Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation und der Vulnerabilität der geflüchteten Kinder!



Ankommen

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein wollen sich vorstellen, denn der oft wiederholte Stereotyp des „jungen, männlichen Flüchtlings“ kommt offenbar nicht bei jedem im Norden gut an. „De jung Keerls“ haben viele verschiedene Gesichter und Geschichten. Dave, 19 Jahre alt aus Afghanistan, plant eine Karriere in der IT und findet Kontakt im Sportverein.



Meine Situation in Deutschland am Anfang

Es war sehr schwer, alles war neu für mich. Ich konnte die Sprache nicht gut und wusste nicht, wie ich mich verständlich machen konnte. Ich vermisste meine Familie, weil sie weit weg von mir waren.

Im Laufe der Zeit habe ich nun Deutsch gelernt. Und dann hat sich die Situation geändert und ich kann heute alles besser verstehen.

... und jetzt

Ich mache nun den Realschulabschluss beim RBZ Wirtschaft, zum Juni 2019. Danach möchte ich gern mein Abitur an der Berufsfachschule machen. Ich habe mich schon beworben.

Zukunftspläne?

Ich möchte eine IT-Ausbildung machen. Wenn ich Zeit und Geld habe und es mir möglich wird, würde ich gern meine Familie mal wiedersehen.

... und außerhalb von der Schule?

Ich habe bei der ZBBS (Anm. d. Red. Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle in Kiel) in einem Projekt zu Frauenrechten mitgemacht. Und in einem weiteren zu Umweltschutz. Ich war beim Ostsee Mediacamp dabei. Und bei der Politik AG von „Anker werfen“ (Anm. d. Red. ein Projekt des Vormundschaftsvereins *life-line* e. V.) mache ich auch mit.

Am Anfang in Deutschland war wichtig ...

Die Sprache lernen war wichtig, einen Sprachkurs finden und die Schule waren sehr wichtig. Das hat mich in die Lage versetzt, Deutsch schneller zu lernen. Sport und meine eigenen Hobbies waren wichtig für mich, weil ich mich damit ablenken konnte. Hobbies sind auch am Computer arbeiten und Spiele spielen. Ich habe mich auch mit Photoshop beschäftigt.

Ich wollte Kontakt zu Deutschen bekommen, zum Beispiel beim Fußballverein. Es war schwer, Freunde zu finden. Der einzige Ort, wo es klappte, war der Verein. Ich war auch mal bei einem Verein, der Kampfsport macht.

Ich habe mir eigentlich aber selber geholfen.

Ankommen

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein

Junge Geflüchtete in Schleswig-Holstein wollen sich vorstellen, denn der oft wiederholte Stereotyp des „jungen, männlichen Flüchtlings“ kommt offenbar nicht bei jedem im Norden gut an. „De jung Keerls“ haben viele verschiedene Gesichter und Geschichten. Morteza, 20 Jahre alt aus Afghanistan, träumt von einer eigenen Familie und Reisen durch Europa.



Meine Situation in Deutschland am Anfang

Am Anfang war es schwierig für mich wegen der Sprache und der Kultur. Ich konnte nicht mit den Leuten sprechen, weil ich kein Deutsch verstehen konnte. Ich war ca. drei Monate im Heim in Kiel. Das war im Hof Hammer im Jahr 2016.

Dort waren viele nette Betreuer, wir waren ungefähr 20 Personen. Unsere Chefin war sehr nett und hat uns geholfen. Sie haben mir ein Angebot für einen Deutschkurs besorgt und ein Betreuer besorgte mir eine Bibliothekskarte für die Stadtbücherei, sodass ich Bücher und DVDs ausleihen konnte. Damals war ich 17 Jahre alt.

Zuerst hatte ich Angst, dann habe ich aber viele Freunde in Kiel gefunden. Sie haben sich um uns alle gekümmert. Es hieß, dass ich zur richtigen Zeit gekommen bin, weil in der Zeit davor viele Flüchtlinge gekommen sind und es deshalb schwieriger war mit dem Kümmern.

... und jetzt

Ich habe jetzt eine Wohnung vom betreuten Wohnen. Ich gehe am RBZ Wirtschaft zur Schule und werde zum Sommer meinen Hauptschulabschluss machen.

Ich habe vor kurzem zwei Praktika bei einer Bäckerei gemacht. Die haben jeweils zwei Wochen gedauert. Im März werde ich noch ein weiteres Praktikum bei der Bäckerei machen. Ich habe Nachhilfe in Englisch und Deutsch. Regelmäßig spiele ich mit Freunden im Schusterkrug Fußball. Ich mache mit bei der Politik AG von „Anker werfen“ (Anm. d. Red. ein Projekt des Vormundschaftsvereins *lifeline* e. V.).

Zukunftspläne?

Ein Vertrag bei der Bäckerei und dort arbeiten: Arbeit, ein bisschen Geld verdienen, heiraten, eine kleine Familie haben mit

Kindern. Wenn ich heirate und Kinder haben werde, werde ich glücklich sein, weil ich dann nicht mehr allein sein werde.

Plan ist auch, dass ich erstmal darüber nachdenken muss, wie es gehen kann mit Arbeiten und hierbleiben, dann erst kommt der Gedanke, was danach kommt.

Erst, wenn ich 100-prozentig sicher bin, dass ich hierbleiben darf, kann ich gucken, was mein eigentlicher Plan danach ist. Hier in Deutschland geht es ja, dass man später heiratet. Dort in Afghanistan ist es so, man muss mit 19 schon heiraten normalerweise.

Ich mache das mit der Bäckereiausbildung, weil ich schon Erfahrungen habe. Ich habe deshalb viel Chancen, dass ich einen Platz bekomme für eine Ausbildung, dann habe ich drei Jahre Ruhe wegen des Hierbleibens.

Später, wenn ich mal keine Probleme mehr habe, würde ich gern einen anderen Beruf haben, einen leichteren. Mal gucken, was ich gern tun will. Ich habe in Afghanistan auch als Koch gearbeitet, in einem kleinen Restaurant. Wir haben Kabileh gemacht. Ich kann kochen, Brot backen, Straßenverkauf machen mit Gemüse, Keksen und Zigaretten. Man muss immer die Chance nutzen, um weiter zu kommen. Träume fangen dann an, wenn alles gut sein wird.

Wenn ich mal viel Geld habe, dann werde ich nach Italien, Griechenland, Frankreich fahren, um dort viele Dinge und Sachen anzuschauen. Ich will gucken, wie die Städte dort sind oder ich besuche Schweden.

... und außerhalb von der Schule?

Ich engagiere mich in der Politik AG von „Anker werfen“ bei *lifeline* (Anm. d. Red. Vormundschaftsverein in Kiel).

Am Anfang in Deutschland war wichtig ...

Damals konnte ich zu meinen Freunden gehen, wenn ich wollte und sie besuchen – auch mal für zwei oder drei Tage. Ich musste dann den Vormund fragen. Ich fand das gut. Und wenn ich ein Problem im Heim hatte, konnte ich hingehen und alles sagen. Ich konnte auch zum Büro des Vormunds gehen. Die Frau, die für mich Vormund war, hat mich ernst genommen.

Wichtig fand ich damals auch die Schule. Ein Betreuer hat am RBZ Wirtschaft einen Schulplatz für mich besorgt, sodass ich nach ein bis zwei Monaten in eine DAZ-Klasse (Anm. d. Red. Klasse für Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache) kam.

Ich war damals mit einem Afghanen in einem Zimmer, das war okay. Aber nach einem Monat kam ein deutscher Junge in mein Zimmer. Das wurde sehr anstrengend. Ich hatte mich zuerst gefreut, weil ich dachte, dass ich dann immer Deutsch sprechen könnte. Aber dann kam es so, dass der Junge geraucht hat, nachts spät nach Hause kam. Ich konnte nicht schlafen. Das habe ich dem Betreuer gesagt, dass das so nicht ging.

Der Vormund, die Betreuer, die Schule haben wegen der Sprache geholfen. Ich konnte dort etwas lernen. Bei *lifeline* habe ich Hilfe bekommen wegen meines Asylantrags. Außerdem hat mir ein Rechtsanwalt geholfen.

Abgeschoben in Afghanistan

Interview mit Friederike Stahlmann

Rückkehr Risiken

Am 10. Februar 2019 führte das Magazin Der Schlepper ein Interview mit der Afghanistanexpertin, Gutachterin und Doktorandin des Max-Planck-Instituts in Halle, Friederike Stahlmann, über ihre Forschungsergebnisse zur Situation von Menschen, die aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben wurden.

Frau Stahlmann, Sie beobachten und analysieren die Lage in Afghanistan nun seit vielen Jahren. Trotz der derzeit laufenden Friedensverhandlungen geht der Krieg ja weiter. Gibt es denn Gebiete, die von offenen Kämpfen verschont sind?

Aktuell eskalieren die Kämpfe auch aufgrund der Verhandlungen, denn alle Parteien wollen ihre Stärke dokumentieren. Die Bevölkerung ist nicht erst neuerdings landesweit von den Kämpfen betroffen. Vorhersehbar waren diese schon seit vielen Jahren in ökonomisch und strategisch bedeutsamen Gebieten, also zum Beispiel rund um Städte oder entlang von Straßen. Die Taliban sind in jeder Provinz militärisch vertreten, das erlaubt ihnen strategisch große Flexibilität. Praktisch ist unvorhersehbar, wo die nächsten Kämpfe ausbrechen. Sicher ist nur, dass sie unvermeidbar sind. Sie schaffen es ja selbst innerhalb Kabuls Raketen abzuschießen.

Keine der Parteien nimmt während der Kämpfe ausreichend Rücksicht auf Zivilisten, was UNAMA seit Langem dokumentiert. Noch ein Problem ist die allgemeine Militarisierung. Alle Kriegsparteien haben in den letzten 15 Jahre in den Aufbau lokaler Milizen investiert, das heißt, es werden auch eine Vielzahl lokaler Konflikte militärisch ausgetragen und der Machtmissbrauch dieser Milizen gegenüber der Bevölkerung ist immens.

Welche Rolle spielen Anschläge im Alltag?

Anschläge sind Teil der asymmetrischen Kriegsführung, nicht nur der Taliban, sondern auch des IS. Zu der gehört auch die Kontrolle und Bedrohung Reisender. Immerhin verzichten 16 Prozent der Familien aus Sicherheitsgründen auf Besuch von medizinischen Einrichtun-

gen. Zu der asymmetrischen Kriegsführung gehören aber auch Machtdemonstrationen durch Anschläge auf vermeintlich gut geschützte Ziele. Die Logik dahinter ist, der Bevölkerung zu beweisen, dass es keinen Schutz geben kann. Wenn selbst amerikanische Soldaten sich nicht schützen können, dann kann das niemand.

Eine große strategische Bedeutung spielen aber auch Anschläge auf sogenannte weiche Ziele: Gezielte Hinrichtungen von vermeintlichen Gegnern, Anschläge auf staatliche Einrichtungen, die Zivilisten im Alltag brauchen wie Gerichte, Passämter, Wahllokale aber auch Krankenhäuser, Ärzte, Patienten und Ersthelfer, Schulen, Moscheen, Märkte, Bushaltestellen, Sportveranstaltungen und -einrichtungen, humanitäre Organisationen, religiöse und traditionelle Autoritäten, Medienanstalten und Anwälte. Selbst eine Hebamenschule wurde schon angegriffen. Dem kann man nicht entkommen und das betrifft besonders Gebiete, die nicht offiziell von den Taliban kontrolliert sind.

Weshalb meinen Sie, dass diese offensichtlichen Kriegsgefahren nicht dazu führen, dass Afghan*innen subsidiären Schutz in Deutschland erhalten? Wird die Gefahr nicht ernst genommen?

Das weiß ich nicht. Mein Eindruck ist, dass quantitative Beweise eine besondere Rolle spielen. Das Problem dabei ist, dass es praktisch nicht möglich ist, absolute Zahlen zu Opfern zu erheben. Bei zivilen Kriegsoffern ist das besonders eklatant. Keine Kriegspartei will, dass ihr vorgeworfen wird, dass sie Zivilisten getötet hätte. Auch Zeugen bringen sich in Gefahr, wenn sie Opfer melden und in vielen Gebieten gibt es schlicht keine „neutralen“ Beobachter. Selbst bei Anschlägen in Kabul können oft nicht alle Opfer erfasst werden.

Gerade bei Männern lässt sich auch kaum der Nachweis führen, dass Opfer tatsächlich Zivilisten waren.

Die Zahlen, die es gibt, kann man höchstens für Vergleiche nutzen. So gab es nach einer Zählung in Afghanistan letztes Jahr fast so viele Kriegstote wie in Jemen und Syrien zusammen. Und es werden immer mehr dokumentierte zivile Tote und Verletzte. Dazu kommen die kriegsbedingt Traumatisierten, die niemand mehr zählen kann. Es ist auch bekannt, dass mehr Minen verlegt als geräumt und mehr Krankenhäuser zerstört als aufgebaut werden. Auch die Zahlen der Binnenvertriebenen nehmen immer weiter zu. Man weiß, dass es eine hohe Dunkelziffer Vertriebener gibt. Dazu kommen noch die Opfer von Menschenrechtsverbrechen der jeweils lokal herrschenden Machthaber und Milizen und die Opfer der kriegsbedingten humanitären Not.

Wer sollte die vielen Toten obduzieren und mit den Familien biographische Interviews führen, um den quantitativen Nachweis zu führen, dass sie nicht vielleicht doch eines natürlichen Todes gestorben sind? Wenn es die hierfür nötigen Ärzte gäbe, dann wäre es wohl angemessen, die Lebenden zu versorgen, statt sich um Tote zu kümmern.

Was wäre, wenn die Taliban jetzt an die Macht kämen oder zumindest Teil einer neuen Regierung würden?

Dieser Krieg muss unbedingt ein Ende haben. Die Frage ist allerdings, ob ein Friedensvertrag, der vor allem den Amerikanern dazu dienen soll abzuziehen zu können, die Voraussetzungen dafür schafft.

Zum einen kann ich mir nicht vorstellen, dass die vielen lokalen Machthaber freiwillig bereit wären, ihre Macht und Waffen einfach abzugeben. Für viele wäre es aus Machtinteresse oder Überzeugung keine Option, sich den Taliban zu unterwerfen. Ich kann mir also nicht vorstellen, dass die Kämpfe einfach so aufhören.

Zum anderen sind die Taliban kein monolithischer Block oder die einzige gewalttätige Opposition. Ein Gutteil der Anschläge geht auf das Konto des IS. Auch da sind weitere Kämpfe zu erwarten. Auch all jene externen Akteure, die in Afghanistan bisher die Kriege gefördert haben, um sich Einfluss in der Region zu sichern, werden damit kaum einfach aufhören. Das wäre aber die Grundvoraussetzung für eine Hoffnung auf Frieden.

Und nehmen wir einmal an, der Krieg würde doch enden ...

Meine andere große Sorge ist die andauernde Gefahr der Verfolgung. Die Taliban setzen jetzt schon Verfolgung derer, die nicht freiwillig kooperieren, nicht nur als Kriegsmittel, sondern auch als Regierungsmethode ein. Verfolgung funktioniert landesweit, weil aufgrund der ausgeprägten sozialen Kontrolle auch private Akteure dazu in der Lage sind. Auch dass Verfolgung zeitlich unbefristet ist und sich auch gegen Unterstützer und Verwandte richtet, ist keine Erfindung der Taliban. Aber es ist bemerkenswert, dass diese es schon jetzt schaffen, Gebiete zu beherrschen, die offiziell gar nicht unter ihrer Kontrolle sind. Selbst in Städten wie Ghazni und Kunduz und in Teilen Kabuls treiben sie systematisch Steuern ein.

Was würde das für Geflüchtete bedeuten, die aus Europa nach Afghanistan zurückkehren?

Je größer und offizieller ihre Macht ist, desto weniger sind die Taliban gezwungen Kompromisse zu machen, um die Bevölkerung von sich zu überzeugen. Desto größer ist auch die Gefahr, dass sie Regeln aufstellen, die höflich formuliert menschenrechts- und demokratiefeindlich sind. Desto größer wird aber auch das Risiko, verraten und verfolgt zu werden, wenn man ihre Politik nicht mittragen kann oder will.

Diejenigen, die nach Europa geflohen sind und bei den „ungläubigen Besatzern“ Schutz gesucht haben, gelten ohnehin als Gegner im Krieg. Sie müssten schon sehr überzeugend zu den Taliban überlaufen, um dieser Verfolgungsgefahr zu entgehen. Die Frage der Rückkehr wäre daher, ob man es mit seinem Gewissen und politischen und religiösen Überzeugungen vereinbaren könnte, die Taliban zu unterstützen und sich ihren Regeln zu beugen. Die meisten Geflüchteten, die ich kenne, empfinden die Frage als Beleidigung. Und ganz pragmatisch gesehen, hätten sie dann ihr Leben auch nicht auf der Flucht zu riskieren brauchen.

Sie führen ja eine Erhebung zu den Erfahrungen Abgeschobener durch. Zu wie vielen Betroffenen haben Sie Informationen und fragen Sie diese auch nach Gewalterfahrungen?

Bisher konnte ich zu 42 von 475 Abgeschobenen sehr mühsam Kontakt herstel-

len. Neben einem standardisierten Fragebogen führe ich, wenn möglich, vertiefende Interviews.

Und ja, neben Fragen der humanitären Sicherung und der weiteren Migrationsgeschichte, frage ich auch nach Gewalterfahrungen. Die Ergebnisse können allerdings nur einen Ausschnitt der Bedrohung dokumentieren. Denn wenn Gefahren eintreten, das heißt meine Kontakte inhaftiert oder Opfer von Gewalt, Mord oder Verelendung werden, führt das regelmäßig dazu, dass der Kontakt abbricht, ohne dass man sicher feststellen kann warum.

Zu vielen Abgeschobenen bekomme ich Informationen von Kontaktpersonen in Deutschland, die oft finanzielle Unterstützung leisten und Verstecke finanzieren. Das verringert zwar bereits die Gefahr, Opfer von Gewalt und Verelendung zu werden. Trotzdem bestätigen die Ergebnisse, dass Abgeschobene gezielter Gewalt erleben, weil sie Rückkehrer aus Europa sind.

Unter den 23 Abgeschobenen, die nach zwei Monaten noch im Land waren und zu denen es Informationen gibt, gab es drei Vorfälle, bei denen Abgeschobene durch Anschläge verletzt wurden. Sechs wurden konkret wieder durch diejenigen bedroht, vor denen sie das erste Mal schon geflohen waren. In drei Fällen wurden Abgeschobene oder ihre Familien direkt von den Taliban bedroht, weil sie in Europa waren. Eine Familie musste Nachbarn Schutzgeld zahlen, damit diese den Taliban die Rückkehr des versteckten Sohnes nicht verrät. Einer wurde auf einer Überlandfahrt von Taliban festgenommen, zwei Tage festgehalten und misshandelt, weil sein Bart zu kurz war.

In weiten Teilen der Gesellschaft gelten Europa-Rückkehrer als Ungläubige oder Verräter. Auch Gerüchte, dass sich die Rückkehrer im Exil nicht an kulturelle oder soziale Regeln gehalten haben, können zum Problem werden. Einer der Abgeschobenen wurde von seinem Vater und den Nachbarn in seinem Heimatdorf misshandelt, weil „sie gemerkt haben, dass ich anders bin“, wie er sagte. Fälle gewalttätiger und krimineller Übergriffe und Bedrohungen bis hin zu Mord auch durch staatliche Sicherheitskräfte oder durch Kreditgeber – oft für die erste Flucht – sind mir bekannt. Kriminalität trifft Europa-Rückkehrer besonders, weil erwartet wird, dass sie wie andere Exilafghanen zu Wohlstand gekommen sind.

Dazu kommen eine Vielzahl von Berichten Abgeschobener, die von staatlichen Akteuren als Verräter oder Spione beschimpft wurden. In drei Fällen wurde die Ausstellung der Tazkira verweigert, weil sie in Europa waren. Einem weiteren wurde mit diesem Argument medizinische Versorgung verweigert. Besonders groß sind diese Gefahren für die, die das Land nicht kennen und nie gelernt haben solche überhaupt einzuschätzen.

Sie erwähnen die humanitäre Not und mangelnde medizinische Versorgung. Es werden ja auch Kranke abgeschoben, aber sind nicht zumindest gesunde Männer in der Lage sich selbst zu versorgen?

Es ist grundsätzlich schwierig Arbeit oder Obdach zu finden, wenn man nicht identifiziert werden darf. Das Misstrauen gegenüber Fremden ist durch den Krieg und die Kriminalität extrem groß. Wer keinen Bürgen hat und nachweisen kann, dass er vertrauenswürdig ist, der wird keine Chance haben, einen Mietvertrag abzuschließen oder Arbeit zu finden.

Der einzige mir bekannte Fall einer regulären Ansiedlung gelang nur durch die Unterstützung eines Freundes des verstorbenen Vaters, der für den Rückkehrer gebürgt hat. Ein weiterer ist bei einem Freund untergekommen, nachdem er nach einem erneuten Fluchtversuch aus dem Iran abgeschoben wurde und damit als Iranrückkehrer galt. Beide leben weiterhin von Unterstützung aus Europa.

Wie überleben die Abgeschobenen dann in Afghanistan?

Die meisten leben in bezahlten Verstecken oder versuchen durch ständig wechselnde Unterkünfte zu vermeiden, dass jemand anfängt nachzufragen und zu überprüfen, wer sie sind oder sie als Rückkehrer aus Europa zu identifizieren. Manche geben sich zum Beispiel als Reisende aus. Das setzt aber eigene Mittel oder Hilfe von Unterstützern in Europa voraus.

Selbst wenn Abgeschobene Bekannte oder Familie im Land haben, ist die allgemeine Not so groß geworden, dass Familien oft gar nicht helfen können. Die Zahl derer, die akut auf humanitäre Hilfe angewiesen sein werden, hat sich von letztem zu diesem Jahr fast verdoppelt. Afghanistan hat die höchste Arbeitslosenrate weltweit.

Das macht soziale Netzwerke immer wichtiger, um in Krisen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, kriminellen Übergriffen oder Vertreibung ein Überleben zu sichern. Wer noch Verwandte oder Bekannte im Land hat, hat deshalb oft keine andere Chance als bei ihnen Hilfe zu suchen, selbst wenn dies eine lebensbedrohliche Reise in umkämpfte oder von Taliban kontrollierte Gebiete bedeutet. Ohne Unterstützung in Städten wie Kabul zu bleiben, ist die noch gefährlichere Option. So sind acht Abgeschobene trotz externer finanzieller Unterstützung mehrfach oder dauerhaft obdachlos geworden.

Abgesehen von den vielen, die keine Familie im Land haben, gibt es auch manche, die sie nach Jahren des Kriegs und Chaos nicht mehr finden: Von den 17 von mir dokumentierten Fällen, in denen Verwandte im Land waren, konnten drei diese nicht finden. Sechs weitere waren durch ihre Verwandten bedroht. Die Not macht es aber auch immer unwahrscheinlicher, dass die sozialen Netzwerke helfen können oder wollen.

Warum verweigern manche Familien die Unterstützung?

Das hat zum einen praktische Gründe wie Platzmangel. Aber auch weil all die Gefahren, denen die Abgeschobenen ausgesetzt sind, auch für ihre Angehörigen oder Unterstützer gelten. Das gilt für Verfolgung aber auch für Kriminalität. Der Gedanke die kleine Schwester zu entführen, um Lösegeld zu erpressen, ist naheliegend.

Selbst wenn Netzwerke noch Notfallreserven haben, sind traditionell erwachsene Männer die Letzten, die einen Anspruch darauf haben – Alte, Kranke, Kinder und Frauen haben da Vorrang. Bei den Familien Abgeschobener kommt dazu, dass sie oft die Existenzgrundlage verkauft haben, um die Flucht finanzieren zu können.

Ein weiteres Problem ist, dass viele Angehörige glauben, die Abgeschobenen seien kriminell geworden und hätten damit ihre Abschiebung selber verschuldet. Dass die Bundesregierung immer wieder betont, Straftäter und Gefährder abzuschieben, wurde auch in der afghanischen Presse zitiert. Der Verdacht besteht also, dass Rückkehrer fahrlässig ihre Chance aufs Spiel gesetzt haben, die Familie humanitär abzusichern.

Was für Perspektiven haben denn Abgeschobene?

Relativ privilegiert sind diejenigen, die die Chance haben, per Visum wieder nach Europa zurückzukehren und von Unterstützern oder Verwandten im Ausland bis dahin Hilfe bekommen. Wie realistisch diese Hoffnung ist, kann ich im Einzelnen nicht beurteilen. Aber es sind einige Väter und Verlobte unter den Abgeschobenen und bei manchen laufen noch Verfahren oder die Rechtmäßigkeit der Abschiebung wird noch überprüft. Immerhin sind drei Abgeschobene schon wieder offiziell nach Deutschland zurückgekehrt.

Andere versuchen erneut zu fliehen, sind dabei aber dem Risiko von erneuten Abschiebungen und den Lebensgefahren auf der Flucht ausgesetzt. Und auch Flucht setzt finanzielle Mittel voraus. Bisher sind von den mir bekannten erneut Geflohenen elf in Iran, Türkei oder Pakistan und sieben wieder in Europa. Vier hoffen auf eine Chance zur Flucht.

Ohne reiche und wohlwollende Unterstützer im Land und Hilfe von außen bleiben nur die üblichen Notfallstrategien: Existenz durch Kriminalität und Kampf.

Denken Sie, dass die Abschiebungen eine abschreckende Wirkung haben?

Nein, weder für die Betroffenen noch in der afghanischen Öffentlichkeit. Zum einen ist Europa für viele die letzte Hoffnung auf Sicherheit. Diese aufzugeben sind viele nicht bereit. Es wird auch meist nicht geglaubt, dass Rechtsprechung in Deutschland so unterschiedlich ist und dass die Kriegsgefahren nicht grundsätzlich als Schutzgrund anerkannt werden. Und nicht zuletzt sind die vielen Abgeschobenen, die erneut fliehen oder fliehen wollen ja der Beweis, dass dies sicherer ist. Das Problem der Mehrheit ist, dass sie sich die Flucht nicht leisten können oder dass sie ihre Angehörigen den letzten Schutz nehmen würden, wenn sie sie alleine zurücklassen.

Bei dem Text handelt es sich um eine gekürzte Version. Das vollständige Interview unter: <https://bit.ly/2VBJPiK>.

Weitere Informationen zur Lage in Afghanistan und zur Frage der Abschiebung von ausreisepflichtigen Afghan*innen auf der Homepage des FRSH unter: <https://bit.ly/2v1Wco5>.

Rückkehr ins Ungewisse

Von Europa nach Afghanistan: Erfahrungsberichte von Kindern und Jugendlichen

*Simone Ludewig,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.*

Im Oktober 2018 veröffentlichte die Kinderrechtsorganisation Save the Children die Studie „From Europe to Afghanistan. Experiences of Child Returnees“. Die Untersuchung der Bedingungen und Folgen freiwilliger und unfreiwilliger Rückkehr von Kindern und Jugendlichen nach Afghanistan ist auch in einer gekürzten deutschen Übersetzung erhältlich.

Die Studie fasst die Ergebnisse von Interviews mit 57 Kindern, deren Familien und beteiligten Stellen, Organisationen und anderen Akteuren in Kabul, Herat, Norwegen und Schweden zusammen. Über das Schicksal von nach Afghanistan zurückgekehrten Kindern lagen bisher kaum Daten vor. Es handelt sich bei diesen Kindern und Jugendlichen um eine im Versteckten lebende Gruppe, die besonders aus Sicherheitsgründen versucht jede Aufmerksamkeit zu vermeiden. Da offizielle Statistiken keine Angaben über ihre Anzahl enthalten und auch über ihren Verbleib wenig Informationen vorhanden sind, wurden Missstände bisher kaum thematisiert und dadurch „unsichtbar“ gemacht.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine sichere Rückkehr nach Afghanistan für Kinder nicht gewährleistet werden kann. Im Prozess der freiwilligen oder unfreiwilligen Rückführung von Kindern nach Afghanistan verletzen die EU-Mitgliedsstaaten physische, rechtliche und psychosoziale Aspekte des Kindeswohls. In allen Phasen der Rückkehr – von der Rückkehrentscheidung bis zur Reintegration – werden massive, teilweise strukturelle Verletzungen der Rechte des Kindes dokumentiert. Insbesondere kritisiert Save the Children die Praxis, Jugendliche unmittelbar nach ihrem 18. Geburtstag abzuschieben. Die Erwartung einer unvermeidbar bevorstehenden Abschiebung entgegenzugehen, stelle ein großes Integrationshindernis für die Heranwachsenden und eine erhebliche mentale Belastung dar.

Objektive Fakten sprechen für eine eklatante Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage im Land, aber auch die subjektiv empfundene Bedrohung war bei allen befragten Familien, Kindern und Jugendlichen hoch. In zehn Fällen erlebten die Kinder und Jugendlichen aktive Anwerbeversuchen für den bewaffneten Kampf oder Gewaltakte.

In 39 der 53 ausgewerteten Interviews erklärten die nach Afghanistan zurückgekehrten Kinder und Jugendlichen sich auch bereits im Rückführungsprozess unsicher gefühlt zu haben. Viele schilderten Nötigungs- und Gewalterfahrungen. Dabei wurden zehn der Befragten ohne Begleitung und 16 in Begleitung der Polizei nach Afghanistan gebracht. Mehrere berichteten von Rückführungen mit massivem Polizeiaufgebot.

Es gab insgesamt wenig bis keine Hilfestellungen dabei in Afghanistan Familienangehörige zu finden. In lediglich einem Fall hatten die Behörden die Familie eines unbegleiteten Minderjährigen in Afghanistan im Vorfeld über dessen Ankunft informiert. Nur in drei Fällen wurde ein Reintegrationsplan erstellt. Auch die finanziellen Unterstützungen für freiwillig Rückkehrende und ihre Familien berücksichtigten besondere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht.

Teilweise lebten die befragten Kinder und Jugendlichen außerhalb sozialer Netze und ihrer Heimatprovinzen. Manche hatten noch nie zuvor in Afghanistan gelebt, weil sie zum Beispiel im Iran oder in Pakistan geboren waren, sodass vor Ort keine Unterstützungsstrukturen vorhanden waren. Lediglich 16 von 53 Kindern und Jugendlichen nahmen am Schulunterricht teil. Die Aussagen der befragten Kinder und Jugendlichen zeugen von großem mentalen Stress, auch infolge sozialer Ausgrenzung. Sie schildern Symptome von psychosozialer Belastung und Depression.

Viele Kinder, Jugendliche und Familien konnten in Afghanistan keine Zukunftsperspektive erkennen und planten zeitnah (nach Europa) zu re-migrieren.

Save the Children formuliert Handlungsempfehlungen für verschiedene politische Ebenen und empfiehlt insbesondere bei der Neuformulierung einer gemeinsamen Migrationspolitik der EU, dem Kindeswohl und den Kinderrechten Berücksichtigung zu geben. Kinder dürfen nur in Länder zurückgeführt werden, in denen kein irreparabler physischer oder psychischer Schaden droht. Es ist deshalb unzulässig, in „freiwilligen“ Rückkehrprogrammen finanzielle Anreize für eine Rückkehr von (Familien mit) Kindern in unsichere Länder wie Afghanistan zu setzen. Für rückkehrende Kinder muss in jedem Fall eine den Rechten des Kindes entsprechende sowie altersgemäße Unterstützung vor, während und nach der Rückkehr gewährleistet werden. Jede Rückkehr sollte deshalb zunächst einer strengen Kindeswohlprüfung unterliegen.

Die Studie finden Sie auf unsere Homepage auf Englisch (<https://bit.ly/2QBKAeq>) und auf Deutsch (<https://bit.ly/2DZozsw>).

Flüchtlingsabschreckung

Max Klöckner,
PRO ASYL e. V.

Was heißt eigentlich „sicheres Herkunftsland“?

Am 18. Januar 2019 beschloss der Bundestag eine Ausweitung der Liste asylrechtlich sicherer Herkunftsländer um die Staaten Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

Die Debatte um „sichere Herkunftsländer“ ist damit in aller Munde und allzu oft wird der Begriff falsch verwendet. Grund genug, kurz zu erklären, worum es dabei eigentlich geht, und mit ein paar Irrtümern aufzuräumen. Als „sichere Herkunftsstaaten“ sind aktuell Ghana, Senegal und die sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien eingestuft. Geschaffen wurde die Regelung bereits 1993, die Westbalkanstaaten wurden erst 2014 beziehungsweise 2015 in die Liste aufgenommen.

Konzept zur Flüchtlingsabschreckung

Der Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ geht ein Gesetzgebungsprozess voran. Notwendig ist dafür, dass „sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann.“

Dass ein Staat als „sicheres Herkunftsland“ definiert wird, hat momentan leider nicht immer etwas mit der tatsächlichen politischen Realität in diesen Staaten zu tun. Vielmehr wird die Regelung aktuell in erster Linie dazu genutzt, Flüchtlingszahlen aus gewissen Ländern zu begrenzen. Mit einer solchen Einstufung soll deutlich gemacht werden, dass die Menschen hier keine Chance auf Asyl haben, um Fluchtbewegungen zu verringern. Dazu wird pauschal behauptet, in diesen Staaten gäbe es keine politische Verfolgung, die Schutzsuchende als Asylgrund geltend machen könnten.

Irrtum 1:

Wer aus einem „sicheren Herkunftsland“ kommt, kann kein Asyl beantragen

Ein Asylantrag kann aber trotzdem gestellt werden. Bloß: Für Flüchtlinge aus diesen Staaten bedeutet es, dass sie im Eilverfahren mit pauschalen Ablehnungen von Asylanträgen abgespeist werden, dass ihr Rechtsschutz auf ein Minimum reduziert wird und dass sie mit umfangreichen Diskriminierungen wie dauerhafter Lagerunterbringung und Arbeitsverbot zu rechnen haben.

Auch gibt es seit 2016 sogenannte „besondere Aufnahmezentren“, in denen Asylanträge von Menschen aus „sicheren Herkunftsländern“ geprüft werden sollen. Ziel davon ist eine schnellere Abarbeitung – zu Lasten von rechtsstaatlichen und fairen Verfahren.

Irrtum 2:

Wenn man dort Urlaub machen kann, ist es ja wohl ein sicheres Land!

„Ich fahre immer nach Tunesien in Urlaub, da ist es ja wohl sicher“ – dieses oft gehörte Argument geht am Problem vorbei. Denn eine Verfolgung oder asylrechtlich relevante Bedrohungslage kann Menschen unabhängig von der allgemeinen Sicherheitslage im Herkunftsland treffen – beispielsweise, weil sie sich regimiekritisch engagieren, einer diskriminierten religiösen Minderheit angehören oder homosexuell sind. Von Verfolgung aufgrund solcher Eigenschaften oder Handlungen sind Touristen in aller Regel selten betroffen.

Es mag sein, dass es für die meisten Menschen in diesen Staaten möglich ist,

Algerien

Die Behörden halten ein Verbot aller Demonstrationen in Algerien unter Verweis auf ein Dekret aus dem Jahr 2001 aufrecht.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden mehr als 280 Angehörige der muslimischen Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya wegen ihres Glaubens strafrechtlich verfolgt.

Frauen sind trotz einer Änderung des Strafgesetzbuches im Dezember 2015 weiterhin nur unzureichend gegen geschlechtsspezifische Gewalt geschützt. Das Strafgesetzbuch sieht vor, dass Männer, die ein Mädchen unter 18 Jahren vergewaltigt haben, straffrei ausgehen können, wenn sie ihr Opfer heiraten.

Homosexuelle Handlungen sind in Algerien laut Art. 338 des algerischen Strafgesetzbuches strafbar. Hierzu ist zu ergänzen, dass eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren und eine Geldstrafe verhängt werden kann. Ist eine der beteiligten Personen unter 18 Jahre alt, kann die ältere Person mit bis zu drei Jahren Haft und Geldstrafe bestraft werden. Artikel 333 Abs. 2 des algerischen Strafgesetzbuches bestraft die Erregung öffentlichen Ärgernisses „gegen die Natur mit Personen des gleichen Geschlechts“ mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe.

Die Rechte auf Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit werden in Algerien stark eingeschränkt und die Regierung reagiert immer restriktiver auf friedliche Proteste und Dissens. [...] Die Kriminalisierung von Homosexualität stellt eine asylrelevante Verfolgung dar.

Im Falle Algeriens stellt das seit über zehn Jahren bestehende Verbot der Einreise für internationale Mitarbeiter von Amnesty International sowie ähnliche Restriktionen für UN-Institutionen ein starkes Indiz gegen eine Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ dar.

Marokko

Demonstrierende und Kritiker*innen der Regierung [...] werden inhaftiert und unter Vorwänden wie „falscher Berichterstattung“, „Terrorismus“ oder „Untergrabung der staatlichen Sicherheit“ strafrechtlich verfolgt.

Die Repressionen gegenüber Aktivist*innen in der Rif-Region verstärkten sich 2017 massiv. Die Regierung ging hart gegen die Proteste vor, unter anderem durch Anwendung exzessiver und unverhältnismäßiger Gewalt, Massenfestnahmen und strafrechtlicher Verfolgung.

Amnesty International hat in einem umfassenden Bericht für die Jahre 2010 bis 2014 173 Fälle von Folter und anderen groben Misshandlungen in 17 verschiedenen Orten des Landes dokumentiert. Es handelt sich dabei nicht um eine abschließende Dokumentation aller Fälle von Folter oder unmenschlicher Behandlung, sondern lediglich um exemplarische Fälle.

Gemäß Artikel 489 des marokkanischen Strafgesetzbuches kann Homosexualität mit bis zu drei Jahren Haft und mit Geldstrafe bestraft werden. Dies wird auch angewendet.

Zwar enthält die seit Juli 2011 gültige marokkanische Verfassung Regelungen zur Gewährung von Grund- und Menschenrechten, diese werden jedoch in vielerlei Hinsicht nicht eingehalten. Staatliche Repressionsmaßnahmen in Form von unfairen Gerichtsverfahren, Drohung und Anwendung von Folter und anderen unmenschlichen Behandlungen, gerade gegen eine kritische und politische Öffentlichkeit, finden durch die Behörden statt. Davon betroffen sind besonders demonstrierende Studierende sowie Vertreter*innen der Bewegung für die Unabhängigkeit der Westsahara.

Tunesien

Seit November 2015 gilt in Tunesien der Ausnahmezustand, auf dessen Grundlage das Recht auf Freizügigkeit willkürlich eingeschränkt wird. Gerichte legten weiterhin Bestimmungen des Strafgesetzbuchs willkürlich aus, um Menschen für Handlungen zu bestrafen, die unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fallen.

Das Innenministerium schränkte das Recht auf Freizügigkeit nach wie vor durch willkürliche und zeitlich unbegrenzte „S17“-Anordnungen ein, die tunesische Staatsangehörige davon abhalten sollten, zu reisen und sich bewaffneten Gruppen anzuschließen.

Auch Amnesty International hat 2015 mehrmals Fälle von Folter und Misshandlungen dokumentiert, bei denen die Inhaftierten des Terrors beschuldigt wurden.

Menschenrechtsanwält*innen berichteten 2017 erneut über Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen.

Nach Artikel 230 des tunesischen Strafgesetzbuchs sind einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen unter Strafe gestellt. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI) werden und wurden festgenommen und wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen strafrechtlich verfolgt.

Fünf Jahre nach dem Volksaufstand ist die Menschenrechtsslage in Tunesien nicht auf dem Niveau, welches das Bundesverfassungsgericht und das EU-Recht für „sichere Herkunftsstaaten“ vorsehen. Folter ist weiterhin verbreitet und wird nicht genügend aufgearbeitet. LGBTI werden vom tunesischen Staat nicht ausreichend vor Gewalt geschützt und werden sogar strafrechtlich verfolgt. Die neuen Gesetze zur Terrorbekämpfung können Menschenrechtsverletzungen Vorschub leisten und konterkarieren andere Verbesserungen bezüglich der Bekämpfung von Folter und anderer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

Auszüge aus der Stellungnahme von Amnesty International Deutschland bei der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Bundestags zum Gesetzentwurf zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der tunesischen Republik als sicher Herkunftsstaaten vom 22.11.2018. Zu finden unter: <https://bit.ly/2PLHj5X>.

mehr oder weniger sicher zu leben. Das heißt aber nicht, dass es dort niemanden gibt, dem aus oben genannten Gründen Folter, staatliche Verfolgung, Diskriminierung oder andere unmenschliche Behandlung droht. Gleiches gilt beispielsweise für Roma in den Westbalkanstaaten. Für solche Fälle gibt es unser Asylrecht – und genau aus diesem Grund ist eine pauschale Einschätzung als „sicher“ falsch, da sie mögliche existierende Asylgründe von vornherein ausblendet. Für die Betroffenen ist das eine hohe Hürde, da sie die „Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt“ zunächst widerlegen müssen.

Irrtum 3:
Menschen, die nicht aus „sicheren Herkunftsstaaten“ kommen, können nicht abgeschoben werden

In der Debatte um die Maghreb-Staaten wird häufig behauptet, dass Algerien, Marokko und Tunesien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden müssen, um Abschiebungen dorthin zu ermöglichen. Gerne wird dabei auch der Fall Anis Amri herangezogen. Diese Behauptung ist allerdings ebenso falsch wie die Auffassung, dass nur Asylanträge von Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ überhaupt abgelehnt werden können:

Auch ohne eine gesonderte Einstufung haben Asylantragssteller aus den Maghreb-Staaten im Jahr 2018 nur in rund 6 Prozent der Fälle (bereinigte Schutzquote) einen Schutzstatus zugesprochen bekommen. Auch gab es rund 1.600 Abschiebungen im Jahr 2017 nach Marokko, Tunesien oder Algerien. Die Tatsache, dass beispielsweise Anis Amri nicht abgeschoben werden konnte, hatte

also überhaupt nichts mit diesen gesetzlichen Voraussetzungen zu tun.

Irrtum 4:
Abschiebungen von Menschen aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ gehen schneller

Daran anschließend: Die Einstufung alleine würde Abschiebungen in die Herkunftsländer nicht vereinfachen. Immer noch kommt es auf die Bereitschaft des jeweiligen Staates an, seine Bürger zurückzunehmen und beispielsweise bei der Beschaffung von Dokumenten mitzuarbeiten. Auch deshalb verhandelt die Bundesregierung unabhängig von der Debatte um „sichere Herkunftsländer“ mit den Maghreb-Staaten über Rücknahmeabkommen, die für beschleunigte Prozeduren sorgen sollen.

Irrtum 5:
Afghanistan wurde als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft

Nein – Afghanistan gilt gesetzlich nicht als „sicherer Herkunftsstaat“. Aus dem gleichen Grund wie oben geschildert haben auch die im Dezember 2016 begonnenen Sammelabschiebungen nach Afghanistan nichts mit einer solchen gesetzlichen Einstufung zu tun. Zwar behauptet die Bundesregierung, es gäbe dort „sichere Regionen“ und rechtfertigt damit die Abschiebungen, für ein „sicheres Herkunftsland“ im Sinne des deutschen Aufenthaltsrechts hält Afghanistan aber nicht mal Bundesinnenminister Horst Seehofer.

Das wäre angesichts einer bereinigten Schutzquote für afghanische Flüchtlinge von 51,7 Prozent im Jahr 2018 – und rund 58 Prozent Erfolgsquote bei Klagen von

afghanischen Flüchtlingen gegen ablehnende Bescheide – auch absurd. Humanitär zu rechtfertigen sind Abschiebungen nach Afghanistan („sicheres Herkunftsland“ hin oder her) in keinem Fall.



Bei dem Text handelt es sich um einen leicht veränderten Abdruck, er erschien auf proasyl.de zu finden unter: <https://bit.ly/2unw6jw>.

Georgien

Trotz verfassungsrechtlich verankerten Folterverbots werden Folter und Misshandlung von georgischen Amtsträgern angewendet.

Die Versammlungsfreiheit wird nur unregelmäßig gewahrt; friedliche Demonstrant*innen werden immer wieder verhaftet. Auf politische Oppositionelle, einschließlich Regierungsangestellte, Gewerkschaften, und Lehrer*innen, wird Druck ausgeübt, unter anderem in Form von Überwachung und Androhung von Kündigung.

Hassrede gegen religiöse und sexuelle Minderheiten nimmt zu.

Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) werden im Alltag diskriminiert und sind Gewalt ausgesetzt. Hassverbrechen gegen LSBTI werden strafrechtlich unzureichend verfolgt.

Hinzu kommen die anhaltenden Konflikte um Abchasien und Südossetien, was ebenso gegen die Einstufung von Georgien als sicheren Herkunftsstaat spricht. Zu den Gebieten Abchasien und Südossetien gibt es nur wenige Informationen zur Menschenrechtsslage. Entlang der administrativen Grenzen sowie innerhalb der zwei Gebiete kommt es seitens der de facto Behörden zu willkürlichen Verhaftungen. In diesem Zusammenhang berichtet der Europarat über ungeklärte Todesfälle.

Auszüge aus der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten vom 20.09.2018. Zu finden unter: <https://bit.ly/2FwBC4Z>.



Ohnmacht in Jemen

Elias Elsler,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wie die internationale Gemeinschaft wieder versagt

Am 28. August 2018 beschloss der UN-Menschenrechtsrat in Genf die Arbeit der Expertenkommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Jemen um ein Jahr zu verlängern. So wichtig dieser Schritt auch war, er verdeutlicht auch die Machtlosigkeit der internationalen Friedensordnung.

2006 wurde die damalige Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN) in den heutigen VN-Menschenrechtsrat (United Nations Human Rights Council (UNHRC)) umgewandelt. Dies geschah im Rahmen der damaligen Bemühungen die VN strukturell zu erneuern und handlungsfähiger zu machen. Der Rat ist ein Unterorgan der VN-Generalversammlung und verantwortlich für die Förderung des Schutzes und der Stärkung von Menschenrechten. Dazu erarbeitet der Rat Berichte über Menschenrechtsverletzungen und formuliert Empfehlungen. Die 47 Mitglieder des Menschenrechtsrats werden nach einem festgelegten kontinentalen Proporz gewählt. Sein stärkstes Werkzeug ist die Einrichtung von Expertengruppen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel in ausgewählten Staaten. So wurde 2017 eine Expertenkommission eingerichtet, um die Menschenrechtsverletzungen der Konfliktparteien im Jemen zu untersuchen.

Jemen als Spielball regionaler Interessen

2004 begann der Kampf der Huthi-Rebellen gegen die Regierung im Jemen. Ab 2010 beteiligten sich Saudi-Arabien und die USA am Kampf gegen die Huthi, konnten deren Machtübernahme 2015 aber nicht verhindern. Der jemenitische Präsident Hadi widerrief am letzten Tag seiner Amtsperiode seinen angekündigten Rücktritt, floh nach Riad und bekämpft seitdem von dort die Huthi-Rebellen. Seither stehen sich im Jemen stellvertretend die beiden großen politischen Blöcke der Region gegenüber: Auf der einen Seite Hadi zusammen mit den sunnitischen Stämmen im Jemen, sie werden von Saudi-Arabien unterstützt, das zusammen

mit den Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten und 32 weiteren vorwiegend muslimischen, arabischen und afrikanischen Staaten eine Allianz zum „Kampf gegen den Terror“ gebildet hat. Logistische Unterstützung erhält Saudi-Arabien von den USA, Frankreich und Großbritannien, aus Deutschland kommen nach wie vor Waffenexporte. Auf der anderen Seite steht das schiitische Regime des Irans, dem als Saudi-Arabien Antagonist vorgeworfen wird, zusammen mit libanesischen Hisbollah-Milizen die Huthi-Rebellen zu unterstützen.

Mit Jemen ist der wirtschaftlich schwächste Staat unter den Golfstaaten zum Kampfplatz um die regionale Vormachtstellung zwischen dem sunnitischen saudischen und dem schiitischen iranischen Block geworden. Die Konfliktparteure haben längst alle möglicherweise verhältnismäßigen politischen Ziele aus den Augen verloren. Seit mehreren Jahren schon bezeichnet die VN die Situation als die größte aktuelle humanitäre Notsituation weltweit. Die jemenitische Bevölkerung hatte kaum nationale Reserven, um dem Embargo der saudischen Allianz auch nur kurz standzuhalten. Seitdem herrscht eine akute Hungersnot, es entstand die größte Choleraepidemie seit langer Zeit, die Bevölkerung leidet unter jeglicher Unterversorgung. Zehntausende Menschen wurden getötet und verletzt, hunderttausende vertrieben. Massive Kampfhandlungen prägen den Alltag der Menschen in vielen Regionen und die Zivilgesellschaft erleidet schwerste Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteure.

Während die Zivilbevölkerung am untersten Rande des Ertragbaren dahinsiecht, wird durch die internationalen Interessenvertreter der Kampf aufrechterhalten. Im Iran und Saudi-Arabien verursacht der Konflikt anscheinend noch keinen ausreichenden Schmerz.

Dilemmata des Krieges

Im Jemen zeigen sich, ähnlich wie in Syrien, drei perpetuierende Dilemmata des Krieges: Erstens, durch die Beteiligung der benachbarten Staaten entsteht aus einem ursprünglich inländischen ein regionaler Konflikt. Die involvierten Interessen vervielfältigen sich und folglich kann der Konflikt auch nicht mehr durch die nationalen Akteure beendet werden. Mittlerweile geht es auch im Jemen um die regionale Vormachtstellung der Antagonisten Saudi-Arabien und Iran. Zweitens instrumentalisieren die Konfliktparteien religiöse Vormacht für einen Kampf zwischen Schiiten und Sunniten. Damit wird der Konflikt zum Wertekonflikt. Während Ressourcenkonflikte eine Verhandlungslösung anstreben können (Ämterteilung, Gebietsaufteilung, Aufteilung des Zugangs zu Ressourcen), streben Wertekonflikte auf ein absolutes Ziel hin. Ideologien lassen sich nicht verhandeln. Drittens zeigt die Konfliktforschung, dass Friedensverhandlungen in schweren Konflikten erst gelingen, wenn ein „hurting stalemate“ erreicht wird, also eine für beide Seiten schmerzhaft verlustreiche Pattsituation. Seit dem Beginn der saudischen Intervention sind Elend und Not im Land gewachsen, die Zivilgesellschaft ist völlig am Ende und beide Konfliktseiten erleiden immer wieder schwere Verluste. Wäre es ein innerstaatlicher Konflikt, ließe sich wohlmöglich ein Ausgleich verhandeln. Aber während die Zivilbevölkerung am untersten Rande des Ertragbaren dahinsiecht, wird durch die internationalen Interessenvertreter der Kampf aufrechterhalten. Im Iran und Saudi-Arabien verursacht der Konflikt anscheinend noch keinen ausreichenden Schmerz.

Der Bericht

Nach einem Jahr der Untersuchungen betont die Expertenkommission folgende Befunde: Der Hadi-Regierung und der saudischen Allianz werden besonders im Zusammenhang mit den massiven Luftangriffen schwere Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Kriegsverbrechen vorgeworfen und es wird verlangt die Verantwortlichen juristisch zu sanktionieren. Auch der anderen Konfliktseite werden willkürliche Gefangennahme, Erpressung, Folter, Tötung und Rekrutierung minderjähriger Soldaten vorgeworfen. Der Vorsitzende der Expertengruppe, Kamel Jendoubi, erklärte in Genf „Es gibt kaum Anhaltspunkte, dass die Konfliktparteien versuchen, zivile Opfer zu vermeiden“. Es wurde zwar zugesichert, Mechanismen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen zu erarbeiten. Es gäbe jedoch keinerlei Bemühungen derlei Mechanismen zu erarbeiten geschweige denn zu implementieren.

Der Bericht verdeutlicht auch die Ohnmacht der internationalen Gemeinschaft. Die Expertenkommission konnte ihr Mandat nicht annähernd umfangreich ausüben. So kritisierte Human Rights Watch in Genf, der Bericht würde auf Seite der Allianz nur die Luftschläge untersuchen und in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten seien nahezu gar keine Untersuchungen möglich gewesen. Während Saudi-Arabien und die jemenitische Exilregierung gegen eine Fortführung der Untersuchungen plädierten, wird die Mandatsverlängerung von der internationalen Staatengemeinschaft mehrheitlich begrüßt.

Ist das alles?

Die internationale Gemeinschaft scheint nicht in der Lage dem Konflikt und den beteiligten Staaten verbindliche Friedenslösungen entgegenzuhalten, indem sie zum Beispiel eine kohäsive Absicht formuliert. Genau darin liegt ihr Scheitern. Es gibt nicht die eine internationale Gemeinschaft, sondern konkurrierende internationale Bündnisse. Das mächtigste Organ der internationalen Friedensordnung, der VN-Sicherheitsrat, ist faktisch funktionsunfähig solange die Kontrahenten USA und Russland vorwiegend Eigeninteressen verfolgen. Dadurch bleiben nur noch nachgeordnete Instrumente wie die Expertenkommission des UNHRC. Dieser mangelt es jedoch in allen Belangen an Durchsetzungsmacht, um eine auch nur annähernd umfassende Untersuchung in den Machtbereichen der Konfliktparteien vorzunehmen.

Zudem steht auch der UNHRC selber in der Kritik. So haben 2018 die USA die Mitgliedschaft im UNHRC aufgrund der extrem einseitigen Berichte gegen Israel gekündigt. Die Mitglieder des Rates werden in der VN-Generalsammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Das hat dazu geführt, dass jene Staaten, die die Menschenrechte am meisten verletzen, im Rat die Mehrheit haben, so beurteilte jedenfalls einst der eigene Sonderberichterstatter über Folter, Manfred Nowak, den VN-Menschenrechtsrat.

Vor diesem Hintergrund muss man das umfangreiche Mandat zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen schon als große Errungenschaft bewerten. Im besten Fall hilft es Verantwortlichkeiten für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen herzustellen. Das ist wichtig. Letztendlich wird es hoffentlich zur Aufarbeitung im Anschluss an den Konflikt beitragen. Aber es ist viel zu wenig, um auf ein baldiges Ende des Konfliktes zu hoffen.



Offener Brief

Mittelmeer: Über 250 Organisationen fordern Angela Merkel zum Handeln auf

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

in den vergangenen Wochen hat Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Staaten immer wieder Menschen aufgenommen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden. Wir sehen dieses Engagement und begrüßen es, dass die Bundesrepublik bei anderen EU-Mitgliedstaaten für einen Verteilmechanismus für diese Menschen wirbt.

Wir, die Unterzeichnenden, setzen uns auf unterschiedliche Weise für eine menschenrechtsbasierte, solidarische Flüchtlingspolitik ein – als Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, humanitäre Hilfsorganisationen, Seenotrettungsorganisationen, Kommunen, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Bewegungen und lokale Bündnisse.

Wir sind erschüttert angesichts der gegenwärtigen europäischen Politik, die immer stärker auf Abschottung und Abschreckung setzt – und dabei tausendfaches Sterben billigend in Kauf nimmt. All diese Menschen haben Schutz und eine menschenwürdige Zukunft für sich und ihre Familien gesucht.

Die Pflicht zur Seenotrettung ist Völkerrecht und das Recht auf Leben nicht verhandelbar. Diese Verantwortung trifft in erster Linie die EU und ihre Mitgliedstaaten; sie müssen eine völkerrechtsbasierte Seenotrettung auf dem Mittelmeer gewährleisten. Sie haben sich auch dazu verpflichtet, Schutzsuchenden Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu gewähren. Für all dies sind wir gemeinsam mit zehntausenden Menschen in den vergangenen Monaten bundesweit auf die Straße gegangen.

Dass zivile Helfer*innen kriminalisiert werden, die der unentgeltlichen Hilfeleistung der europäischen Staaten nicht tatenlos zusehen wollen, ist ein Skandal. Diese Politik muss beendet werden, denn sie bedroht nicht nur das Leben von Menschen, sie setzt auch unsere eigene Humanität und Würde aufs Spiel. Und sie beschädigt das Vertrauen in den Rechtsraum und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Daher bedarf es einer Neuausrichtung der deutschen und europäischen Politik.

Wir wenden uns an Sie als eine Kanzlerin, die in einem kritischen Moment einen Entschluss gefasst hat, europäisch zu handeln. Die folgenden Maßnahmen weisen aus unserer Sicht Wege aus der derzeitigen humanitären Katastrophe und der politischen Krise. Jetzt, kurz vor den Europawahlen 2019, sind sie wichtiger denn je.

1. Notfallplan für Bootsflüchtlinge: Die Bundesregierung verhandelt bereits mit anderen europäischen Staaten über ein

Verteil- und Aufnahmeverfahren (Relocation) für im Mittelmeer gerettete Flüchtlinge. Mehrere europäische Staaten sollen sich mit der EU-Kommission zusammenschließen und unter Koordination des Asylunterstützungsbüros EASO die Menschen unter Anwendung der Humanitären Klausel der Dublin-Verordnung nach einem vorher festgelegten Schlüssel verteilen. Den Schutzsuchenden muss nach Anlandung in einem sicheren europäischen Hafen eine menschenwürdige Aufnahme und Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden. Der Europäische Flüchtlingsrat hat dazu einen praktikablen Vorschlag gemacht.

Wir appellieren an Sie, schnellstmöglich einen solchen Notfallplan für Gerettete und andere über das Mittelmeer ankommende Schutzsuchende umzusetzen.

2. „Sichere Häfen“ ermöglichen: Wir bitten die Bundesregierung, aufnahmebereiten Kommunen in unserem Land die freiwillige Aufnahme von zusätzlichen Schutzsuchenden in einem europäischen Relocation-Verfahren zu ermöglichen. Zahlreiche deutsche Städte und Gemeinden haben sich in den vergangenen Monaten zum „Sicheren Hafen“ erklärt und ihre Aufnahmebereitschaft signalisiert. Für sie muss eine Möglichkeit geschaffen werden, über ihre Aufnahmepflicht gemäß Königsteiner Schlüssel hinaus, zusätzlich freiwillig Schutzsuchende aufzunehmen – entweder auf Grundlage bestehender oder neuer rechtlicher Regelungen.

3. Keine Rückführungen nach Libyen: Die EU und die Bundesrepublik müssen das Non-Refoulement-Gebot als zwingendes Völkerrecht achten und umsetzen. Wir bitten Sie, dieses Gebot deutlich gegenüber anderen Staaten zu verteidigen. Das Verbot der Zurückweisung in eine Bedrohungssituation verlangt, dass gerettete Menschen an einen sicheren Ort evakuiert werden. Einige der südlichen Mittelmeeranrainer bemühen sich Asylsysteme aufzubauen. Aufgrund der fehlenden rechtsstaatlichen Garantien kann ein sicherer Ort bis auf weiteres jedoch nur in der EU liegen.

Nach Libyen zurückgebrachte Menschen sind systematisch Folter, Versklavung und Gewalt ausgesetzt, wie Sie aus UN- und Botschaftsberichten wissen. Dementsprechend darf es keine Zurückführung nach Libyen geben. Daraus ergibt sich auch, dass die Bundesregierung und die EU jede Unterstützung und Ausbildung der sogenannten libyschen Küstenwache einstellen müssen. Diese fängt fliehende Menschen erwiegenermaßen auf hoher See ab und bringt sie mit Gewalt nach Libyen zurück. Auch andere Staaten dürfen nicht dabei unterstützt werden, Schutzsuchende Menschen abzuwehren, in Gefahr zurückzudrängen oder unter unmenschlichen Bedingungen festzuhalten.

Wir richten diese Forderungen an Sie und werden uns auch künftig mit aller Kraft für politische Lösungen einsetzen, die von Humanität geleitet sind.

Hochachtungsvoll

Der Brief und alle Unterzeichnungen unter <https://bit.ly/2OHmPrp>;
Notfallplan für die Ausschiffung und Umsiedlung des Europäischen Flüchtlingsrats unter <https://bit.ly/2M57mQn>.



Starke Seiten gegen Rechts!

Autoritäre Versuchungen

Peter Carstens,
Journalist

„Deutsche Zustände“ – so hieß die zehnbändige Dauerbeobachtung der Gesellschaft durch eine Gruppe Wissenschaftler unter dem Soziologen Wilhelm Heitmeyer. Darin wurden Ausprägungen von Abwertung, Diskriminierung und Ausgrenzung abgebildet. Heitmeyer legt nun nach und zeichnet ein düsteres Bild.

Eines gleich vorab: Der Anblick eines Soziologenbuchs aus dem Suhrkamp Verlag kann bei weniger theoretischen Seelen Angst und Schrecken auslösen: Lauern da auf hunderten Seiten komplizierte Textschlangen jenseits des Alltag? – Bei Wilhelm Heitmeyer und seinem neuen Buch „Autoritäre Versuchungen“ muss man das aber nicht befürchten, im Gegenteil: Der Bielefelder Konfliktforscher erklärt das Aufkommen autoritärer Bewegungen generell und der radikalnationalen AfD speziell zwar auf breitem wissenschaftlichem Fundament. Er schreibt aber zugleich in alltagstauglicher und schöpferischer Sprache. Also: Keine Angst vor diesem Buch!

Zum Aufstieg der Gauland-Partei kam es aus der Perspektive des Soziologen nach einer langen Serie von Veränderungen, die viele als Kontrollverlust erleben. Dazu zählen die Globalisierung und Hartz IV ebenso wie der islamistische Terror und die Flüchtlingswanderung. Das Ausdünnen sozialer Netze und ein Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung für Zurückbleibende, das habe seit den neunziger Jahren Millionen in wutgetränkte Apathie getrieben. Europaweit.

„Autoritäre Versuchungen sind vor diesem Hintergrund vor allem als Reaktionen auf individuellen oder gesellschaftlichen Kontrollverlust zu interpretieren. Sie erzeugen eine Nachfrage nach politischen Angeboten, die darauf

Signaturen der Bedrohung I

abzielen, die Kontrolle wiederherzustellen – und zwar durch Ausübung von Macht und Herrschaft sowie über Ausgrenzung und Diskriminierung.“

Motor dieser Entwicklung war aus Sicht des versierten Langzeitbeobachters deutscher Zustände vor allem der, wie er ihn nennt „autoritäre Kapitalismus“. Der sei ab den neunziger Jahren in unserer Gesellschaft zur brutalen Landnahme übergegangen, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern und den USA. Heitmeyer hat dies bereits 2001 in einem Text beschrieben und damals einen starken Rechtspopulismus als Folge vorhergesagt.

Wutgetränkte Apathie erwuchs zu Neonationalismus

Immer mehr Menschen erlebten seitdem, dass sie weniger Kontrolle über ihr individuelles Leben haben, immer öfter wurde Anpassung verlangt und zugleich das Gefühl verstärkt, die Demokratie lasse einen im Stich. Heitmeyer nennt die vergangenen dreißig Jahre „entsicherte Jahrzehnte“ und konstatiert, dass die politischen und gesellschaftlichen Eliten diese Entwicklung stets bagatellisiert hätten. Die Radikalisierung rechtspopulistischer Einstellungen sei dann seit der Finanzkrise 2008



**Wenn den Menschen auf ökonomischer,
politischer und sozialer Ebene die Anerkennung
versagt bleibt, ... [wird] die nationale Identität wohl-
möglich zum Anker, der in stürmischen Zeiten Stabili-
tät verleihen soll. (W. Heitmeyer)**

sichtbar geworden, lange vor den Pegida-Demonstrationen.

Aus Statuspanik und wütender Apathie heraus entstand ein Neonationalismus, den Heitmeyer so beschreibt: „Wenn den Menschen auf ökonomischer, politischer und sozialer Ebene die Anerkennung versagt bleibt, sagen sie sich womöglich: Wenigstens das Deutsch-Sein kann mir niemand nehmen. Die nationale Identität wird zum Anker, der in stürmischen Zeiten Stabilität verleihen soll.“

Es fehlte aber lange an einer Partei, die diese Ankerfunktion wahrnehmen konnte, die rechtsextreme NPD mit ihrer Hitler-Tümelei war es jedenfalls nicht. Auch wenn es Bezüge zwischen der alten NPD und der neuen AfD gebe, wie Heitmeyer konstatiert. Auch die AfD Partei präge ein „rabiater und emotionalisierter Mobilisierungstil, der vor allem mit menschenfeindlichen Grenzüberschreitungen operiert. [...] Gleichzeitig existieren zum Teil Überschneidungen mit rechtsextremen Themensetzungen und Positionierungen, etwa bei der Beurteilung der Flüchtlingsbewegung, der Bewertung der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, der Beurteilung des nationalsozialistischen Systems.“

Die AfD ist autoritär nationalradikal

Rechtsextrem will Heitmeyer die AfD aber nicht nennen, dazu fehlten wesentliche faschistische Elemente wie die Ausrichtung auf einen Führer, die paramilitärischen Elemente und ein offener Kult der Gewalt. Den Oberbegriff „Populisten“, den sich AfD-Politiker selbst anheften wie einen Orden der Volksnähe, findet Heitmeyer aber auch falsch. Er nennt die AfD

eine Partei des „autoritären Nationalradikalismus“ und deutet sie als Vorboten der Gewalt.

Obwohl er sein Manuskript schon vor Monaten beendet hat, passt das, was er dazu schreibt, perfekt zu den Ereignissen von Chemnitz, wo AfD und Nazi-Schläger erstmals gemeinsam marschierten: „Damit wird der Weg frei für autoritäre und nationalradikale Bewegungen mit weiteren Aufheizungen – sie erreichen auch gewalttätige Akteure, die die angestrebten autoritären Ordnungsvorstellungen auf ihre Art lokal oder regional vorantreiben. Mittel sind physische Gewaltandrohungen zur Machtdemonstration oder physische Gewalt – ohne dass diese Gewalt den sprachlichen Urhebern und Legitimationsbeschaffern direkt zuzurechnen wäre.“

Kritisch beurteilt Heitmeyer in seiner anschaulichen Untersuchung Versuche der Unionsparteien, durch sprachliche Nachahmung die Kontrolle über die wegfallenden Ränder zurück zu erlangen. Das seien riskante Anpassungsversuche, die zu Normverschiebungen führten. Wenn selbst ein bayerischer Ministerpräsident Schutzsuchende als „Asyltouristen“ denunziert, und ein anderer neuerdings in Sachsen „deutsche Werte“ propagiert, führe das lediglich zu einer Verrohung und Verschiebung der Normalität des Sagbaren. Eine Soziologentheorie, die sich in Bayern soeben quasi wahlamtlich bewahrheitet hat.

Die Eskalation ist nicht einfach aufzuhalten

Wilhelm Heitmeyer, der 1996 das Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung gegründet

hat, hält aber auch nichts von moralisierender Fundamentalkritik und der Einordnung der AfD ins Neonazi-Lager. Denn: „Je höher das moralische Gefälle, das da konstruiert wird, desto geringer sind die Kommunikationschancen. Und wenn Kommunikation ausbleibt beziehungsweise vorrangig innerhalb der eigenen Bezugsgruppe stattfindet, etwa in den abgedichteten Echokammern der sozialen Netzwerke oder anderen abgedunkelten Öffentlichkeiten, begünstigt das die Radikalisierung zusätzlich.“

Aber was kann, was soll getan werden? Da ist der Soziologe am Ende auch eher ratlos. Es gebe, schreibt er, einen „Mythos vom Verschwinden des Autoritären“. Wenn es einmal da ist, sei es nicht mit dem Abtreten einer Bundeskanzlerin oder schärferen Grenzkontrollen getan. Duster schreibt er von einem „Eskalationskontinuum“. Weder der globale Kapitalismus und die kulturellen Konflikte noch die demographischen Veränderungen seien aufzuhalten.

„All diese Faktoren sind auf Dauer geschaltet und lassen sich mit dem konventionellen Werkzeugkasten demokratischer Politik – im Wesentlichen Gesetze, Geld und Appelle – nicht kurzfristig verändern.“

Theoretisch mag das zutreffen, aber praktisch müssen wir doch auf die Möglichkeiten und die Wirksamkeit demokratischer Politik vertrauen. Außerdem sollte Wilhelm Heitmeyers Buch „Autoritäre Versuche“ ja auch nicht als Worte des Propheten gelten, sondern als ein durchdachter und kluger Beitrag zum Verständnis der bewegten Gegenwart.



Wilhelm Heitmeyer: „Autoritäre Versuche. Signaturen der Bedrohung I“, Suhrkamp, 394 Seiten, 18 Euro.

Der Text ist ein Nachdruck, er erschien am 22. Oktober 2018 auf deutschlandfunk.de und ist verfügbar unter: <https://bit.ly/2Oq9XFG>.

Bedrohte Mitte

Eckhard Plambeck,
Journalist

*Ist in der Mitte unserer Gesellschaft die verfassungsmäßige demokratische Ordnung in Sicherheit? Gibt es Bedrohungen nur an den Rändern? „Nein“ sagen 16 Autor*innen einer neuen Studie und belegen das mit alarmierenden Zahlen.*

„Europa hat die schrecklichsten Erfahrungen gemacht mit dem Durchmarschieren-Lassen der Rechtsextremen. Dagegen muss man aufstehen. Auch in Deutschland sagen sie jetzt wieder: Man wird das doch wohl sagen dürfen. Nein. Es gibt Dinge, die man nicht mehr sagen darf.“ So schlicht formulierte es EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kürzlich in einem Interview mit dem Berliner „Tagesspiegel“ über die Gefahren, die er in populistischen autoritären und rechtsextremen Tendenzen sieht.

Genau damit befasst sich die Leipziger Studie „Flucht ins Autoritäre“ von 2018. Seit 2002 werden die Leipziger Untersuchungen zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland durchgeführt und deren Ergebnisse alle zwei Jahre vorgestellt. Die aktuelle Studie der als „Mitte Studie“ bekannten Reihe wurde von der Heinrich-Böll-Stiftung und von der Otto Brenner Stiftung unterstützt. Mit dem neuen Reihen-Titel „Leipziger Autoritarismus-Studie“ geht diesmal eine stärkere inhaltliche Fokussierung auf autori-

täre Einstellungen der Befragten einher, so die Herausgeber. Der Titel „Mitte-Studie“ wird künftig für die Studienreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung verwendet.

Verwundbarer Schutzraum

Gibt es extreme Einstellungen nur am rechten und linken Rand unserer Gesellschaft? Ist die viel zitierte Mitte ein unverwundbarer Schutzraum unserer Werte? Beide Fragen werden gerne mit einem überzeugten „Ja“ beantwortet. Wer das aber wirklich glaubt, liegt falsch, sagen die Herausgeber der Studie, Oliver Decker und Elmar Brähler. Nach den 2018 geführten Interviews mit rund 2.500 Personen und der Auswertung von Fragebögen, die die Interviewten allein ausfüllten, liegt ein Ergebnis vor, das mit dem Mythos von der sicheren Mitte gründlich aufräumt. Die in zahlreichen Tabellen und Grafiken dokumentierten Ergebnisse sind ernüchternd. Fünf Antwortkategorien gab es in den Fragebögen zu rechtsextremen Einstellungen. 1: Lehne völlig ab, 2: Lehne überwiegend ab, 3: Stimme teils zu, teils nicht zu, 4: Stimme überwiegend zu und 5: Stimme voll und ganz zu. Besonders die Kategorie 3, die die latente Zustimmung zu den gestellten Fragen beziehungsweise Thesen ausweist, enthält bedenkliche Prozentwerte.

Die Heilige Kuh

Gut jede*r fünfte Deutsche ist es im Durchschnitt bei

dieser Auswahl, der oder die nicht sagt: „Das lehne ich ab“. Auch nicht: „Das lehne ich überwiegend ab.“ Überwiegend oder voll zustimmen will diese Gruppe beim Ausfüllen der Fragebögen an dieser Stelle aber auch nicht. Die Autor*innen der Studie sehen hier eine gewisse Nähe zum Inhalt der jeweiligen Aussage und in der zugegebenen Unentschiedenheit ein latentes Potenzial für den Rechtsextremismus in Deutschland. Oliver Decker sagt: „Wir wollen die Schmach öffentlich machen, dass die demokratisch verfasste Gesellschaft nicht von den Rändern bedroht wird, sondern mitten aus ihrem scheinbar stabilen Zentrum“, was nichts anderes bedeutet, als eine heilige Kuh zu schlachten, nämlich den vermeintlich heilbringenden Begriff „Mitte der Gesellschaft“. Kaum eine politische Rede kommt ohne ihn aus. Alle demokratischen Parteien wollen Parteien der Mitte sein und beschwören sie wie einen Fetisch, der nach den Ergebnissen dieser Studie nicht hält, was er verspricht.

Autoritäres Syndrom

Dann gibt es auf den ersten Blick eine gute Nachricht: Etwa 94 Prozent der Befragten befürworten 2018 die „Idee der Demokratie“. Mit dem zweiten Blick aber kommt eine Einschränkung: 70 Prozent nämlich vermissen ihren Einfluss auf die Politik und knapp 60 Prozent halten es daher für sinnlos sich zu engagieren. Nur 50 Pro-



zent sind mit der Umsetzung der Demokratie in Deutschland zufrieden. Gründe dafür sehen die Autor*innen in der Unzufriedenheit mit den Grundrechten, die anderen gewährt werden. Zwar stimmen 86 Prozent der Befragten den Forderungen nach Schutzrechten für das Individuum ausdrücklich zu, diese sollen aber nicht uneingeschränkt für alle gelten. Eine Absage an eine der wichtigsten Säulen einer pluralen Demokratie, in der die Anerkennung individueller Schutzrechte nicht teilbar ist.

Fast 50 Prozent der Befragten in Westdeutschland und sogar 57 Prozent in Ostdeutschland wollen die Rechte bestimmter Gruppen beschneiden. Vor diesem Hintergrund wurde der Wunsch nach autoritärem Handeln und die Bereitschaft zu „autoritärer Unterwürfigkeit“ untersucht. Die Prozentwerte der Antworten auf drei Aussagen machen die Ansprechbarkeit für eine autoritäre Herrschaft innerhalb der Bevölkerung sichtbar:

1. Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind: 14,3 Prozent gar nicht / wenig, 21,0 Prozent etwas, 64,6 Prozent ziemlich / voll und ganz.
2. Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen: 43,4 Prozent gar nicht / wenig, 33,3 Prozent etwas, 23,3 Prozent ziemlich / voll und ganz.
3. Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht infrage gestellt werden: 29,2 Prozent gar nicht / wenig, 31,1 Prozent etwas, 39,8 Prozent ziemlich / voll und ganz

Die Autor*innen der Studie sprechen hier vom „autoritären Syndrom“: Die widersprüchlich erscheinenden Forderungen nach individuellen Freiheitsrechten und nach Einschränkung dieser Rechte für die „anderen“ folge Bedürfnissen, die nah beieinanderliegen: Man selbst möge vom Schutz der Mehrheitsgesellschaft profitieren, gleichzeitig aber „andere“ aus dieser Mehrheit heraus legitim abwerten können.

Feindbild Muslime

Hierzu gibt es in der Untersuchung das Kapitel „Muslimfeindschaft in der deutschen Bevölkerung“ und die Frage nach der Bedeutung religiöser Zugehörigkeit als Referenzobjekt für autoritäre Einstellungen. Zwei Gruppen werden unter-

schieden: Personen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild und Personen ohne ein solches Weltbild, die aber gegen Zuwanderung, muslimische Zuwanderung und den Islam eingestellt sind. Demnach lehnen nicht nur Mitglieder des harten rechtsextremen Kerns den Islam und seine Mitglieder ab. Eine Konsequenz ist das Wahlverhalten der Deutschen. Die allgemein bekannten öffentlichen Auftritte von Politiker*innen der AfD, die sich in erster Linie gegen Zuwanderung und eine aus ihrer Sicht starke Ausbreitung des Islams in Stellung gebracht haben, stoßen bei beiden Gruppen auf großes Interesse. Das belegen die Zahlen der Befragung: 74 Prozent der AfD-Wähler*innen sind der Meinung, dass Muslima und Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte. Bei den anderen Parteien liegt der Anteil unter 50 Prozent. Sogar 84 Prozent der AfD-Wähler*innen stimmen der Aussage zu, Asylbewerber*innen müssten gar nicht befürchten, in ihrer Heimat verfolgt zu werden. Bei den anderen Parteien liegt dieser Anteil unter zwei Dritteln.

Die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis: „Die Muslimfeindschaft ist für die AfD-Anhänger*innen ein zentraler Faktor für ihre Wahlentscheidung. Die Studie sieht in der AfD-Wählerschaft nicht vorrangig Modernisierungsverlierer*innen. Als verantwortlich für ihre Wahlentscheidung sieht sie eine Mischung aus Autoritarismus, politischer Entfremdung, die sich vor allem in Politikverdrossenheit äußert, und Sorge vor ‚kultureller Überfremdung‘.“

„Die Gesellschaft wird von einer autoritären Dynamik beherrscht, die das Einverständnis vieler Bürger hat“, stellen die Herausgeber fest. Und weiter: „Diese Dynamik, so unsere These, bringt die rechtsextreme Einstellung hervor. Der populistische Agitator verführt seine Zuhörer nicht, er greift vielmehr in fast schlafwandlerischer Sicherheit deren Bedürfnisse auf.“

Oliver Decker ist Leiter des Forschungsbereichs Sozialer und medizinischer Wandel an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und dort zudem Direktor des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung. Er leitet gemeinsam mit Elmar Brähler die „Leipziger Autoritarismus-Studie“ zur rechtsextremen Einstellung in Deutschland. Die aktuelle Studie (328 Seiten) ist im Psychosozial-Verlag erschienen.

Es stimmen teils zu, teils nicht zu:

18,6 %: Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.

17,9 %: Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen.

24,0 %: Was Deutschland braucht, ist eine einzige starke Partei, die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.

21,6 %: Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.

29,8 %: Ausländer kommen nur hierher, um den Sozialstaat auszunutzen.

20,7 %: Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.

20,5 %: Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen.

26,7 %: Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.

19,5 %: Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden.

21,5 %: Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.

13,8 %: Es gibt wertvolles und unwertes Leben.

28,1 %: Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet.

20,1 %: Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.

21,8 %: Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.

„Jeder Mensch braucht ein Zuhause!“

Stephanie Schmoliner

Mehrere hunderte Menschen stehen vor der ausverkauften Halle400 in Kiel. Wochen zuvor und danach in vielen kleineren und größeren Städten zeigte sich immer das gleiche Bild – wenn Feine Sahne Fischfilet (FSF) die Bühnen der Konzerträume und Jugendzentren betreten. Gut gelaunte Menschen freuen sich auf die kommenden anderthalb Stunden. Man kann an diesem Abend viele Shirts mit politischen Statements bestaunen.

Diese gute Stimmung gepaart mit klaren linken Ansagen passte in der Vergangenheit nicht allen. Und so hat die Band vor allem immer wieder an Popularität gewinnen können, weil der Verfassungsschutz sie überwachte, weil Bombendrohungen ihre Konzerte verhindern sollten und vieles mehr. In Kiel gab es keine Störungen – das Konzert begann, aber was bleibt nach 90 Minuten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)?

Es geht los heute Nacht!

Untersuchungen zur Musik sind kein neues Phänomen. Seit den frühen 1970er Jahren beschäftigten sich Wissenschaftler*innen immer wieder mit den Zusammenhängen zwischen Gesellschaft und Musik. Und jede Dekade hat dazu einen passenden Soundtrack. Musik ist eben kein isoliertes Medienprojekt, sondern die Verbindung zwischen kulturellen Zusammenhängen und den sozialen und politischen Verhältnissen.

Musik reflektiert aber nicht nur die Verhältnisse, sondern auch die Lebensbedingungen von Hörer*innen und den Produzierenden. Und eben dieses Beziehungsgefüge hat schon in den letzten 60er-Jahren immer dafür gesorgt, dass es einen Soundtrack zu sozialen Bewegungen gegeben hat. In Zukunft wird man dann verstehen können, dass es der aktuelle Rechtsruck ist, der durch die Gesellschaft geht, der Zeilen wie „Wir scheißen vor eure Burschenschaft“ hervorbringt.

Das alles passiert bei FSF in der musikalischen Weiterführung von Punk, dem seit den 1970er-Jahren zugeschrieben wurde, linke politische Unterstützung zu sein. Auch FSF bieten dem Publikum an diesem Abend Unterstützung an – so singen sie nicht nur von Hoffnungslosigkeit, sondern zeigen konkrete Beispiele, wie man selber gegen stärker werdende Rechte agieren kann. Eine konkrete Möglichkeit ist die Aneignung von Deutungshoheit.

Spielen die Rechten schon lange wieder mit einem stärker werdenden Heimatbegriff, wird vielleicht gerade hier klar, wo die Angrenzung der Band liegt. Ihr Heimatbegriff wie „wir sind zurück in unsere Stadt“ meint ein Zuhause, in dem nicht starre Traditionen gegen mutmaßliche Eindringlinge verteidigt werden müssen.

Feine Sahne Fischfilet

Das Zuhause, das hier beschreiben wird, ist ein Ort, den man teilen möchte und an dem man gemeinsam gute Stunden verbringen will. Genau diese Deutungshoheit ist es, die man aktiv in seinen eigenen Händen hat.

Alles auf Rausch

Zurück zu den Punkbezügen: Der Sänger Monschi resümiert doch sehr selbstkritisch „Ich kann immer noch nicht singen“ und stellt sich wahrscheinlich unbewusst so in die alten Diskussionen um Punk und deren Abgrenzung zu anderen musikalischen Stilen. In den 1970er-Jahren drückte gerade Punk das zerstörende soziale Klima aus, musikalisches Können war dazu jedoch nicht unbedingt von Nöten und Sänger*innen brüllten ihre Empfindungen meist schonungslos heraus. Es ging auch damals um Gefühle, um die Hoffnungslosigkeit und um die Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft. Bürgerliche Medien berichteten auch zu dieser Zeit ausführlich, jedoch nicht über die eigentlichen Zusammenhänge, nämlich dass Punk die Antwort auf soziale Kälte und Ausgrenzung war.

Aber im Gegensatz zu den populären Darstellungen war auch Punk nicht nur destruktive Verweigerungshaltung. In vielen Texten der damaligen Punkbewegung finden sich konkrete Aufforderungen aus der eigenen Passivität auszubrechen und in einem positiven Sinne die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, um Veränderungen herbeizuführen.

DIY – do it yourself – war im Punk geboren und gilt seitdem als gegenkulturelle Grundidee. In Kiel erlebt man an diesem Abend den Geist dieser positiven Aufforderung, sich nicht mit den herrschenden Verhältnissen abzufinden, sondern sie im

klassischen Sinne wieder in die eigenen Hände zu nehmen und sich dabei nicht von Widersachern beeindrucken zu lassen „unterschätzt uns, lacht uns aus“.

Angst frisst Seele auf

Der Widerspruch zwischen Mutlosigkeit und Engagement zieht sich weiter durch das Set. Und die Antwort der Band auf Mutlosigkeit ist ein ganz klassischer linker Wert – es ist Solidarität. Es ist die Solidarität, die man erfährt, wenn man sich aneinander festhalten kann, wenn man über Angst sprechen kann, wenn man sich nicht lähmen lässt.

Und dann kam der Moment, an dem man kurz dachte, wie passt nun eine vermeintliche Abrechnung mit einer Jugendliebe in das bisher so politische Set. Zeilen wie „Du wirst mich nie verstehen“ und „ich geb’ dich endlich auf“ kann man vielleicht auch als Schlusstrich verstehen – aber es gibt noch einen weiteren Blickwinkel.

Es sind doch alle Beziehungen, egal ob Liebesbeziehung oder Freundschaft, die es uns ermöglichen, auch in schwierigen Zeiten die Hoffnung nicht zu verlieren. „Neue Liebe entsteht – das ist für dein Feuer für dein Glück“, mehr Hoffnung und Wertschätzung kann man einer beendeteten Beziehung kaum entgegenbringen. Und dann bleibt am Schluss keine Reue, sondern die Möglichkeit sich auf Neues einzulassen.

Niemand wie ihr

Glaubte man im Vorfeld der gesamten Tour einigen Pressestimmen, sollten ja Hass und Gewalt im Mittelpunkt stehen – etwas was man ausschließlich schreiben kann, wenn man noch niemals selbst ein FSF Konzert gesehen hat. Es wurde im Gegenteil noch viel rührender, im allerbesten Sinne.

Wenn eine Band ein Lied für die eigenen Eltern schreibt, kann das auch schnell peinlich werden. Hier geht es aber um die Reflexion „Zurück zu den Wurzeln“, welche familiäre Prägung bekommt man mit. Und dabei ist es völlig unbedeutend, woher man räumlich kommt. Es geht um Anstand – sich anständig zu verhalten – nämlich füreinander einzustehen, auch wenn die Menschen um einen herum „mal Scheiße bauen“.

Es geht an diesem Abend in Kiel auch ums Verzeihen, um Unterstützung und auch

hier wieder um Solidarität. Und die „hass-erfüllte Band der Zeit“ singt ihren Eltern die Zeile: „Sollte ich mal Kinder haben, will ich so sein wie ihr“... mehr Liebe, Respekt und Wertschätzung geht ja schon kaum noch. Vielleicht kommt die Energie der Band daher.

Wasted in Jamen

Man glaubt den sechs jungen Männern auf der Bühne in jedem Moment das, was sie singen, dass die Fragen nach Haltung nicht nur Hits sind, sondern Teil ihrer Glaubwürdigkeit und Authentizität. Sie zeigen Haltung, machen klar, dass sie nicht zusehen werden, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken. Und dann kommt doch noch die Sprache auf Gewalt – wenn der Sänger das Ertrinken lassen als das benennt, was es ist, nämlich Gewalt gegen Menschen.

Dabei wird nicht vergessen, dass man manchmal für einen langen Kampf Kraft braucht. Kraft, die man aus schönen Momenten, Spaß und gemeinsamen Erlebnissen ziehen kann. Und dann gibt es immer erneut den Aufruf, doch auch DIY-mäßig etwas in die Hand zu nehmen und Bündnisse zu stärken, so wie die Band selbst, wenn sie jährlich im kleinen Dorf Jarmen ein Fest mit Freunden, Kirche und Feuerwehr ausrichten.

Und all diese guten Ratschläge gibt die Band ohne erhobenen Zeigefinger, sondern legt eher sanft den Finger in die Wunde. Wird die soziale Härte immer schlimmer, ist es überhaupt nicht hilfreich, sich weiterhin mit Spaltdebatten zu beschäftigen, gerade dann sollte die Linke zusammenrücken und versuchen große Bündnisse zu schaffen, wie es in diesem Sommer gegen das Ertrinken im Mittelmeer ja partiell geklappt hat. Aber Monchi mahnt auch, nicht nur an diesem Abend Parolen zu brüllen, sondern auch aktiv zu werden und weiterhin aktiv zu sein.

Zuhause

Es bleibt das Gefühl, das es klappen kann, wenn man Utopien weiterentwickelt und den Kampf um den Traum nach einem besseren Leben nicht aufgibt, „wenn die Angst der Freundschaft weicht“. Und nochmal an diesem Abend wird das Zuhause in den Mittelpunkt gestellt: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause!“ Wo dieses Zuhause ist, ob im „Dreck der Zeit“ oder „da wo niemals Ebbe ist“, darf an diesem Abend jede*r selbst entscheiden.



Es folgen noch Stücke wie „Suruc“ und „Warten auf das Meer“, die allen unter die Haut gehen, um dann zum Abschluss und heimlichen Höhepunkt des Abends in der Frage zu enden, ob man „noch nicht komplett im Arsch“ ist.

Am Ende des Sets steht ein klares Statement „mein radikales Nein zu dieser Welt“, das das Publikum mit Energie und Mut in die Nacht entlässt. Und selbst wenn Selbstzweifel einen überkommen oder man scheitert, weiß man an diesem Abend und hoffentlich auch darüber hinaus, wie wichtig es ist, sich aufeinander verlassen zu können. Wenn man gemeinsam für die Dinge einsteht, hat man am Ende „eben nichts zu verlieren“.

Es folgt ein großes Dankeschön an das Publikum und sechs junge Männer verlassen in Kiel die Bühne, denen man die Ehrlichkeit und Haltung und die Freude in jedem Moment des Konzertes abgenommen hat. „Das hier ist unsere Zeit“, ja liebe Feine Sahne Fischfilet – das ist eure Zeit. Und wenn wir Glück haben, begleitet euer Soundtrack uns noch lange und macht das, was politische Rockmusik im besten Fall eben schon lange machen möchte, den Soundtrack zur Revolution bilden!

Zur Innenministerkonferenz in Kiel!

Demonstration: Hiergeblieben! Gegen Abschiebung, Polizeiallmacht und Rassismus.

12. Juni 2019 / 18:30 Uhr / Platz der Matrosen am Hauptbahnhof in Kiel

Pressekonferenz

13. Juni 2019 / vormittags / Kiel / Informationen: jogspace.net

GALA: Wahl des Abschiebeministers 2019 & Auszeichnung ehrenamtlicher Initiativen

13. Juni 2019 / 19:00 Uhr / Niederdeutsche Bühne Kiel e. V. am Wilhelmsplatz 2 in Kiel

In Bund und Ländern werden Gesetze und Maßnahmen vorangetrieben, die den Schutzanspruch von Geflüchteten und das Engagement der mit ihnen solidarischen Bürger*innen in Frage stellen.

Anlässlich der Frühjahrskonferenz der Innenminister des Bundes und der Länder vom 12. bis zum 14. Juni 2019 in Kiel fordern wir ein angstfreies Leben und Bleiberecht für alle Geflüchteten sowie das Ende der Kriminalisierungsversuche solidarischen Engagements von Bürger*innen!

Durch Abschottung der nationalen und europäischen Grenzen sowie die soziale Isolierung Geflüchteter in Lagern und Abschiebungen unter anderem in Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan und den Irak wollen Innenpolitiker*innen Deutschland vor Schutzsuchenden „schützen“. Mit solcher Politik werden jedoch nur rassistische Stimmungen in der Gesellschaft befördert.

Rassismus und Hau-ab-Politik?

Wir sagen: Statt Angst zu verbreiten muss der Staat Sicherheit geben!

Keine gesellschaftliche Teilhabe, Ausgrenzung und Lagerunterbringung?

Wir sagen: Menschen müssen an der Gesellschaft durch Arbeit und Bildung teilhaben können!

Ausweitung der Abschiebungen nach Afghanistan?

Wir sagen: Schäm dich Deutschland!

Europäische Abschottung, Sterben im Mittelmeer und Kriminalisierung?

Wir sagen: Nein zu Kriminalisierung von Flucht, Flüchtlingshilfe und Seenotrettung!

Das alles wollen wir nicht hinnehmen. Darum rufen wir anlässlich der Innenministerkonferenz für Mittwoch, den 12. Juni 2019, in Kiel gemeinsam zur Demonstration auf gegen eine Politik, die sich in der Ausgrenzung der Schutzsuchenden und ihrer Unterstützenden genügt.

Wir fordern von den Innenministern des Bundes und der Länder eine Politik ein, die allen Menschen in Deutschland ein Leben frei von Angst, Ausgrenzung, rassistischer Gewalt und Abschiebung gewährleistet.

Flucht ist kein Verbrechen!

Kein Menschenleben ist verhandelbar!

Wir fordern:

- Bedingungsloses Bleiberecht für alle Geflüchteten!
- Sichere Fluchtwege nach Europa! Schafft sichere Häfen! Unterstützung für kommunale Aufnahmebereitschaft!
- Bildungszugänge für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Aufenthaltsstatus!
- Chancengleichheit bei Bildung, Ausbildung und Arbeit!
- Abschaffung ALLER ausgrenzenden Gesetze und Regelungen wie Residenzpflicht, Asylbewerberleistungsgesetz, Lagerunterbringung (z.B. in AnKER-Zentren)!
- Abschaffung der Abschiebehaft!
- Legalisierung von Menschen ohne Papiere!
- Vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder auch in der Praxis!

Erstunterzeichnende:

Advsh.de, AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., B-Umf, Bündnis gegen Rechts Nordfriesland, DGB Kiel Region, Flüchtlinge Willkommen, Flüchtlingsbeauftragte des ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Flüchtlingsforum Lübeck e. V., Flüchtlingshilfe Flensburg, FOERDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Geschäftsstelle Echte Vielfalt, GRIPS Theater, HAKI e. V., Humanistische Union Lübeck, Jugendliche ohne Grenzen, Kieler Friedensforum, kulturgrenzenlos e. V., Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Bayerischer Flüchtlingsrat, Flüchtlingsrat Berlin e. V., Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Bremen, Flüchtlingsrat Hamburg e. V., Hessischer Flüchtlingsrat, Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V., Flüchtlingsrat NRW e. V., AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e. V., Saarländischer Flüchtlingsrat e. V., Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V., Sächsischer Flüchtlingsrat e. V., Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Flüchtlingsrat Thüringen e. V., lifeline e. V., Motorradclub Kuhle Wampe Kiel, Ökum. Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V., Omas gegen Rechts Kiel, Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, PETZE-Institut für Gewaltprävention, Queer Refugees and Migrants Network Kiel, Refugee Law Clinic Kiel, Refugee Welcome Flensburg, Refugio Stiftung Schleswig-Holstein, Runder Tisch gegen Rassismus und Faschismus Kiel, Seebrücke Kiel, SJD – Die Falken Schleswig-Holstein, VVN-BdA Schleswig-Holstein, ZBBS e. V.

Weitere Informationen und den vollständigen Aufruf unter jogspace.net.

DEMO

19. MAI

12 UHR

**Ein
Europa
für
Alle**

BERLIN
FRANKFURT
KÖLN
LEIPZIG
MÜNCHEN
STUTT GART

HAMBURG
RATHAUSMARKT

AMSTERDAM
BUKAREST
PARIS
STOCKHOLM
WARSCHAU
WIEN

**DEINE
STIMME
GEGEN
NATIONALISMUS**

WWW.EIN-EUROPA-FUER-ALLE.DE

**FÜR SOLIDARITÄT!
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

TINECHORST.COM

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein